



Das nächste Heft wird im September d. J. ausgegeben.

Baltische Monatsschrift.

ENSV
Riiklik Avalik
Raarnatukogu

XXXVII. Band.

5. Heft.

Inhalt.

	Seite
Drei Fragen der Conservirung des Bauernstandes in Livland. Von Gustav v. Stryk	359
Reval als Glied der Hansa. Von W. Greiffenhagen	384
Die Gegenreformation in Livland. III. Von T. Christiani	408
Was ist Socialismus, was — Socialdemokratie. II. Von B. v. S.	429
Notizen. (Album Academicum der K. Universität Dorpat.) (B. v. S.)	460

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

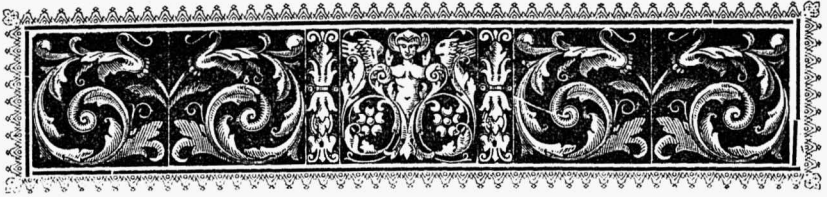
Reval, 1890.

In Commission bei F Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Marthastrasse Nr. 5, zu richten.



Drei Fragen der Conservirung des Bauernstandes in Livland.

I.

Die erste und unumgängliche Bedingung gesunden Bauernthums ist eine feste, auf rechtlicher Basis sich aufbauende Grundeigentumsordnung. Die aus deutschem Rechte schöpfenden Gesetzgebungen — auch die livländische — weisen mehr oder minder werthvolle Elemente einer Rechtsordnung auf, die einen leistungsfähigen Bauernstand, die Erhaltung des sog. spannfähigen Bauerngutes zum Zweck haben. Dahin gehört unser vielumstrittenes Maximum- und Minimumgesetz, das nunmehr wol die Zeit der Anfechtung aus Gründen der freihändlerischen Doctrin überstanden hat; dahin gehören auch die Bestimmungen unseres bäuerlichen Erbrechts. Aber so werthvoll diese Elemente auch sind, sie reichen nicht aus; sie bedürfen — sollen sie nicht zum alten Eisen geworfen werden — der Weiterentwicklung, der den Verhältnissen Rechnung tragenden Ausgestaltung. Dass solches fröhliche Wachsthum des Rechts bei uns zur reifen Frucht, zur Fixirung durchs Gesetz, gezeitigt werde, will uns heute zwar als Utopie erscheinen; aber gerade deshalb sollten wir am wenigsten den Werth der Vorstadien verkennen, aus denen diese Frucht sich entwickeln kann. Das deutsche Gesetzesrecht entwächst dem Gewohnheitsrechte, dieses der Sitte. Und die Volkssitte zu pflegen, zu veredeln, zielbewusst zu beeinflussen und zum Gewohnheitsrechte zu verhärten, dürfte jetzt an der Zeit sein, damit ein kurzer Hochsommer genüge, dass aus Sitte und Gewohnheit Gesetz erwachse.

Das Problem der Grundeigenthumsordnung hat Wilhelm Roscher (Nord und Süd 1882) also gefasst: «Ein Landgut, welches für den jeweilig passenden Intensitätsgrad eben gross genug ist, würde durch Zerstückelung eben so gewiss an Gesamtwert der Stücke verlieren, wie Edelsteine, Schiffe, Geräte, Pferde &c., die man zerhackt.» Es ist also neben dem Umstande, dass das Landgut ein Ganzes bilde, das man nicht beliebig theilen könne, noch das andere Moment zu berücksichtigen, dass es, um als wirtschaftliches Gut anerkannt werden zu können, dem jeweilig passenden Intensitätsgrade entsprechend gross sei. Sucht jenem das Gesetz gerecht zu werden, welches die Freitheilbarkeit der Güter beschränkt, so erheischt dieses, dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werde, dem Wandel der thatsächlichen Verhältnisse Rechnung zu tragen.

Die Erfahrungen, welche man beispielsweise im Grossherzogthum Baden mit dem bauerlichen Hofgüterrechte — geschlossenem Grundbesitz — gemacht hat, liefern den Beweis, dass es nicht genügt, die Bauergüter zu schliessen, wie das auch durch unser Maximum- und Minimumgesetz für Livland geschehen ist, sondern dass zur Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes die Ausgestaltung des Erbrechts von nicht minder entscheidender Bedeutung sei. A. Buchenberger, ein intimer Kenner der badischen landwirthschaftlichen Verhältnisse, bezeichnet¹, in Uebereinstimmung mit anderen conservativen Agrarpolitikern Deutschlands als Grundpfeiler eines gesunden bauerlichen Erbrechts die Uebernahme des Bauerngutes durch einen Erben, den Anerben, welcher in Baden der jüngste Sohn zu sein pflegt; den Werthanschlag nach dem Ertrags- und nicht nach dem Verkehrswerthe und die reichliche Bemessung des Voraus, des Antheils am Erbe, der vor Abfindung der Miterben dem Anerben im Voraus gesichert wird. In dem neuen hannoverschen Höfegesetz ist man so weit gegangen, das Voraus auf $\frac{1}{3}$ des Reinertrages anzunehmen.

Die badischen bauerlichen Verhältnisse, welche durch eine mustergiltige, von der Regierung des Landes ins Werk gesetzte Enquête klargelegt worden sind, haben nun gezeigt, dass die altdeutsche Rechtsübung des Anerbenrechts im geschlossenen Hofgüterbesitz zwar unter bestimmten Voraussetzungen für die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes werthvoll und auch heute noch erhaltungswürdig sei, dass aber unter anderen Voraussetzungen die

¹ Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. 1887.

gegentheilige Rechtsübung der Freitheilbarkeit auch ihre wirthschaftliche und sociale Berechtigung haben könne. Buchenberger findet auf Grund der badischen Erfahrungen die Freitheilbarkeit nur dort gefahrlos, wo eine sehr intensive Bodenbestellung möglich ist und wo sich ein industrieller Nebenerwerb als Ergänzung des fehlenden Bodencapitals findet. Weil die Grenze zwischen den Gebieten des Anerbenrechts und des Freitheilbarkeitsrechts sich nicht fest und ein für alle Mal giltig abstecken lässt, darum hat sich in Baden die Befugnis der Verwaltungsbehörde bewährt, die Genehmigung zur Theilung von bäuerlichen Hofgütern zu ertheilen. Aber Buchenberger befürwortet eine vorsichtige Handhabung dieser Befugnis. Die Hofgütertheilungen haben sich nur in fruchtbaren Strichen als zweckmässig erwiesen, wo ein intensiver Betrieb vorherrscht; nicht aber in rauhen Gegenden, wo der Boden schwer zu bebauen ist und schon eine grosse Masse Feldes zusammen sein müsse, um ihren Mann zu ernähren. Lehrreich ist es auch, dass in Deutschland, trotz der gegenwärtig mächtig wirksamen Strömung zur Rechtseinheit, für das Institut des Rechtes der geschlossenen Hofgüter die Belassung bei der particularen Gesetzgebung von dem erwarteten deutschen bürgerlichen Gesetzbuche allgemein gefordert wird. Dieses Institut des Rechtes der geschlossenen Hofgüter muss sich eben durchaus den localen Verhältnissen eng anschliessen und das Erbrecht am bäuerlichen Grundbesitz verträgt nicht die Generalisirung gemeinen Rechts, es ist durch Klima, Lage zum Markte, Bodenbeschaffenheit, Betriebsart bedingt.

Wie allgemein und mächtig übrigens das Interesse für die Fragen des bäuerlichen Anerbenrechts in Deutschland ist, geht aus folgenden Worten des Geheimrath Schultze in Heidelberg hervor, die derselbe in der I. badischen Kammer gesprochen hat¹: «Solche grosse legislative Bewegungen, wie sie nicht nur im deutschen Reiche, sondern auch in den deutschen Ländern des Hauses Oesterreich auf dem Gebiete des bäuerlichen Erbrechts mit unwiderstehlicher Macht sich geltend machen, gehen nicht von zufälligen und willkürlichen Meinungen der Theoretiker aus, sondern sind ein Zeichen eines grossen volksthümlichen und volkswirtschaftlichen Bedürfnisses der Gegenwart. Ja, wir sehen sogar, dass sich die Theorie der gelehrten Juristen vielfach ablehnend zu diesen Bestrebungen verhält, während in den unmittelbar betheiligten Lebens-

¹ Buchenberger a. a. O.

kreisen, wie sie in den Provinziallandtagen vertreten sind, überall fast einstimmig ein solches Bedürfnis anerkannt wird. Ja, am lautesten erheben sich diese Stimmen im Bauernstande selbst, welcher in Deutschland, wie im deutschen Oesterreich in neuerer Zeit eine solche Reform des bauerlichen Erbrechts gefordert hat.»

Von besonderem Interesse ist es gerade für uns, dass man im Grossherzogthum Baden die Erfahrung gemacht hat, von wie segensreicher Wirkung einerseits die Sitte eines sog. freiwillig geübten Anerbenrechtes werden kann, eines Anerbenrechtes also, das durch das Gesetz nicht geschützt wird, ja, das seine Existenzberechtigung sogar an Orten, wo das dem *code civil* nachgebildete badische Landrecht uneingeschränkt gilt, *contra legem* hat erweisen müssen; dass man aber andererseits trotz der Zähigkeit, mit welcher der alemannische Bauer an der Sitte festhält, sich davon hat überzeugen müssen, dass diese nicht genüge, um das Institut des Anerbenrechtes dauernd intact zu erhalten. Ein einziger unzufriedener Miterbe, ja ein übergewissenhafter Vormund kann im Erbfolge die freie Vereinbarung zu Falle bringen, Naturaltheilung oder Versteigerung verlangen und eine festbegründete Bauernfamilie dadurch schwinden machen. Auch mindert sich die Kraft der alten Sitte je mehr und mehr. Ihr, die dem aufgeklärten Unverstand eines liberalisirenden Beamtenthums Trotz geboten hat, droht jetzt der Untergang aus der Strömung der Zeit, seitdem Individualismus, seitdem rücksichtsloser Egoismus den zähen Familiensinn des Bauernstandes zerfressen. Buchenberger bezeichnet die heutige Zeit als eine der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes nicht günstige. Die Art und Weise des Erbganges der bauerlichen Anwesen aber nennt er eine das Mark des Bauernstandes berührende Frage. Es sei gestattet hier einzuschalten, dass Buchenberger das von unserem Landsmanne, Professor August v. Miaskowski in Wien, geschriebene Werk über das Erbrecht¹ als eine Musterleistung der national-ökonomischen Literatur bezeichnet. Derselbe ausgezeichnete Gelehrte hat im vorigen Jahre einen Band «agrarpolitischer Zeit- und Streitfragen»² erscheinen lassen, in denen er auch auf die Fragen des bauerlichen Erbrechts neben anderen Materien von actuellem Interesse — auch für uns — zu sprechen kommt.

Das livländische bauerliche Erbrecht, das der Ansätze zu

¹ Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im deutschen Reiche. Leipzig 1882 und 1884.

² Leipzig 1889.

gesunder Entwicklung nicht entbehrt, ist gleichwol wenig ausgebildet; die thatsächlichen Erbgänge, sowie die Art, wie der Bauer sich mit den Bedürfnissen des Lebens in dieser Hinsicht abfindet, sind noch unerforscht. Von vorn herein darf man annehmen, dass die Praxis der Rechtsübung keine sehr strenge sei. Zwar hat der Gutsbesitzer ein gewisses Interesse an der Leistungsfähigkeit des bäuerlichen Inhabers, aber dieses Interesse ist in dem Masse im Schwinden begriffen, als die Beziehungen zwischen Gutsheeren und Bauern überhaupt sich lockern und abwickeln. Unsere Selbstverwaltung, in der Defensive um die Existenz, dürfte kaum ausreichende Musse gehabt haben, um im Sinne des staaterhaltenden Principes eines geschlossenen Bauernstandes auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bauerngüter einzuwirken. Das gesetzliche Minimum ist allein auf dem Platze. Dasselbe genügt aber nicht, schon weil es leicht umgangen werden kann. Die Erben bleiben neben einander auf dem Hofe sitzen und theilen nicht realiter, sondern verbaliter. Hat solches Vorgehen zur Zeit auch gewiss vielfach seine Berechtigung, so lange die Bauernhöfe dem von Roscher definirten Massstabe nach zu gross sind, so ist es doch klar, dass damit zugleich der Weg betreten ist, auf dem unsere Agrarverfassung mit der Zeit über den Haufen geworfen werden kann, wenn sie anderweitig keinen Halt finden sollte.

Es ist erforderlich, dass zum Agrargesetze ein zielbewusstes und entwickeltes Erbrecht hinzutrete, und dass ein Organ der Verwaltung darüber wache, dass das durch Agrar- und Erbrecht gewollte Princip — die Erhaltung des Bauernstandes — unentwegt aufrecht bleibe. Dieses Verwaltungsorgan hat nicht nur die thatsächliche Wirksamkeit der Gesetze zu beobachten, sondern auch als Entscheidungsinstanz in den Fällen zu dienen, wo auf Realtheilung angetragen wird und solche sich als wünschenswerth seitens der Erben und im Interesse der Agrarverfassung, im Sinne des Roscherschen Grundsatzes, im Sinne volkswirtschaftlich gerechtfertigter anderweitiger Ausnutzung localer Verhältnisse &c. erweist. Durch zweckmässige Ausnahmen von der Regel wird das Gesetz davor bewahrt, durch seine strenge Form das Gegentheil des Gewollten zu bewirken.

Es ist, wie schon gesagt, heute nicht die Zeit, an eine Neugestaltung der bäuerlichen Agrar- und Erbrechtsverhältnisse zu schreiten — andere wichtige Fragen stehen im Vordergrunde des Interesses — aber die Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse

wäre eine Aufgabe der Gegenwart. Unser bauerliches Erbrecht, aus einer Zeit stammend, die von der gegenwärtigen in wesentlichen Punkten abweicht, dürfte schwerlich überall unangreifbar sein. Unsere Agrarverfassung entbehrt entschieden des Momentes der Beweglichkeit, welches eben so nothwendig ist, wie das der Festigkeit, wenn nicht Starrheit und als deren Folge Umgehung des Gesetzes eintreten soll. Die Nothwendigkeit eines Verwaltungsorgans, dem die Aufgabe zustände, die Erbrechts- und Agrarverhältnisse des Bauernstandes aus höherem Gesichtspunkte zu leiten und über das Bedürfnis der Abweichung von der Regel zu erkennen, diese Nothwendigkeit, falls sie sich erweisen lassen sollte, erwiesen zu haben, das wäre eine eben so dankenswerthe, als in einer Zeit der Wandelungen zeitgemässe Aufgabe. Eine solche Aufgabe kann jedoch ohne Beherrschung eines umfänglichen That-sachenmaterials, das dem Privatmanne nicht zusteht, nicht gelöst werden.

Unsere Agrarordnung entbehrt noch in einer anderen Hinsicht des Momentes der Beweglichkeit, der Fähigkeit, sich den wechselnden Bedürfnissen socialer und wirtschaftlicher Natur anzupassen. A. v. Miaskowski sagt in seinen Zeit- und Streitfragen (S. 138): «In der That befindet sich die breite Masse der Bevölkerung bei einem Gemisch der verschiedenen Gütergrössen am Besten, vorausgesetzt, dass die grossen Güter keinen zu weiten Raum einnehmen, dass es an kleinem und kleinstem Besitz für den strebsamen und tüchtigen Arbeiterstand nicht fehlt und dass die spannfähigen Bauerngüter überwiegen.» Woran es uns in Livland am Meisten fehlt, um diesem Idealbilde deutscher Rechtsordnung zu entsprechen, das ist unstreitig das ausreichende Vorhandensein des kleinen und kleinsten Besitzes. Zur Begründung der Bedeutung gerade dieses Momentes giebt Miaskowski folgende Ausführung, die auch für uns von hohem Interesse ist: «In den Bezirken des einseitig vorwiegenden grossen Grundbesitzes kann das Einkommen der ländlichen Arbeiter unter Umständen ein hohes sein. Diese Eventualität trifft in den Ländern mit fruchtbarem Boden und günstiger Absatzgelegenheit, wie z. B. an der Ostküste Holsteins, in Neu-Vorpommern, in einem Theil Mecklenburgs &c., zu. Schreitet die Bevölkerung nicht zu früh zur Ehe, so pflegt die Lebenshaltung derselben . . . hier eine befriedigende zu sein. Aber, die starke überseeische Auswanderung aus diesen Gegenden, sowie die grosse Empfänglichkeit, welche die socialdemokratische Agitation unter den ländlichen Arbeitern dieser

Gegenden findet, zeigen dennoch, dass es denselben an dem rechten Behagen, sowie namentlich an derjenigen Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle fehlt, welche wir unter der Bevölkerung anderer Gegenden unseres Vaterlandes selbst bei niedrigerer Lebenshaltung finden. Den Grund hiervon erblicke ich in der grossen Schwierigkeit für den Arbeiter, sich einen kleinen Besitz zu erwerben und so vielleicht durch Fleiss, Sparsamkeit und Glück innerhalb des von ihm erwählten Berufs und auf der heimischen Scholle vorwärts zu kommen. Denn auch die Ansässigmachung als Instleute auf den grossen Gütern ist kein Surrogat für die Erwerbung eines eigenen Besitzes. Indem die Ansässigmachung auf der Inststelle zu frühem Heirathen führt, schliesst sie mit dem meist darauf folgenden reichen Kindersegen zugleich jede Aussicht auf eine bessere Zukunft aus. Der Instmann wird factisch zu einem *glebae adscriptus*, der das Gefühl des freien Grundbesitzers nicht kennt und nicht kennen kann. Dazu kommt noch die weite Kluft, die in den Grossgüterbezirken die ländlichen Arbeiter, mögen sie nun zum Gesinde, zu den freien Tagelöhnern oder den Instleuten gehören, von der Gutsherrschaft und den gutsherrlichen Beamten trennt und hier ähnliche sociale Verhältnisse schafft, wie in den Bezirken der Grossindustrie, wo zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern eine nur selten überbrückbare Kluft besteht.»

Das sind unsere Verhältnisse noch nicht. Noch ist bei uns für den Knecht der Uebergang zum Bauer verhältnismässig leicht. Aber, wer wölte das leugnen, unsere Grossgüterbezirke nähern sich dem von Miaskowski gezeichneten Bilde. Je mehr der bäuerliche Besitz sich festigt, je mehr seine Werthhöhe sich erhebt, desto schwerer wird jener Uebergang, der für die dauernde Gesundheit der socialen Verhältnisse so nothwendig ist. Auch für Livland gilt es, rechtzeitig und ausgiebig für das Vorhandensein kleinen und kleinsten Grundbesitzes Sorge zu tragen. Bereits fehlen die Symptome ungesunder Zustände nicht mehr gänzlich. Wir kennen die Auswanderung nach den Nachbargouvernements, die Zugänglichkeit für die Agitation in der Form der Verherrlichung des Seelenlandes. Remedur kann in Livland nur durch den Grossgrundbesitz erwartet werden. Das Domänenland reichte nicht aus. Wenn es sich auch wohl empfehlen mag, die Starrheit des das Bauerland bindenden Minimumgesetzes dahin zu mildern, dass auf Grund behördlicher Erkennung Absplitterungen, deren volkswirtschaftlicher Nutzen jeweilig durchaus von der localen Lage des Grund-

stücks, z. B. von dem Vorhandensein einer Wasserkraft u. dgl., bedingt sein kann, statthaft wären, so hiesse es doch das wesentlichste Merkmal gesunder Agrarordnung — nämlich das Ueberwiegen des spannfähigen bäuerlichen Grundbesitzes — in Frage stellen, wollte man das Bedürfnis nach kleinem und kleinstem Grundbesitz auf das Bauerland anweisen. Die gleiche Gefahr, nämlich die Verschiebung des Schwerpunktes aus dem bäuerlichen in den Grossgrundbesitz, drohte auch dann, wenn dieser das ihm zugehörige culturfähige, aber bisher noch nicht cultivirte Areal in Cultur bringen sollte in Formen der Grosswirthschaft, ohne dem Bedürfnisse nach Kleingüter- und Parzellenbesitz zugleich gerecht zu werden.

Zum Lobe der Mischung von Gütern verschiedener Grösse, in welcher der spannfähige bäuerliche Besitz den Grundstock bildet, sei es gestattet, noch folgende Worte Miaskowskis anzuführen: « Was den Bauer vor Allem auszeichnet, ist, dass er eine Reihe von schlechten Jahren leichter überwindet, als der Kleingütler und unter Umständen auch als der Grossgrundbesitzer. Denn in der Fähigkeit, sich krumm zu legen, macht keiner es ihm gleich. Der Bauer ist ferner ein nothwendiges Mittelglied zwischen dem Grossgrundbesitzer und dem ländlichen Arbeiter. Wo im Nordosten Deutschlands der Bauernstand fehlt, da will auch die Begründung kleiner Landstellen nicht gelingen: bedürfen doch die Besitzer derselben zu ihrem Gedeihen eines mannigfach abgestuften Bauernstandes, an den sie sich anlehnen, und freier Gemeindeverhältnisse, in denen sie sich wohl fühlen können. Wo aber beides fehlt, fehlen auch die Voraussetzungen für eine ansässige und zufriedene Arbeiterbevölkerung. Wer diese schaffen will, schaffe daher zuerst einen kräftigen Bauernstand und gesunde Gemeindeverhältnisse. — Aber worin besteht denn die bessere Lage der ländlichen Arbeiter bei vorherrschend bäuerlichem Grundbesitz? Etwa in einem hohen Einkommen? Das Einkommen der Tagelöhner, des Gesindes und der Instleute des Grossgrundbesitzes ist nicht selten höher. Oder in der grossen Leichtigkeit, mit der sie zu eigenem Grundbesitz gelangen können? In diesem Punkte sind ihnen wieder die Arbeiter der Kleingüterbezirke überlegen. Also wol darin, dass, weil die Gelegenheit zur Erwerbung des Grundbesitzes nicht so allgemein verbreitet ist, wie in den Klein- und Zwerggüterbezirken, die ländliche Bevölkerung im Durchschnitt sich nicht so früh niederlässt und heiratet, auch nicht so sehr an der Scholle klebt, sondern

leichter in andere Berufe abströmt. Und sodann darin, dass denjenigen, die sich der Landwirthschaft dauernd widmen, die Bahn zum Fortschreiten innerhalb ihres Berufs und zur Erwerbung eines Besitzes doch wieder ungleich mehr geebnet ist als in den (einseitigen) Grossgüterbezirken.»

II.

Die Agrarordnung kann die denkbar beste sein; sie kann — worauf hier gar nicht eingegangen ist — durch öffentliche Beurkundung der Besitztitel die grösstmöglichen Garantien der Rechtssicherheit bieten, sie reicht allein nicht aus, um den Bauernstand lebensfähig zu erhalten. Es ist überhaupt nicht möglich, sie derart zu gestalten, dass sie in sich selbst alle Garantien lebensvollen Bestandes gewänne. Einen anderen conservativen Factor hat man in der Organisation des landwirthschaftlichen Credits gefunden. Es ist die Auffassung des landwirthschaftlichen Gutes als eines nicht frei theilbaren Ganzen, was zur Folge hat, dass beim Verkehr im Grundbesitz, bei Kauf und Erbgang, der Credit hinzutreten muss, um diesen Verkehr überhaupt möglich zu machen. Der Grundbesitz ist auf die Mitwirkung des Capitals angewiesen. Darin liegt zugleich eine Gefahr. Das Capital hat die Tendenz, sich das Risiko zu mindern durch Octroyirung seiner Grundsätze, ohne Rücksicht auf die andersartige Natur des Grundbesitzes, welcher durch diese ihm nicht adäquate Behandlung leidet. Und das Capital, das in der modernen Creditwirthschaft sich und seine Kaufkraft rascher vervielfältigt, als die Nachfrage wächst, hat die weitere Tendenz, den Grundbesitz, also ein sehr sicheres Creditobject, zu überfluten, das heisst, ihm mehr Credit zu gewähren, als er zu fortdauerndem Gedeihen bedarf. Diese schlimmen Tendenzen schöpfen verstärkte Macht aus der Thatsache, dass das Capital in geschäftsgewandteren Händen ist, als der Grundbesitz; dass es für die Grundbesitzer ungewöhnlicher Anstrengungen bedarf, sollen sie der Monopolstellung der Capitalisten die Spitze bieten und sich so günstige und ihren concreten Verhältnissen entsprechende Bedingungen des Credits erringen, wie sie zur Zeit möglich wären. — Nicht minder nothwendig, als dem Grundbesitzer, ist der Credit dem Landwirth. Es hiesse auf das wirksamste Mittel im Kampfe der Concurrenz verzichten, wollte die Landwirthschaft aus Furcht vor dem Misbrauch sich des Gebrauchs dieses mächtigen Productionswerkzeuges begeben. Aber, wie der Besitzcredit des

Grundbesitzers, so bedarf der Productionscredit des Landwirths einer seinen besonderen Bedürfnissen entsprechenden Organisation. Es ist nothwendig, dass der Credit ihm so dargeboten werde, wie er seiner bedarf, d. h. durch die Hände ihn richtig schätzender Personen, die man, insbesondere für den bauerlichen Landwirth, nirgend anders, als nahe seinem Wohnorte finden wird, und dass ihm der Credit für solche Fristen gewährt werde, wie sie die Dauer der Production verlangt; aber auch dass das Creditnehmen ihm nicht leichter gemacht werde, als erforderlich; dass er nicht zu leichtsinnigem Creditnehmen verleitet werde; dass der Creditgeber das Mass der Creditwürdigkeit des Creditnehmers genau innehalte.

In jeder Hinsicht bedarf der Bauer mehr noch als der Grossgrundbesitzer der Organisation des Credits. Dass auch er des Credits in allen seinen Formen nicht entrathen kann, bedarf wol keines Nachweises, aber eben so unzweifelhaft ist es, dass er in den Kampf mit dem Capital weniger Hilfsmittel bringt als der Grossgrundbesitzer. Soweit überhaupt das Capital geneigt ist, sich in die kleinlichen Creditbedürfnisse des einzelnen Bauern hineinzuarbeiten, macht es sich für das Risico, das durch die Geschäftsunkennntnis des Bauern in das Geschäft hineingetragen wird, auf Kosten des Bauern bezahlt. Dass das grosse Capital die sonderlichen Bedürfnisse des Bauern ergründen sollte, wäre eine Zumuthung, welche man kaum stellen dürfte, und wie rücksichtslos das kleine Capital seine intimere Bekanntschaft mit den Nöthen des kleineren Landmannes auszunützen versteht, das ist bekannt. Eine Hauptgefahr des Bauernstandes ist der Wucher. Miaskowski sagt¹: «Bei Lösung des schwierigen Problems (nämlich der Organisation des bauerlichen Credits) wird man sowol für die Befriedigung des legitimen Creditbedürfnisses nach Möglichkeit zu sorgen, als auch zu vermeiden haben, dass durch allzu leichte Creditgewährung der Bauer zu unvorsichtiger oder gar leichtfertiger Creditbenutzung verleitet werde.» Beides erreichen am sichersten, seiner Meinung nach, die Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisen, weil sie den Einzelnen mit seinem Creditbedürfnisse in den Kreis der Genossen stellen und ihn so den Gefahren der Isolirung ent-rücken. Aber Miaskowski verkennt es nicht, dass diese Institutionen sich nicht willkürlich vermehren lassen. Sie gedeihen nur dort, wo sich Männer finden, die, mitten im Landvolke stehend und

¹ Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen S. 88.

zu unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit bereit und befähigt sind, sich an die Spitze stellen. Die Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine sind in Livland nicht vertreten, wohl aber die sog. Leih- und Sparkassen, deren es in Fellin, Walk, Smilten, Rujen, Oberpahlen u. a. O. giebt. Diese Kassen sind in Anlehnung an die Vorschusskassen von Schulze-Delitzsch begründet worden. Sie wirken bei uns vorwiegend in bäuerlichen Kreisen und, soweit man bei der sehr unvollständigen Oeffentlichkeit der Rechnungslegung zu urtheilen vermag, anscheinend wohlthätig. In Deutschland ist diesen Kassen nach Schulze-Delitzsch die bäuerliche Bevölkerung mehr ferngeblieben; sie haben sich auf die Städte concentrirt und dienen dort gegenwärtig vorzugsweise dem kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker. Miaskowski macht¹ ihnen den Vorwurf, dass ihre Entwicklung sich in capitalistischer Richtung bewege, was namentlich in der Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsraths und der Gewährung von Tantiemen an dieselben, sowie in dem Streben nach möglichst grossen Differenzen zwischen dem Zins der Activ- und Passivgeschäfte &c. hervortrete. Ungleich besser gewahrt sei der genossenschaftliche Geist in den Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereinen. «Auf dem Princip der Solidarhaft, gleich den Schulzeschen Kassen, beruhend, haben die Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine² im Gegensatz zu der Entwicklung, welche jene genommen haben, an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung — es werden nur die Rechnungsführer besoldet — und an dem Ausschluss der Vertheilung von Dividenden unter ihre Mitglieder festzuhalten. Dadurch ist dem Streben nach möglichst hohem Reingewinn das Hauptmotiv genommen und der genossenschaftliche Sinn gewahrt worden. Durch die Beschränkung der Thätigkeit der einzelnen Darlehnskasse auf eine einzige ländliche Gemeinde, in deren Mitte sie ihren Sitz hat, ist der Verwaltung dieser Kassen die genaue Kenntniss der Vermögenslage ihrer Mitglieder und deren Beeinflussung in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung ermöglicht, und durch die Anschmiegun

¹ a. a. O. S. 315.

² Aus Anlass des neuen deutschen Genossenschaftsgesetzes, welches die beschränkte Haftbarkeit zulässt, haben diese Vereine durch ihre Organe, die Verbände und namentlich durch die diese zusammenfassende «Vereinigung deutscher landw. Genossenschaften» in klarster Weise Stellung genommen und im Sinne der Ablehnung der beschränkten Haftbarkeit für ländliche Creditgenossenschaften überhaupt entschieden (cf. das Organ dieser Vereinigung, den «Fortschritt», vom J. 1889.)

bedürfnis der Mitglieder — sie gewähren bekanntlich einen längeren Personalcredit bis zu fünf Jahren — ist zugleich ihre gedeihliche Wirksamkeit gewährleistet.» Die Schulzeschen und Raiffeisenschen Kassen unterscheiden sich also nicht grundsätzlich. Sie haben in Deutschland eine verschiedene Entwicklung durchgemacht, wobei den Raiffeisenschen Kassen der Ruhm gebührt, das genossenschaftliche Princip consequenter hochgehalten zu haben. Möge die Erfahrung Deutschlands unseren bescheidenen Anfängen eine Warnung sein: Diese haben es jedenfalls nicht nöthig, in denselben Fehler zu verfallen. Wenn nun aber auch kein Grund vorliegt, von diesen ersten Anfängen abzusehen, vielmehr es sich empfehlen dürfte, an die in Livland bestehenden Leih- und Sparkassen anzuknüpfen, so wird man doch in Zukunft unzweifelhaft gut thun, wenigstens soweit unsere ländlichen Verhältnisse in Betracht kommen, sich an Raiffeisens Schöpfungen anzulehnen. Diese haben die entscheidenden Vorzüge der Localisirung auf eine Gemeinde — wir werden wohl an die Pfarrgemeinde, das Kirchspiel denken — der ehrenamtlichen Verwaltung und der langfristigen, äusserst billigen Creditgewährung.

Aber, entspricht überhaupt die Organisation des Credits einem Bedürfnisse des livländischen Bauernstandes? Diese Frage dürfte von manchem Kenner unserer Verhältnisse verneint werden und zwar unter dem Hinweis auf die geringen Schwierigkeiten, unter denen sich das grosse Loskaufgeschäft des Bauerlandes vollzogen hat, dank der Theilnahme des adeligen Creditvereins, dank ferner der Einsicht der Grossgrundbesitzer, die aus wohlverstandener Eigeninteresse zur Stundung der Renten und Abzahlungsraten leicht zu bewegen sind; unter fernerem Hinweise auf die neuerdings in Kraft getretene Ausdehnung der Beleihbarkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes durch den adeligen Creditverein über die Grenzen der Rittergüter hinaus auch auf die von diesen abgetrennten Parcellen. Nun, die grosse Bedeutung des Grossgrundbesitzers als des Creditgebers der Bauern braucht durchaus nicht verkannt zu werden; aber man darf doch nicht übersehen, dass dieses Verhältnis in den meisten Fällen ein einmaliges, nach seiner allendlichen Abwicklung der Natur der Dinge nach nicht wiederkehrendes ist, weil mit dem Abzahlen der letzten Rate des Kaufschillings für den bauerlichen Eigenthümer jede Möglichkeit aufhört, bei seinem ehemaligen Grundherrschaft Credit zu nehmen, während sein Bedürfnis nach Besitzercredit sich mit jedem Erbfolge wiederholt. Dass der

adelige Creditverein in seiner derzeitigen Gestalt seitens der Bauern in weiterem Umfange spontan werde in Anspruch genommen werden, ist nach den analogen Erfahrungen der Landschaften Deutschlands kaum wahrscheinlich. Für den bauerlichen Pächter ist die Situation allerdings eine andere, als für den Kleingrundbesitzer. Die grossen und grössten Grundbesitzer Englands werden von Miaskowski¹ gepriesen, weil sie vielfach in der Lage seien, ihren Pächtern die Pachtgelder zu stunden, in kritischen Zeiten selbst zu erlassen und trotzdem die verpachteten Grundstücke bedeutend zu melioriren. Sie wissen, was sie thun, sie conserviren sich und dem Lande jene altbewährten Pächterfamilien, den Stolz der englischen Landwirthschaft. Auch in Livland fehlt es ja nicht an solchen Grossgrundbesitzern, welche die Continuität der Familie im bauerlichen Pachtbesitze selbst mit pecuniären Opfern erkaufen, und auch solche Fälle kommen vor, wo Bauerpachtland im grossen Stile meliorirt wird, im Hinblick auf den dauernden Werthzuwachs und mit Hintansetzung des augenblicklichen Vortheils. Es sei hier an die grossartigen Culturarbeiten im Casterschen Hintergebiete, also auf fideicommissarisch gebundenem Besitze, hingewiesen.

Mag also auch — in manchen Fällen dauernd, in vielen Fällen momentan — das Creditbedürfnis des livländischen Bauern noch kein acutes sein, so darf andererseits nicht verkannt werden, dass auch die Arbeit an der Creditorganisation keine solche ist, die sich von heute auf morgen erledigen liesse. Zumal in Livland, in gegenwärtigen Zeiten! An dieser Stelle soll nur die Anregung versucht werden, dass zur Klarstellung der bauerlichen Verhältnisse auch in dieser Hinsicht geschritten werde. Da käme es darauf an, die erstmaligen Kaufbedingungen und diejenigen zweiter und weiterer Käufe von Bauerhöfen zu erforschen, nicht nur die Preise, sondern auch die Zahlungstermine; ferner die entsprechenden Umstände bei Erbfällen bauerlicher Vermögen. Es wäre zu erforschen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfange bei Renten- und Kaufpreisratenzahlungen Stundungen gewährt werden, woher und unter welchen Bedingungen der Bauer sich anderweitig Mittel beschafft, um seinen Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Grundherren, gegenüber den Miterben nachzukommen; um seine Betriebsbedürfnisse zu bestreiten; um Meliorationen auszuführen; ob und in welchem Umfange der Bauer seine zukünftigen Einnahmen

¹ a. a. O. S. 114.

vorweg nimmt; welche Bedeutung der Wucher, d. h. die eigensüchtige Ausnutzung factischen Monopols seitens geldbesitzender Leute, für den Bauer gewonnen hat. Derartige und ähnliche Verhältnisse im Kreise ihrer Mitglieder zu erforschen, wären die landwirthschaftlichen Vereine wohl im Stande, und es wäre ein schlimmes Zeichen für das Vertrauen, das ihnen von den Landwirthen und Grundbesitzern entgegengebracht wird, falls sie für derartige Fragen an verschlossene Thüren klopfen sollten. Es ist selbstverständlich, dass manche Frage eine discrete Behandlung erfordert. Darum eben scheint es zweckmässig, ihre Bearbeitung im Kreise der Berufsgenossen zu erledigen. Man wird sich eben dessen bewusst werden müssen, dass ohne Klarstellung der Verhältnisse, ohne Erweiterung des Gesichtskreises über die eigene Tasche hinaus die einsichtsvolle Beeinflussung der Dinge niemandem möglich wäre; dass es aber ein gefährliches Spiel wäre, den Gang der Dinge sich selbst zu überlassen.

Das Princip der Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine wurde als auch für Livland beachtenswerth hingestellt. Damit ist noch wenig gesagt. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Begründung solcher Vereine nur unter gewissen, leider auch bei uns nicht häufig obwaltenden Umständen gelinge. Auch ist ein solcher Verein in der Isolirung ohne viel Widerstandskraft. In Deutschland haben sich darum diese Creditvereine, gleich anderen Genossenschaften, zu Verbänden zusammengethan. Die Verbände, resp. die Organe derselben übernehmen das Technische der Leitung, die Vertretung nach aussen, die so wichtige Controle der Buch- und Rechnungsführung und endlich die Organisation neuer Vereine, sowie die Durchführung der im Verbande *per majora vota* als richtig erkannten Grundsätze auch in den älteren zögernden Vereinen. Das neue deutsche Genossenschaftsgesetz hat die Verbände in dieser segensreichen Thätigkeit gestärkt und ihnen einen halbamtlichen Charakter dadurch verliehen, dass es von der Beaufsichtigung, von der gesetzlich geforderten Revision durch die Behörde dispensirt, wenn der Verband diese Function erfüllt. Dieses Hilfsmittel legalen und dauernden Bestandes der kleinen, höchst decentralisirten Organe der Selbsthilfe ist vortrefflich dort, wo aus gleichartigen Verhältnissen heraus unter einer an cooperative Bethätigung gewöhnten Bevölkerung in kurzer Zeit gleichartige Creditvereine gleicher Art in grosser Anzahl entstanden sind. Anders stellt sich die Sache dort, wo es nur in vereinzelt Fällen

gelingt, einen Darlehnskassen-Verein nach Raiffeisenschen Grundsätzen ins Leben zu rufen. Hier wird ihm sein segensreicher Grundsatz localer Beschränkung zur Gefahr. Hier kann nicht darauf gerechnet werden, dass aus solchen Anfängen ein das ganze flache Land überspannendes, in einer Centralstelle zusammenlaufendes Netz von Einzelvereinen sich bilde. Auch in Livland darf nicht erwartet werden, dass sich aus localer Initiative Darlehnskassen-Vereine in grosser Zahl innerhalb kurzer Zeit bilden werden. Die Initiative zu einer Organisation des gesammten landwirthschaftlichen Credits, in welcher auch der bauerliche Besitzer seinen Platz fände, muss von anderer Stelle ausgehen.

Für diejenigen Theile Deutschlands, welche darin mit unseren Verhältnissen mehr Aehnlichkeit haben, erblickt Miaskowski in den Versuchen einiger Landschaften oder sog. *Creditsysteme*, sich einerseits über alle Arten des landwirthschaftlichen Credits auszudehnen und andererseits ihre Thätigkeit durch die Errichtung von Agenturen auf dem flachen Lande über weitere und namentlich auch über bauerliche Kreise, nicht blos principiell, sondern auch thatsächlich zu verbreiten und zugleich den Geschäftsgang zu decentralisiren, die Mittel der Zukunft. Diese Versuche verdienen auch unsere Aufmerksamkeit. Den Umkreis ihrer Wirksamkeit durch Einrichtungen für Mobiliar- und Personalcredit hat beispielsweise die ostpreussische Landschaft erweitert; die Verallgemeinerung und Decentralisation durch Bestellung von Agenten aus den Kreisen der Landwirthe, denen nach Massgabe ihrer Mühwaltung Entschädigung zu Theil wird, hat die hannoversche Landescreditanstalt mit gutem Erfolge, namentlich auch zum Segen des bauerlichen Landwirths, eingeleitet. Miaskowski rath den Creditsystemen, dort, wo innerhalb ihres Rayons Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisen sich gebildet haben, diesen die Agentur der Creditsysteme anzuvertrauen. Durch diese Stellungnahme der letzteren zu den ersteren gewannen diese auf die ungezwungenste Art und Weise zugleich ihre Controlinstanz, der sie sich um so bereitwilliger unterstellen müssten, als das Vorhandensein einer solchen eben so nothwendig, wie deren Beschaffung — wo der Staat derlei Dienste nicht übernimmt oder nur formell erledigt — schwierig wäre.

Miaskowski weist auch darauf hin, dass der Geschäftskreis der Darlehnskassen-Vereine, welcher durchaus, aus principiellen Gründen, territorial nicht weit ausgedehnt werden darf, materiell mit Vortheil für die ländliche Bevölkerung sich erweitern lasse

durch Combination mit dem Sparkassen-, Lebensversicherungsagenten-, Consumvereinsgeschäfte. Der V. Vereinstag der Vereinigung deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften in Hildesheim — 1889 — hat übrigens die Combination von Credit- und Consumvereinen, als mit den Grundsätzen des Genossenschaftswesens nicht harmonirend, abgelehnt. Immerhin bleibt Miaskowskis Gesichtspunkt beachtenswerth. Wenn nicht in einem Vereine, so in getrennten Vereinen, aber durch Personalunion der Verwaltungen ist diese Combination in Deutschland an vielen Orten mit Glück durchgeführt. Die Ablehnung der Combination beider Zwecke innerhalb eines Vereins in Deutschland ist wol zumeist auf die abweichenden Formen der Haftbarkeit, welche das neue deutsche Genossenschaftsgesetz facultativ eingeführt hat, zurückzuführen. Während den Creditvereinen bedingungslos die unbeschränkte Haftbarkeit der Mitglieder von der Vereinigung zur Pflicht gemacht wird, empfiehlt es sich für deutsche Verhältnisse wohl, in den Consumvereinen die beschränkte zu acceptiren¹.

Den Nachweis zu liefern, dass es für die Landwirthschaft überhaupt von wesentlichem Nutzen wäre, wenn die Landschaften oder Creditsysteme ihren Geschäftskreis über die engen Grenzen ihrer bisherigen Wirksamkeit hinaus ausdehnten und sich das Ziel steckten, das gesammte Creditbedürfnis des Landwirths resp. Eigenthümers von landwirthschaftlich benutztem Grund und Boden als solchem, soweit dieses Creditbedürfnis legitim ist, zu befriedigen, würde uns von dem Thema abführen. Es sei in dieser Beziehung auf Miaskowskis überzeugende Ausführungen a. a. O. hingewiesen. Dagegen kann hier ein Bedenken nicht mit Stillschweigen übergangen werden, das sich durch Herm. v. Samsons jüngste Ausführungen der Idee der Organisation des landwirthschaftlichen Credits überhaupt und speciell im Interesse des Bauernstandes entgegenstellen könnte. Nach H. v. Samsons Darstellung in dem Artikel XII. seiner «badischen Landwirthschaft»² hat es den Anschein, als sei jener Beschluss der zweiten badischen Kammer, durch welchen die Gründung einer öffentlichen Leihanstalt für Immobiliarcrcdit der bäuerlichen Bevölkerung in Baden abgelehnt wurde, dort als ein Ausfluss höchster Staatsweisheit hingenommen worden. Eine derartige Anschauung wäre um so beachtenswerther, als H. v. Samson im Verlaufe seiner Darlegungen wiederholt die tiefe Einsicht dieser

¹ cf. den Bericht im «Fortschritt» 1889, Nr. 6.

² Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft &c. 1889, auch separatim.

zweiten Kammer in die Bedürfnisse der Landwirthschaft gerühmt hat. Es scheint somit, zum wenigsten in Baden, eine Organisation des landwirthschaftlichen Credits überhaupt, welche ja nichts Anderes bezweckt, als auf diesem Gebiete — um des Geheimrath Knies (Heidelberg) Worte zu gebrauchen — «dem Geschäftsbetrieb der Gläubiger» die Spitze zu bieten, ein überwundener Standpunkt zu sein. In einem wesentlich anderen Lichte stellt jener ablehnende Beschluss der zweiten Kammer, dem derjenige der ersten Kammer entgegensteht, nach der Darstellung Buchenbergers¹ sich dar. Dieser Gewährsmann, der gründliche Kenner der badischen Landwirthschaft, dem als solchem auch H. v. Samson volle Anerkennung zollt, und hohe badische Staatsbeamte, nimmt aus diesem ablehnenden Beschlusse der zweiten Kammer Veranlassung, die Frage des landwirthschaftlichen Credits in Baden vor einem weiteren Forum, in dem «Jahrbuche für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reiche» (Schmoller) zu verhandeln. Derselbe hält jenen Beschluss nicht nur nicht für den Ausdruck hoher Staatsweisheit im Sinne der Erhaltung des Staatscredits, sondern einfach für das Ergebnis kurzsichtiger Unorientirtheit; spricht es öffentlich aus, dass durch jenen Beschluss die Möglichkeit der Befriedigung des landwirthschaftlichen Credits in Baden durch ein öffentliches Creditinstitut nur «etwas in die Ferne gerückt worden sei». Und was die Vertreter der Meinung anlangt, dass diese Creditanstalt durchaus zeitgemäss, ja nothwendig sei, so stellen sich neben den von H. v. Samson allein genannten Berichterstatter der zweiten Kammer, welcher nach Letzterem nur widerwillig den Regierungsentwurf vertreten habe, noch andere, höchst beachtungswerthe Fürsprecher. Erstens der Geheimrath Knies, der bekannte Theoretiker des Credits und langjährige Professor in Heidelberg, der als Referent der ersten Kammer in dieser Frage mit grosser Entschiedenheit und überzeugender Beweisführung für das öffentliche Creditinstitut eingetreten ist, und zweitens das «badische landwirthschaftliche Wochenblatt», das Organ der Centralstelle des badischen landwirthschaftlichen Vereins, das in einem von Buchenberger als officielle Kundgebung der Centralstelle bezeichneten Artikel den ablehnenden Beschluss der zweiten Kammer vom Standpunkte der badischen Landwirthschaft uneingeschränkt verurtheilt hat.

So erfasst, wie sie sich nach Buchenberger darstellen, sind

¹ In Schmollers Jahrbüchern a. a. O.

die badischen Verhältnisse durchaus nicht geeignet, gegen die öffentlich rechtliche Organisation des landwirthschaftlichen Credits ins Feld geführt zu werden, vielmehr gewinnen sie für diese Frage ein hohes Interesse in entgegengesetztem Sinne. Es sei darum gestattet, einige Aussprüche Buchenbergers hier anzuführen¹: «Schon die überall zu erstrebende Organisation des Immobiliarcredits auf öffentlich rechtlicher Grundlage (Staats- oder Genossenschaftsanstalt) wird von günstiger Wirkung begleitet sein, weil sich bei ihr zwar die Formulirung der Darlehnsbedingungen für den Grundbesitz wesentlich günstiger als bei Instituten privaten Charakters stellen, in Bezug auf die Darlehnsverleihung selber aber nach den strengsten Grundsätzen zurückhaltender Vorsicht verfahren werden wird.» Die leichtsinnige Creditgewährung, verbunden mit einer fehlerhaften Vollstreckungsgesetzgebung, haben in Baden vorwiegend Creditnoth, d. h. Ueberverschuldung, veranlasst. Die Taxe des öffentlichen Creditinstituts muss regulirend auch auf den Privatcredit einwirken, und das kann auch vom Personalcredit gelten. Als öffentlich rechtliche Creditanstalt erkennt Buchenberger nicht nur die Landesanstalt an, der er aus besonderen Gründen für Baden den Vorzug giebt, sondern eine jede Creditanstalt, «welche, unbeirrt von Rücksichten des Erwerbes, ihre Darlehnsbedingungen dem Grundbesitze in der für ihn günstigsten und vortheilhaftesten Weise anzupassen vermag².» Dieselbe günstige Wirkung, die Consolidirung des Credits, d. h. die Befriedigung des legitimen und Zügelung des schwindelhaften, muss darum nach Buchenberger auch eine auf genossenschaftlicher Basis begründete Organisation des landwirthschaftlichen Gesamtcredits gewähren. Creditorganisation, sagt Buchenberger, ist also nichts weniger als Erleichterung des Creditnehmens schlechtweg, sondern gleichzeitig Verbilligung einerseits und Erschwerung andererseits, Verbilligung des soliden Creditbedürfnisses, Erschwerung der Ueberverschuldung.

III.

Dass durch diese skizzenhaften Ausführungen wesentliche Momente, welche, sei es direct, sei es indirect, die Consolidirung der Besitzverhältnisse überhaupt und die bäuerliche Agrarordnung im Besonderen beeinflussen, so namentlich die Grundentlastung, die öffentliche Registrirung zahlreicher Thatsachen durch die amtliche

¹ a. a. O. S. 92. — ² a. a. O. S. 97.

Statistik &c., nicht berührt werden, bedarf wohl kaum des Hinweises. Dennoch sei an dieser Stelle abgebrochen. Es sei nur noch auf Eins näher eingegangen, nämlich auf die Mittel, welche den Bauer selbst zur Erfüllung seines Berufs fähig machen sollen. Dass dem Bauer der Ueberblick über die Rentabilität der Einzelheiten seines Betriebes, z. B. des Ertrages nicht lohnender Ackerflächen, ja des Betriebsganzen, oft abgeht, ist notorisch. Diese mangelhafte Einsicht verbindet sich in ihm mit der an sich gesunden Vorliebe für den bauerlichen Beruf zu jener Ueberschätzung des Grund und Bodens, die ihn zu Ueberzahlungen verleitet. In Deutschland erklärt man aus diesen Umständen z. Th. die dort thatsächlich in vielen Gegenden überhohen Preise der Bauergüter und Parzellen, welche sich bei Kauf und Erbgang zeigen: das Hinausgehen des Verkehrswerthes über den Ertragswerth des Grund und Bodens und, als Folge, die precäre Lage der bauerlichen Bevölkerung. Auch in Livland fehlt es ja nicht an Beispielen von Ueberzahlungen, namentlich bei Käufen von Bauergütern aus zweiter und dritter Hand, denen die Regulatoren abgehen, welche den ersthändigen Bauerlandverkauf günstig beeinflusst haben. Eine Ermittlung des Verkehrswerthes livländischer Bauergüter könnte auch aus diesem Gesichtspunkte von Interesse sein, sie gäbe die Handhabe für die Agitation zu Gunsten der landwirthschaftlichen Fortbildung.

Damit ist ein weiteres Gebiet betreten, das ebensowol der Pflege bedarf, wie die Grundeigenthumsordnung und der landwirthschaftliche Credit. Die Entwicklung der landwirthschaftlichen Technik im Bauernstande ist eine der schwierigsten Aufgaben. Die Belehrung findet beim Bauersmanne nur wenig Anknüpfungspunkte, und die Charakterzüge des Misstrauens gegen alles Unerprobte, das zähe Festhalten am Gewohnten, sonst starke Stützen seiner Existenz, werden hier zu den grössten Hindernissen. Was dem Bauer, nicht nur bei uns, sondern überall in Europa, fehlt, das ist das selbständige Urtheil über seine Lage, die Fähigkeit, sich die Gaben der Technik anzueignen, mit einem Worte, das Denkvermögen im Beruf. Das ist es, was der amerikanische Farmer vor dem europäischen Bauer voraus hat. Das ist der Grund, weshalb die aus der Concurrenz des Weltmarktes für Europas alte Landwirtschaft erwachsene Krisis gerade den Bauernstand am meisten bedroht. Und wenn in Livland zu dieser allgemeinen Calamität noch besondere Schwierigkeiten treten, welche im selben Sinne wirken, so sollte

solches nur desto mehr dazu drängen, dieser Seite des bauerlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist kaum zu erwarten, dass der livländische Bauer sich aus sich selbst heraus zur Ueberwindung der seinem technischen Fortschritte entgegenstehenden Hindernisse emporarbeiten werde. Der Weg der Nachahmung der grossen Gutswirthschaften ist zwar ein guter, der auch nicht ohne Erfolg beschritten wird, aber — das ist wol nicht zu leugnen — ein sehr langsam fördernder und auch nicht gefahrloser. Eines schickt sich nicht für Alle! Das hat der Bauer, trotz seines conservativen Sinnes, schon zu erfahren gehabt. Seine Bedürfnisse, soweit sie durch den Umfang des Betriebes bedingt sind, decken sich nicht mit denen des Grossgrundbesitzes. Zu kritischer Orientirung aber fehlt es dem Bauer an selbständigem Urtheil, und das Gefühl der Unsicherheit rechtfertigt nur zu sehr die Neigung zum Misstrauen.

Dieselben Hindernisse fände der Bauer auf dem Wege fachmännischer Belehrung durch die periodische Presse, durch Lehrbücher, selbst durch Wanderlehrer. Noch fehlt es unserem Bauersmann zu sehr an dem Instrumente der Aneignung. Alle Wege des Fortschrittes werden sich ihm vergeblich aufthun, so lange es ihm an diesem Instrumente fehlt. Dieses ihm anzubilden, ist eben die Aufgabe des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal desselben ist die methodische Erfassung dieser Aufgabe.

Die derzeitige Phase unseres Volksschulwesens bringt es mit sich, dass eine Anzahl methodisch geschulter Lehrkräfte — nicht die schlechtesten — frei wird. Einen Theil dieser Kräfte einem wohlorganisirten landwirthschaftlichen Fortbildungswesen einzugliedern, erscheint als eine eben so zeitgemässe, wie wichtige Aufgabe. Zunächst gilt es, solche Kräfte, denen ein gewisses Mass von pädagogischer Routine und von localer Personenkenntnis zugetraut werden kann, für die Sache zu gewinnen und mit den Zielen und Aufgaben des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes bekannt zu machen, sodann sie mit den Kenntnissen und Lehrmitteln auszurüsten und endlich sie in dieselbe Gegend als Landwirthschaftslehrer zurückzuführen, wo sie früher gewirkt haben. Das werththätige Interesse für die Etabilirung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen darf in weiteren Kreisen vorausgesetzt werden, wenn es gelingt, das Wesen der Sache in richtiger Weise zu erfassen. Für die Ziele und Aufgaben des landwirthschaftlichen

Fortbildungsunterrichts wären etwa folgende Grenzlinien einzuhalten: 1. Es ist nicht Aufgabe desselben, die allgemeine Volksschule zu ergänzen oder gar zu ersetzen; vielmehr soll jener bestrebt sein, an diese anzuknüpfen. Das hat sich vor Allem in der Wahl der Altersklassen für den Fortbildungsunterricht, jenseits der schulpflichtigen Jahre, sowie in der Beschränkung der Elemente allgemeiner Bildung auf das strenge Mass des durch die fachliche Fortbildung für den landwirthschaftlichen Beruf unbedingt Erforderlichen zu zeigen. 2. Es ist nicht Aufgabe der landwirthschaftlichen Fortbildung, den Landwirth zum praktischen Berufe abzurichten. Den landwirthschaftlichen Beruf soll der Bauernsohn, nach wie vor, im praktischen Leben selbst, vorzugsweise im väterlichen Hause, kennen lernen. Der Fortbildungsunterricht hat sich daher auf die arbeitsfreiere Winterzeit zu beschränken. Dem landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichte verbleibt die wichtige Aufgabe, das Denken im praktischen Berufe vorzubereiten, indem er auf das im angehenden bäuerlichen Landwirth von der Volksschule her sich vorfindende Mass von Elementarkenntnissen, d. h. Lesen, Schreiben, Rechnen, seine Unterweisung aufbaut. Es soll also weder der Elementarunterricht als solcher weitergeführt, noch die Landwirthschaft als solche schulmässig gelehrt werden, sondern die landwirthschaftliche Fortbildung hat dasjenige Wissen und Können zu vermitteln, was der angehende bäuerliche Landwirth in seinem Berufskreise nicht vorfindet, aber bei seinem Eintritt mitbringen sollte. Die oben gezogenen Grenzen deutlich zu markiren, ist deshalb wichtig, weil es von vornherein gilt, in klarer Weise Stellung zu nehmen, einerseits zu dem staatlich geordneten Volksschulwesen, andererseits zur landwirthschaftlichen Praxis. In beide Gebiete soll das landwirthschaftliche Fortbildungswesen nicht übergreifen.

Um jenes Wissen und Können dem angehenden bäuerlichen Landwirth zu vermitteln, das ihn zu eigenem Urtheilen im Beruf befähigen soll, dazu bedarf es nicht allein der methodisch geschulten Lehrkräfte, sondern eben so sehr der Lehrmittel. Um diese zu beschaffen, wäre die betr. Literatur, namentlich Süddeutschlands, auf deren Werth im gleichen Zusammenhange A. v. Middendorff¹ bereits hingewiesen hat, näher ins Auge zu fassen und zu benutzen. Die Frage der Methodik des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens hat vor kurzer Zeit im Grossherzogthum Baden nach einer

¹ cf. baltische Wochenschrift für Landwirthschaft &c. 1881, Nr. 52.

sehr wichtigen Seite hin eine Beantwortung gefunden, welche hier wiedergegeben werden mag¹. Die oberste Schulbehörde in Baden hat das Schema für eine einfache landwirthschaftliche Buchführung, zerfallend in ein Inventar- und ein Wirthschaftstagebuch, welches letzteres neben der Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben auch die Eintragung von Aufzeichnungen aus dem Wirthschaftsleben vorsieht, ausarbeiten lassen und die Einführung des Unterrichts in der Buchführung unter Benutzung jenes Schemas in den Fortbildungsschulen angeordnet. In der Anweisung an die Lehrer finden sich folgende bemerkenswerthe Sätze:

«Die Anleitung zur Fertigung und Benutzung der ‚wirthschaftlichen Aufzeichnungen‘ ist selbstverständlich den örtlichen Zuständen anzupassen; zu diesem Behufe soll der Lehrer mit den wirthschaftlichen Verhältnissen seines Anstellungsortes bekannt sein, namentlich den Güterwerth im Allgemeinen, ebenso das Erträgnis eines Ackers in gegebenem Umfang, etwa von 10 Ar an Kartoffeln, Weizen, Spelz &c., die Marktpreise der Hauptnahrungsmittel und Handelsgewächse u. a. m. kennen. Auch zur Abfassung einer ganzen Reihe von geschäftlichen Aufsätzen geben die Aufzeichnungen Anlass, z. B. von Schuldscheinen, Quittungen, Reversen, Bestellungs- und anderen Briefen &c. Ferner werden ganz naturgemäss land- und volkwirthschaftliche Belehrungen an diese Aufzeichnungen sich anschliessen, wie z. B. über die Wichtigkeit, Urkunden formell richtig abzufassen und sorgfältig aufzubewahren, über das Versicherungswesen, Darlehnskassen, den landwirthschaftlichen Verein, Staatssteuern, Gemeindeumlagen, Bedeutung und Gefährlichkeit der Bürgschaft, Wärschaft beim Verkauf von Vieh, Bewässerung und Entwässerung, Verjährung &c.» — «So kann die Buchführung zum Mittelpunkt des Unterrichts in der Fortbildungsschule werden, von welchem dann die Anleitung zur Aufsatzbildung, die Behandlung des Rechnens und der Raumlehre ausgehen. Auf diese Weise wird neben Gewinn an Zeit der ganze Unterricht zugleich eine unmittelbare Beziehung zur beruflichen Thätigkeit erhalten und dadurch praktischer und wirksamer werden. In der Elementarschule würde es für eine solche Behandlung wirthschaftlicher Fragen den Schülern wohl noch an der erforderlichen geistigen Reife und an Interesse für den Gegenstand fehlen.»

Giebt es bessere Mittel, als eine so gedachte landwirthschaft-

¹ A. Buchenberger in Schmollers Jahrbuch a. a. O. 1886, IV, S. 18.

liche Fortbildung, um die angehenden bäuerlichen Landwirthe auf eigene Füße zu stellen, sie den Gefahren zu entziehen, die ihnen von halbgebildeter Gewinnsucht, von Wucherern, Winkeladvocaten und sog. Volksfreunden drohen, und sie zu solchen Berufsgenossen der Grossgrundbesitzer heranzubilden, die ihr eigenes Interesse richtig verstehen?

Wie sehr die wirthschaftliche Selbständigkeit und Zurechnungsfähigkeit auch der kleineren Berufsgenossen die Interessen des ganzen Standes berührt, liegt ja wol auf der Hand. Einseitige wirthschaftliche Fortschritte eines gewissen Theiles von Berufsgenossen sind in keinem Zweige der Volkswirtschaft, am wenigsten in der Landwirthschaft, auf die Dauer möglich. Nicht nur die Fragen der Arbeitskraft, insbesondere der qualificirten, des Absatzes der Producte, der rationellen Arbeitstheilung zwischen Gross- und Kleinbetrieb, sondern auch alle Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung werden dadurch beeinflusst, ob die gesammte Landwirthschaft fortschreitet oder ob nur ein Theil derselben Fortschritte macht. Die Interessen des Gross- und Kleingrundbesitzes sind gerade hier aufs Engste mit einander verflochten. Darum eignet sich kein anderes Gebiet gemeinnütziger Bethätigung im landwirthschaftlichen Interesse besser als das landwirthschaftliche Fortbildungswesen für die Bethätigung unseres auf der Idee der Gemeinnützigkeit aufgebauten landwirthschaftlichen Vereinswesens. Der ökonomischen Societät ist wiederholt von ihrem langjährigen Präsidenten A. v. Middendorff auf das Wärmste die bäuerliche Fortbildung empfohlen worden¹, und in der That erscheint sie, im Zusammenschluss mit ihren Kreis- und Localvereinen, dazu geeignet, wenn diese vorhandenen Formen im Geiste der von H. v. Samson in seiner «badischen Landwirthschaft» in so überzeugender Weise entwickelten Ideen ausgefüllt werden. Dieses Vereinswesen, dem es bisher, wie an thätigen Kräften, so an fruchtbringender Thätigkeit nur zu sehr gefehlt hat, würde durch diese Richtung Inhalt und Leben gewinnen. Das feste Band, das auf diesem legitimen Gebiete die grossen und kleinen Landwirthe nach dem Princip der persönlichen Gleichberechtigung und zugleich der allein durch die persönliche Tüchtigkeit im Beruf legitimirten Führerschaft unerschliessen kann, würde dem landwirthschaftlichen Fortbildungswesen zu gute kommen; dieser Zusammenhalt würde verhindern, dass dasselbe durch den

¹ Zuletzt 1881, cf. die baltische Wochenschrift für Landwirthschaft a. a. O.

unklaren Drang des Volkes nach Bildung seiner speciellen Aufgabe entfremdet, zugleich misbraucht und gefährdet werde. Eine nüchterne Auffassung der Sachlage würde den Abweg berufsloser Halbbildung und Entfremdung vom bauerlichen Berufe versperren, bis eine Generation auf den Bauernhöfen sitzt, welche, durch diese Fortbildungsschulen gegangen, mit Selbstbewusstsein den Charakter derselben conservirt.

Das weite Gebiet der Hilfsmittel zur Conservirung des Bauernstandes ist durch diese Ausführungen nicht erschöpft. Was nicht von actuellem Interesse, ist übergangen, anderes nur gestreift worden. Insbesondere das Princip der Selbsthilfe ist scheinbar nicht zu seinem Rechte gelangt. Bekannt ist es, welche bedeutenden Erfolge das Genossenschaftswesen in Deutschland gerade im Bauernstande aufzuweisen hat. Nichts liegt mir ferner, als diesen mächtigen Hebel solider Existenzbegründung dem livländischen Bauer vorenthalten zu wollen. Aber zur Zeit hat es den Anschein, als fehlte noch zu viel an den Voraussetzungen. Das Genossenschaftswesen mag bei uns zunächst in die Kreise der grösseren Landwirthe eindringen; es in bauerliche Kreise einzuführen, scheint in den meisten Fällen wenigstens verfrüht. Zwar pflegen die That-sachen nicht den Schlüssen der Theoretiker zu folgen; sie haben ihr eigenes Tempo. Wo eine spätere Stufe der Entwicklung mit Glück anticipirt wird, darf man das mit Freuden willkommen heissen. Im Allgemeinen aber scheint die Zeit noch nicht gekommen, da man mit Erfolg den livländischen Bauer zu wirtschaftlicher Selbsthilfe auf Grundlage des Genossenschaftsprincips aufrufen könnte. Zunächst gilt es, ihm seinen Besitzstand zu sichern, resp. zu erweitern durch Befestigung und Ausgestaltung der Agrarordnung, des Erbrechts, durch Organisation des landwirthschaftlichen Credits, ihm das Instrument allen Fortschritts, das selbständige Urtheilen im Beruf, anzueignen. Zugleich ist nach Möglichkeit das genossenschaftliche Princip der Selbsthilfe in der bewährten Gestalt der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine einzuführen. Durch diese Vereine würde nicht nur das dringendste Bedürfnis des landwirthschaftlichen Betriebes, das nach Credit, in correcter Weise befriedigt, sondern auch ein mächtig erziehender Einfluss ausgeübt werden. Diesen Einfluss sichert ihnen der Umstand, dass es der Credit vor Allem ist, der die Berufsgenossen unter der Leitung solcher Vertrauen geniessenden Personen vereinigt, die nach

unten und nach oben — im Sinne der Vermögensschichten — des gleichen Vertrauens sich erfreuen.

Aber ehe die Hand an den Pflug gelegt wird, gilt es das Arbeitsfeld kunstgerecht abzustecken, dem Pflüger die Richtung der ersten Furche deutlich zu zeigen. Die Arbeit an der Beantwortung der hier berührten Fragen, die Klarstellung unserer bäuerlichen Verhältnisse überhaupt — das ist es, was diese Zeilen veranlassen sollten.

G u s t a v S t r y k.





Reval als Glied der Hansa.

Seitdem von der münchener historischen Commission und dem hansischen Geschichtsvereine die Hansarecesse und anderes wichtige Urkundenmaterial in reichster Fülle veröffentlicht worden, ist der Zeitpunkt als gekommen anzusehen, dass in dem weiten Gesamtbaue der Geschichte des Hansabundes, wie wir ihn Sartorius und Lappenberg verdanken, mit der specielleren Ausführung einzelner Theile begonnen werden könnte. Es gilt dies namentlich auch von demjenigen Theile der hansischen Beziehungen, denen Reval angehört hat. Denn was Bunge früher schon in seinem U.-B. über die livländischen Städte und ihre Beziehungen zur Hansa gesammelt und herausgegeben hat, ist durch die eben erwähnten Arbeiten so wesentlich bereichert worden, dass sich hier wohl von einem gewissen Abschlusse der Acten reden lässt.

Wie kommt es aber doch — möchte man gleich fragen — dass sich trotz dieser Bereitschaft des Materials bisher verhältnismässig so wenige gefunden haben, die es in Detailausführungen zu verwerthen unternommen? Gewiss nicht zum wenigsten Theile deshalb — lässt sich wohl darauf antworten — weil durch die neueren und neuesten Urkundeneditionen auch das Gesamtbild der Hansa ein anderes geworden ist und weil man wohl mit Recht Bedenken trägt, Theilarbeiten vorzunehmen, bevor der Gesamtbau in Fundament und Gliederung genügend klar vor Augen liegt.

Liegt aber nicht gerade darin eine Verurtheilung der vorliegenden Arbeit? Diese Frage nöthigt den Verf. zu einer genaueren Bestimmung dessen, was der Leser zu erwarten hat.

Es liegt vor Allem durchaus nicht in des Ersteren Absicht, eine zusammenhängende und chronologisch fortlaufende Darstellung aller Beziehungen Revals zur Hansa während der ganzen Zeit der Zugehörigkeit zu ihr zu bieten. Das hiesse so viel, als eine Geschichte aller livländischen Hansastädte schreiben wollen. Sondern das, was bezweckt wird, beschränkt sich auf einzelne Momente aus der Geschichte der gliedlichen Gemeinschaft, für deren Darstellung sich ausser den Hansarecessen einiges urkundliche Material im ehemaligen Rath- und jetzigen Stadtarchive Revals und das noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist, vorfindet. Und zwar beschränken sich diese Momente auf den Eintritt Revals in die Hansa, auf einige Notizen über den Umfang des hiesigen Handels während der Zugehörigkeit zu ihr, auf besondere Bestrebungen und Conflictte Revals innerhalb der hansischen Verbindung und auf die allmähliche Ausscheidung aus ihr.

Die Beantwortung der Frage, wann und unter dem Einflusse welcher Bedingungen Reval ein Glied der Hansa geworden, empfiehlt einen vorausgehenden kurzen Hinweis auf das Wesen und die Entstehung der letzteren. Selbstverständlich wird dabei nicht an den Fachgelehrten gedacht, sondern an ein grösseres Lesepublicum, wie es diese Monatsschrift voraussetzt.

Nach den neueren — in der Hauptsache übrigens von Sartorius und Lappenberg nicht abweichenden — Darstellungen der Geschichtsschreiber der Hansa, namentlich Koppmanns in seinem Vorworte zu den Hansarecessen, ist zwischen der Hansa im älteren Sinne des Wortes und der Hansa, seitdem sie den Charakter einer Conföderation deutscher Städte angenommen, wesentlich zu unterscheiden. Während nämlich die erstere nur eine Bezeichnung für das homogene Wesen und die gleichen Interessen der deutschen Kaufmannswelt in Mittel- und Norddeutschland und da, wo sie von dort aus sich niedergelassen, namentlich in England, Flandern und Skandinavien, sowie für dies aus solchem Wesen und solchen Interessen hervorgehende engere Zusammenschliessen der einzelnen Kaufleute war, ist es erst einer viel späteren Zeit vorbehalten gewesen, solche Wesens- und Interessengemeinschaft aus diesem engeren Rahmen in den weiteren eines Bündnisses ganzer Städtegruppen umzusetzen und damit der Hansa die bekannte eminent politische Bedeutung zu bereiten.

Zunächst ist es der deutsche Kaufmann im Auslande, der ein

Bedürfnis fühlt, zum Schutze seiner Interessen in eine engere Verbindung zu seinen Stammes- und Standesgenossen zu treten. Dieser Schutz war um so nöthiger, als dem Handel in und mit dem Auslande anfänglich völlige Rechtlosigkeit entgegenstand. Was er erwarb, konnte ihm der Einheimische jeden Augenblick enteignen, und Verbindlichkeiten, die letztere ihm gegenüber übernommen hatten, entbehrten eben so sehr des richterlichen Schutzes. Je zahlreicher die deutschen Handelscolonien — so kann man füglich die Niederlassungen deutscher Kaufleute auf nicht deutschem Boden nennen — in Flandern, England, Skandinavien und Russland wurden und je mehr sich der ganze Handel dieser Länder der Vermittelung des deutschen Kaufmanns bedienen musste, um so unhaltbarer wurde ein solcher Zustand der Rechtlosigkeit oder wenigstens der Rechtsunsicherheit. Diesem gemeinsamen Handelsinteresse der damaligen deutschen Kaufmannswelt und den Rechtsanschauungen der damaligen Culturwelt ist es zuzuschreiben, dass der Ausweg aus diesem Zustande nicht etwa innerhalb der Alternative, entweder Rechtlosigkeit oder Anerkennung des fremden Rechts, gesucht und gefunden wurde, sondern dass der deutsche Kaufmann auch in der Fremde sich auf sein eigenes Recht berief und dieser Berufung allmählich immer mehr Anerkennung zu verschaffen wusste. So war denn die Hansa in ihrem ersten engeren Sinne eine Verbindung deutscher Kaufleute auf dem Boden gemeinsamer Rechtssatzungen. Sie führten von selbst zu eigenen Richtern und Gerichtshöfen, vor denen auch die Einheimischen in Rechtshändeln mit dem deutschen Kaufmanne ihr Recht zu suchen sich gewöhnten. An diese Institutionen lehnten sich andere, welche für die genossenschaftliche Behandlung sonstiger gemeinsamer Interessen und für die Regelung und den Schutz rein commerzieller Institute nöthig und zweckmässig wurden. Dieses enge Zusammenschliessen deutscher Kaufleute im Auslande, also die Entstehung der Hansa im älteren und weiteren Sinne des Wortes erfolgte, wie es in der Natur der Sache liegt, sehr allmählich und zu sehr verschiedener Zeit in dem weiten Gebiete von der Nordsee bis zum finnischen Golfe. Weder sind es bestimmte Acte, welche die hansischen Verbindungen und Schöpfungen der bezeichneten Art bedingen und deutlich hervortreten lassen, noch findet zwischen ihnen eine andere Gemeinsamkeit statt als die des gemeinsamen Handelsinteresses und des corporativen, das ganze Mittelalter beherrschenden Geistes, die ohne jede vorausgehende Verabredung zwischen seinen einzelnen Trägern überall

zu gleichen Zielen und zu gleichen Schöpfungen führte. Erst als die einzelnen hansischen Verbindungen sich so befestigten und erstarkten, dass sie im fremden Lande eine Art Macht wurden, welche sicherlich den Neid und die Eifersucht der Landeseingeborenen und Anfeindungen derselben hervorgerufen haben wird, mussten sie darauf bedacht sein, sich dagegen in Privilegien und Freibriefen auswärtiger Fürsten und Machthaber Schutz und Schirm zu verschaffen. Diese Privilegien sind es vor Allem, welche uns für die Entstehung der deutschen Handelscolonien einen chronologischen Anhaltspunkt bieten. So kennen wir die fürstliche Bestätigung einer Rechtsaufzeichnung deutscher Kaufleute in London vom Jahre 1000¹ und eine Anerkennung der Kölner im Besitze des londoner Gildehauses aus dem Jahre 1157, ferner Schutz- und Freibriefe aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche sich die flandrische und gotbländische Hansa zu erwirken verstanden.

So unbestimmt und zeitlich nicht nachweisbar die Entstehung der Hansa im weiteren Sinne auch ist, so steht doch fest, dass sie schon lange Zeit (nachweisbar etwas über 200 Jahre) bestanden hatte, ehe Reval gegründet war. Andererseits ist nicht weniger gewiss, dass Reval schon eine geraume Zeit existirt hatte, als der Hansabund (also die Hansa im neueren und engeren Sinne des Wortes) ins Leben trat. Denn mögen wir nun die erste Verbindung Lübecks mit Hamburg aus dem Jahre 1241, oder, was wohl richtiger ist, die Verbindung Lübecks mit dem wendischen Viertel im Jahre 1256² als den Anfangspunkt der hansischen Conföderation bezeichnen, so ergibt sich immer ein Zeitraum von einigen Jahrzehnten für die frühere Existenz Revals.

Wie verhält sich nun Reval zu diesen Erscheinungsformen der hansischen Welt? Bildete auch hier der deutsche Kaufmann von Hause aus eine hansische Verbindung und wann ist Reval der Conföderation beigetreten?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist ein weiteres Eingehen auf den oben kurz charakterisirten Entwicklungsgang der Hansa erforderlich.

Wie wir gesehen, trennte einerseits die Rechtsverschieden-

¹ Es sei hier bemerkt, dass das sog. Recht Londons vom Jahre 1000 — wie Höhlbaum im III. Bd. S. 379 u. 380 seines hansischen U.-B. nachgewiesen hat — eine private Aufzeichnung und wenigstens 100 Jahre jünger ist, als man bisher angenommen hat.

² Hansarecesse, Bd. I, S. 1 B.

heit die deutschen Kaufleute von den Eingeborenen und einige andererseits die Rechtsverwandtschaft sie unter einander. So durchgreifend und gleichartig jene Trennung wirkte, mochte es sich nun um kaufmännische Niederlassungen in Flandern, England oder Scandinavien handeln, so ungleichartig erwiesen sich die Wirkungen der gemeinsamen, deutschen Rechtsanschauung. Die Gemeinsamkeit hatte nämlich ihre sehr bestimmten Grenzen, die da aufhörten und innerhalb der Gemeinsamkeit wiederum eine Verschiedenheit bekundeten, wo die Rechtsanschauungen selbst andere wurden. Obgleich als deutsches Recht stammverwandt, war es doch in den Niederlassungen des Westens ein anderes als in denen des Ostens, und fand wiederum hier ein wesentliches Auseinandergehen statt. Dort stand Köln mit rheinisch-westphälischem Rechte an der Spitze, hier zunächst Wisby mit wisbyschem Rechte, im Hintergrunde aber Lübeck mit lübischem Rechte, welches berufen war, zuerst als Nebenbuhlerin des Rechts von Gothland-Wisby, dann aber als Siegerin über dasselbe die Alleinherrschaft über das ganze Ostseebecken zu übernehmen.

Bekanntlich lässt die neuere Geschichtsforschung keinen Zweifel mehr darüber zu, dass die städtischen Niederlassungen südlich vom finnischen Meerbusen von Wisby und zwar vom deutschen Kaufmann in Wisby ausgegangen sind. Riga und Reval gehörten zu diesen Niederlassungen, der Hof von Nowgorod war eine gemeinsame Schöpfung und ein gemeinsames Besitzthum deutscher und gothischer Kaufleute aus Wisby; wisbysches Recht galt in Riga und Nowgorod und in der Zeit zwischen 1225 bis 1247 auch in Reval. Damit ist der rein hansische Charakter der ersten Anfänge in den städtischen Kolonien südlich des finnischen Meerbusens genügend gekennzeichnet.

Und doch wird wol die besondere Gestaltung dieses Charakters in den livländischen Städten eine andere gewesen sein, als anderswo. Wir finden in den Quellen keine Andeutung darüber, dass in Riga oder Reval der «deutsche Kaufmann» — so lautet ja bekanntlich die Bezeichnung für die hansisch verbundene Handelswelt — als geschlossene Einheit auftritt, sondern in allen Verhandlungen und Verträgen, welche sich auf Handelsverhältnisse beziehen und an denen sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die livländischen Städte beteiligten, waren es die *proconsules* und *consules* derselben, welche sie vertraten, oder es werden die *civitates* selbst genannt, ganz wie bei Lübeck und anderen deutschen Städten. Die liv-

ländischen Städte sind eben nicht Centren, sondern volle deutsche Städte mit der gleichen Organisation der Obrigkeit und mit den obrigkeitlichen Befugnissen.

Dieser Unterschied zwischen den übrigen deutschen Niederlassungen und den livländischen Städten ist um so viel verständlicher, als hier nicht, wie etwa in Wisby, Stockholm, Bergen, Brügge und London, der deutsche Kaufmann neben der gothischen, schwedischen, flandrischen und englischen nur einen Bruchtheil der Handelswelt ausmachte, sondern dass wir es hier mit Städten zu thun haben, welche, obschon auf ausserdeutschem Boden gegründet und in ausserdeutschem Lande gelegen, in sich doch nur deutsche Elemente bergen und daher nach aussen hin nur als deutsche Gemeinschaften auftreten konnten.

Wir können also die Frage, wann sich in den livländischen Städten zuerst hansisches Wesen gezeigt und geltend gemacht habe, nur dahin beantworten, dass, wie ihre Gründung vom deutschen Kaufmanne in Wisby ausging, so auch von Hause aus hansisches Wesen und hansische Bestrebungen in ihnen zur Geltung kamen und auch auswärts wirksam wurden. Neben anderen Kennzeichen spricht u. a. auch der Umstand dafür, dass in der ältesten nowgoroder Skra am dortigen Hofe livländisches Gewicht gebräuchlich war.

Nur für Reval möchte diese Annahme einer gewissen Beschränkung unterliegen. Dass Reval in seiner Verbindung mit Dänemark auch in Handelsfragen auf die Wünsche des *capitaneus regius* Rücksicht zu nehmen hatte, kann nicht wunder nehmen. So lesen wir in einem zu Wisby am 24. Juni 1287 gefassten Beschlusse des deutschen Kaufmannes (*omnium mercatorum Theutoniarum*), zufolge dessen schiffbrüchiges und geraubtes Gut von Niemandem angekauft werden durfte, dass Reval sich ablehnend dazu verhalten habe. Dasselbe bestätigten Abgesandte Lübecks und Rigas. Sie berichten, dass sie mit ihrem Anliegen, in Estland gestrandetes und angekauftes Gut wieder ausliefern zu wollen, vor den revalschen Rath getreten, dieser ihnen aber geantwortet habe, er sei in dieser Beziehung an den Willen des Königs gebunden (*quidquid dominus rex eis demandaret, nullatenus vellent abmittere*). Eine bedingungslose Unterordnung unter die Beliebigungen der Hansa war also Reval aus staatsrechtlichen Gründen damals noch nicht möglich.

¹ H ö h l b a u m , Hansisches U.-B. I, Nr. 1525.

Die Verleihung des lübischen Rechts an Reval, der dadurch allein schon bedingte Anschluss an die Hansa und die gegen Ende des 13. Jahrh. immer mehr hervortretende Führerrolle Lübecks in der Hansawelt mussten die Verbindung Revals mit ihr immer enger knüpfen. Und als nun die grosse Hansaconföderation in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh. schon kriegführend und friedengebietend an den Gestaden der Ostsee aufzutreten begann, Estland mit Reval gleichzeitig aus dem dänischen Staatsverbande ausgeschieden war, da trat jene etwa ein Jahrhundert früher entstandene Verbindung weit kräftiger in die Erscheinung.

Wann Reval selbständiges Glied des Hansabundes geworden, ist urkundlich nicht nachzuweisen, wie denn auch, wie schon erwähnt, besondere Acte, die ein solches Verhältnis bekunden, auch für andere Städte nicht vorhanden sind. Zum ersten Male begegnen wir in dem hansischen Urkundenmaterial dem Namen Reval in einer Erklärung vom Jahre 1294¹. Indessen steht es nicht fest, ob Reval hier nicht mit Riga verwechselt worden. Am 14. Oct. 1293 waren zu Rostock die Rathssendeboten von Lübeck und der wendischen Städte versammelt gewesen und hatten auf dieser Versammlung u. a. beschlossen, dass fortan von Nowgorod nicht mehr an den Oberhof von Wisby, sondern nach Lübeck appellirt werden solle². Dieser Neuerung widersetzte sich, wie man denken kann, Wisby aufs Lebhafteste. Es setzte ein Umlaufsschreiben in Bewegung, in welchem es die Städte gegen die von Lübeck und den wendischen Städten angestrebte Vorortschaft einzunehmen suchte. Ein Gleiches geschah von letzteren zu Gunsten des gefassten Beschlusses, und in der That unterlag Wisby, denn 24 Städte erklärten sich für den Rostocker Beschluss, unter ihnen auch Reval. Koppmann bezweifelt allerdings die Richtigkeit des in der Consenserklärung (sie befindet sich im lübecker Stadtarchiv) vorkommenden Wortes «*consules Revalienses*», weil in einem aus dem Jahre 1295 stammenden namentlichen Verzeichnisse derjenigen Städte, welche von dem Hofe zu Nowgorod nach Lübeck appelliren zu wollen erklären, Reval nicht, wohl aber Riga vorkommt. Allein eben so gut kann die Verwechslung auch hier vorgekommen sein und innere Gründe sprechen dafür, da wir eine Urkunde vom 12. Januar 1295 besitzen, zufolge welcher Riga auf Wisbys Seite steht, als

¹ Hans. U.-B. 1 Nr. 1143.

² Vgl. Schäfer. Die Hansastädte und König Waldemar von Dänemark. S. 57.

Lübeck die förmliche Uebertragung des Siegels und des Oberhofs von Wisby nach Lübeck verlangt. Es läge ja ein sachlicher Widerspruch vor, wenn man annähme, dass Riga in der einen Urkunde sich für und in der anderen sich gegen diese Uebertragung ausgesprochen hätte. Andererseits streitet auch die Vermuthung dafür, dass Reval die richterliche Vorortschaft Lübecks angenommen, Riga sich aber abwehrend gegen sie verhalten, weil Reval bereits des lübischen Rechts theilhaftig geworden, während Riga noch am wisbyschen Rechte festhielt. Vielleicht giebt eine Prüfung des — wie aus den Recessen zu ersehen ist — der Urkunde anhängenden Siegels genaueren Aufschluss darüber. Stammt nun unter den Consenserklärungen der 24 Städte, welche die Vorortschaft Lübecks anerkennen — wie anzunehmen Grund genug vorliegt — die eben besprochene wirklich von Reval her, so möchte es wol keinem Zweifel unterliegen, dass Reval schon zu Ende des 13. Jahrh. zum Hansabunde — wie ihn die damalige Zeit kannte — gehört hat. Etwa 50 Jahre später ist diese Zugehörigkeit unbestreitbar documentirt. Aus einem Schreiben des gothländischen Drittels an Lübeck vom Jahre 1352¹, in welchem sie sich gegen die Errichtung einer eigenen Waage in Brügge und Flandern überhaupt aussprechen, ersehen wir, dass Reval schon förmliches Glied dieses Drittels gewesen, denn dort heisst es: «hyr umme so hebben de gemenen osterschen stede — so nannte man die Städte des gothland-wisbyschen Districts — to sammene wesen, also Righe, Ghodlande, Revell und Darbate». — Von nun an treten uns die urkundlichen Nachweise der Zugehörigkeit Revals immer häufiger entgegen. So theilt Lübeck, in einem Schreiben vom 19. November 1321 Reval das Bündnis mit, welches die Hansa auf der Versammlung zu Greifswalde am 8. September desselben Jahres mit den Königen Hakon und Magnus von Norwegen gegen Dänemark geschlossen, sowie dass die Erhebung eines Pfundgeldes für das gemeinsame kriegerische Unternehmen beschlossen worden. Reval wird in diesem Schreiben beauftragt, den greifswalder Beschluss «*etiam civitatibus circumjacentibus et vicinis*» mitzutheilen. Vom Jahre 1362 liegt uns das erste Formular — es ist eine im revaler Stadtarchive (dasselbe wird fortan nur mit Rev. St.-A. bezeichnet werden) aufbewahrte und von Stieda im V. Bd. der hansischen Geschichtsquellen veröffentlichte Pergamenturkunde — zu einer Pfundzoll-

¹ K o p p m a n n, Hansarecesse I, Nr. 169. Hans. U.-B. Bd. 3, Nr. 250.
Baltische Monatsschrift. Bd. XXXVII, Heft 5.

quittung vor. Eine Pfundzollberechnung aus den Jahren 1382 und 1384 — die demselben Archive angehört — giebt den Nachweis, dass Reval schon einen erheblichen Beitrag zu den auswärtigen Kosten des Hansabundes geleistet hat¹. Das Jahr 1363 ist das erste, in welchem — so weit wenigstens bekannt — Reval durch einen Abgesandten, und zwar durch den Rathsverwandten Peter Stockelsdorp² auf dem Hansatage vertreten ist. Und zwar ist es die Versammlung vom 24. Juni 1363 zu Lübeck, auf welcher verschiedene hansische Angelegenheiten besprochen wurden und auf welcher den livländischen Städten, welche laut früherem Beschlusse 6 Schiffe und 600 Bewaffnete zu stellen hatten und sich darauf beriefen, *quod terra eorum populosa non esset*, zugestanden wurde, ihre Bundespflicht mit einer Zahlung von 2000 Mark reinen Silbers abzulösen.

Von da an finden wir auch Reval in die grossen Kriege und Unternehmungen der Hansa, namentlich in den zu Beginn verhängnisvoll verlaufenden und zuletzt so glorreich beendigten Krieg wider König Waldemar IV. von Dänemark mit verflochten. So gehört denn Reval auch mit zu denjenigen Städten, welche nach dem unglücklichen Angriffe auf Helsingborg den zwischen Dänemark und den Seestädten geschlossenen Waffenstillstand halten zu wollen erklären. Auf dem kölnen Hansatage von 1367, der den Krieg wider Waldemar energisch wieder aufzunehmen beschloss, waren die livländischen Städte zwar nicht vertreten, dass aber unter ihnen Reval inhaltlich den Beschlüssen dieses Tages zustimmte, ergibt sich aus dem stralsunder Recess vom 25. Februar 1370: auf diesem Hansatage war Reval durch den Rathsherrn Heinrich Wulff vertreten. Auch als König Waldemar nach dem Frieden von Stralsund am 24. Mai desselben Jahres den Hansastädten $\frac{2}{3}$ der Einkünfte aus verschiedenen dänischen Schlössern als Kriegskostenentschädigung überliess und als in demselben Jahre am 2. Juli mit dem Könige Hakon von Norwegen ein Waffenstillstand auf 5 Jahre geschlossen wurde, ist Reval in der betr. Urkunde namentlich genannt. Die regelmässigen Johanniversammlungen der Hansaglieder in Lübeck finden nur selten ohne Bethheiligung Revals statt, und auch ausser dieser Zeit begegnen wir — wenn freilich

¹ cf. Dr. K. H ö h l b a u m im II. Bd. 4. Hefte der «Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands». Reval, 1881.

² In B u n g e s Revaler Rathslinie S. 132 heisst er auch Stochsdorp oder Stotzdorf.

auch viel seltener — sowol in Lübeck als in anderen Städten den revalschen Hansatagsdelegirten.

Seit dem Siege der Hansa über Waldemar und unter der schwachen Regierung seiner Nachfolgerin Margaretha in den drei skandinavischen Reichen, besonders aber unter den Wirren der verschiedenen Thronprätendenten nach ihrem Tode, also etwa vom Anfang bis zur Mitte des 15. Jahrh., finden wir Reval mit den livländischen Städten auf dem weiten Gebiete der Hansaintereessen mehr und mehr einer besonderen Aufgabe zugewandt. Waren auch die Handelsbeziehungen mit dem Westen, namentlich mit Flandern, wie sich auch aus dem hiesigen Stadtarchiv ergibt¹, sehr lebhaft, so lagen die Conflictte mit Holland zu Zeiten Christophs von Dänemark und seiner Nachfolger dem östlichen Theile des Hansabundes doch ferner. Die Masse der mercantilen und politischen Aufgaben machte eine Arbeitstheilung nöthig und innerhalb derselben waren es die gothisch-livländischen Städte, denen die Vermittlerrolle in dem Handel mit Russland zufiel. Diese Vermittlerrolle gestaltete sich aber allmählich zu einer bestimmenden und ordnenden Macht. Der Hof von Nowgorod und der gesammte Handel über die Ostsee, so weit er hansischer Natur war, wurde allmählich von den Beschlüssen abhängig, welche die livländischen Städte auf ihren besonderen Städtetagen fassten. Wie die Versammlungen der preussischen Städte mehr und mehr ihre landschaftlichen Interessen neben den allgemein hansischen zu cultiviren begannen, traten auch auf den livländischen Städtetagen die Beziehungen der Städte unter einander und die zu dem Orden immer merklicher in den Vordergrund, und bemühten sich daneben die zur Hansa gehörenden livländischen Städte, das Schicksal des nowgorodschen Hofes und des hansisch-russischen Handels von ihren Entschliessungen abhängig zu machen. Der stralsunder Hansatag vom Jahre 1442 hatte zwar die Leitung aller nowgoroder Angelegenheiten Lübeck übertragen, Lübeck konnte es aber nicht verhindern, dass die näher liegenden livländischen Städte diese Leitung factisch übernahmen. Davon legen eine Reihe von Urkunden vor und nach diesem Jahre Zeugnis ab. So wenden sich die «Aelterleute und Weiseste» des deutschen Kaufmannes zu Nowgorod wiederholt mit ihren Bitten und Beschwerden an Reval oder die versammelten Rathssendeboten aller livländischen Städte. Die Verhandlungen und Recesses der liv-

¹ H. Hildebrand, Liv-, Ehst- u. Curl. U.-B. B. VIII, 571, 578; ebenso B. IX, 263, 397 und an mehreren anderen Stellen.

ländischen Städtetage zu Wolmar in den Jahren 1440 und 1442 und zu Pernau im Jahre 1443 geben uns ein deutliches Bild von dem wachsenden Einflusse dieser Städte auf das Geschick des nowgoroder Hofes, der so weit geht, dass im Jahre 1443 die genannten Städte von sich aus als Repressalie gegen die Bedrückung der Russen allen Handel mit Nowgorod und in weiterem Umfange über die Newa hinaus zeitweilig verbieten und, ohne die Bestätigung dieser Massregel seitens der Conföderation abzuwarten, sie nach Lübeck berichten. In der That ein Eingriff in die Befugnisse des Vororts und des ganzen Hansabundes, der klar genug die dominierende Stellung der livländischen Städte im Osten des hansischen Machtgebietes kennzeichnet!

Aber auch die allgemein hansischen Fragen von weiterem Umfange, wie z. B. die Verhandlungen zwischen Holland und den Städten und zwischen letzteren und Dänemark, welche vom Juni bis zum September 1441 in Kopenhagen — unter Betheiligung Revals — gepflogen wurden, werden auf den speciellen Städtetagen Livlands theils vorbereitet, theils der Ratification unterzogen. Es scheint sich auch im Laufe der Zeit der Brauch einzubürgern, dass während der grossen Trinitatis-Jahresversammlungen zu Lübeck die Rathsendeboten von Riga, Reval und Dorpat im Verein mit den Machthabern Lübecks besonders zusammentreten, um speciell auf den nowgoroder und livländischen Handel bezügliche Angelegenheiten in Verhandlung zu nehmen. Seitdem Wisby, unter den Wirren der schwedischen Thronstreitigkeiten leidend und seiner geographischen Lage nach zu einem Emporium für den hansisch-russischen Handel weit weniger geeignet, als die näher liegenden livländischen Städte, seine Bedeutung für diesen Handel einzubüssen begonnen, konnte es kaum anders sein, als dass diese Städte ohne besondere Anstrengungen an Wisbys Stelle treten. Diese Wandlung spricht sich auch darin aus, dass die selbständige Stellung der livländischen Städte innerhalb des Hansabundes in der Bezeichnung «livländisches Sechstel» zum Ausdruck kam.

Ueber die Entwicklung und den Umfang des revalschen Handels, freilich erst aus der Zeit, als die Hansa schon im starken Rückgange begriffen war, liegen nur wenig urkundliche Nachweise vor. Unsere Chronisten Russow und Renner schweigen so gut wie ganz darüber. Die schon früher erwähnte Pfundzollberechnung ist leider nicht vollständig, da ihr ein Blatt fehlt, und bedarf es zunächst einer speciellen Bearbeitung des Pergamentblattes, bevor man

bündige Schlüsse aus ihm ziehen kann. Einen relativen Massstab für die Grösse des revalschen Handels geben uns dagegen die den Hansatagen vorgelegten Abrechnungen über den Pfundzoll. So belehrt uns die Versammlung in Stralsund vom 6. October 1468, dass in Reval nur unbedeutend weniger an Pfundgeld erhoben worden ist, als in Riga, nämlich dort 221 Mk. 4 Pf., hier 261 Mk. Vergleichen wir Reval mit den anderen Hansastädten, so finden wir, dass es nur von Lübeck mit 1537, Stralsund mit 533 und Kampen mit 445 Mk. überragt wird, während Wismar mit 218 Mk., Amsterdam mit 196, Rostock mit 136 und Stettin mit 154 Mk. hinter Reval zurückbleiben. Allerdings ist es ja immerhin fraglich, ob die Pfundzollberechnung eines Jahres zu zeitlich weiter reichenden Schlussfolgerungen berechtigt, wie denn andererseits ohne eine genaue Kenntniss der Berechnungsgrundsätze es nicht minder an genauen, verwerthbaren Prämissen fehlt.

Dass Reval neben Riga in der Reihe der übrigen Bundesglieder eine achtunggebietende Stellung einnahm und dass der damalige Einfluss der wichtigeren Hansastädte auf die Gestaltung nicht blos der mercantilen, sondern auch der politischen Verhältnisse im Machtgebiete der Hansa ein viel grösserer gewesen, als später, und dem entsprechend die Machthaber und Regenten selbst grösserer Reiche, wie Schweden und Dänemark, nicht selten eine fast coordinirte Stellung zu jenen Städten einzunehmen kein Bedenken trugen, erhellt aus einer Menge urkundlich erwiesener Vorgänge und Thatsachen. Zur Illustration dessen mag ein Vorgang dienen, bei welchem auch Reval eine Rolle gespielt hat. König Erich von Dänemark war im Jahre 1417 mit den Grafen von Holstein in einen Grenzstreit gerathen und hatten sich die Parteien dahin geeinigt, dass die Sache einem Schiedsgerichte zum Austrage zu übergeben sei. Zu den Schiedsrichtern sollten vier Hansastädte und darunter auch Reval gehören. Der König erliess deshalb am 10. Februar 1418 folgendes Schreiben: «Guten Freunde! Wie ihr wohl vernommen haben werdet, ist zwischen den Herren von Holstein und uns ein Streit ausgebrochen und sind wir, Gott sei gelobt, darüber einig geworden, deshalb Recht zu pflegen, und hoffen wir, es werde dabei bleiben, dass 2 Fürsten und 4 Städte der Hansa die Rechtsvermittlung übernehmen werden und zwar auf S. Johannistag zu Mitsummer dieses Jahres in Schleswig. Darum bitten wir euch, gute Freunde, freundlichst, dass ihr eure Sendeboten zu uns nach Schleswig schickt, auf dass sie hören mögen, wer von uns

beiden recht oder unrecht hat, wobei ihr dessen versichert sein mögt, dass wir nicht anderes begehret haben und begehren, als das, was Rechteus ist. Und weigert uns das nicht: wir werden deshalb euch in Freundschaft verschuldet sein. *In christo valete!*¹ — Der Sendbote des revaler Rathes zum Hansatage, Richard Lange², berichtet nun am 9. Juli 1418, dass er mit seinen Collegen leider nichts ausgerichtet habe. Drei Tage seien sie bei den Grafen von Holstein in Schleswig zu Gast gewesen und hätten den König von Dänemark erwartet; doch vergebens, er sei nicht gekommen. Sie müssten ihm daher auch unrecht geben, und seien der Zustimmung der Fürsten, Städte und «aller guten Leute» sicher, da der König den Tag nicht gehalten habe, den er selbst verbrieft und versiegelt habe. Als nun vollends der König, nachdem die Fürsten auf Bitten der Städte noch 2 Tage gewartet, noch immer nicht gekommen, seien die Fürsten davongeritten. Tags darauf sei dann ein Brief vom Könige gekommen, in welchem er gemeldet, es sei ihm abgerathen worden, nach Schleswig zu kommen, er wolle an seiner Statt den Herzog Albert von Mecklenburg senden. Doch auch der sei nicht gekommen, und so hätten sich denn die vier städtischen Delegirten nach Lübeck aufgemacht.

Eine gegen früher durchaus veränderte Stellung Revals im Hansabunde bahnte sich mit der Ausdehnung der moskovitischen Macht am Peipus und am Ilmensee an. Mit dem Einzuge des Grossfürsten Johann III. in Nowgorod (1471) begann auch die Zeit der Verfolgungen für den deutschen Kaufmann. Zwar vermochten es die Waffenerfolge des mit der Hansa im Bunde stehenden Ordensmeisters, durch den im Jahre 1483 mit dem Grossfürsten in Narva abgeschlossenen Waffenstillstand die Katastrophe noch etwas über ein Decennium aufzuhalten, aber an Vorläufern derselben fehlte es schon damals in Gestalt von Vexationen verschiedenster Art nicht. Bekanntlich war es Reval, das die lange drohende Krisis dadurch beschleunigte, dass es zwei Russen wegen Falschmünzerei und Sodomie hatte hinrichten lassen und dass als Repressalie dafür 49 auf dem Hofe von Nowgorod anwesende deutsche Kaufleute in Ketten nach Moskau abgeführt, der Hof aber für immer geschlossen wurde³.

¹ Bunge, U.-B. V, Nr. 2199 und Hansarecesse VI, S. 508 ff.

² Bunge, Revaler Rathslinie, S. 110.

³ Vgl. Hildebrand. Die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau und die Schliessung des deutschen Hofes zu Nowgorod im 2. Bande neuer Folge dieser Monatsschrift.

Hatte diese Aufhebung des deutschen Contors schon an sich die Wirkung, dass der regelnde und beherrschende Mittelpunkt auf dem gewohnten Handelswege von den baltischen Seehäfen über Dorpat und Nowgorod ins Innere von Russland jetzt seinen ganzen Einfluss einbüsste, so trug die Festsetzung der Russen am jenseitigen Ufer der Narowa dazu bei, den früheren Handelsweg jetzt mehr ostwärts an die Mündung des genannten Flusses und an die Ufer des Peipus zu verlegen. Die zu Anfang des 16. Jahrh. und mit Beginn der Reformation eintretende Schwäche des Hansabundes gestattete es ihm nicht, den in Nowgorod geführten Schlag zu repariren. Die livländischen Städte wurden dessen inne, dass die alten Verhältnisse eine gründliche Aenderung erfahren hatten und dass die Handelspolitik ihnen jetzt andere Wege weise. Sie begannen eine eigene, sie den Interessen der Hansa entfremdende Politik zu treiben, indem sie sich den Russen näherten. 1509 schlossen sie mit dem Grossfürsten einen Vertrag, der gegenseitig freien Handel und Schutz der Land- und Wasserstrassen gegen eine kleine Abgabe garantirte. Denselben Weg schlug übrigens auch Lübeck und der ihm anhängende Theil der Hansa ein; auch sie schlossen Bündnisse mit den Russen. Mit dem früheren Handelsmonopole der Hansa aber, wie es sich im nowgoroder Hofe abspiegelte, hatte es nun ein Ende. Denn ausser dem deutschen Kaufmanne waren es nun auch Schweden, Dänen und Holländer, welche die Handelswege, namentlich über die Narowa und Newa (ehemals Nyen) zum Verkehr mit Russland aufsuchten.

Das führte zu einer gegensätzlichen Stellung der livländischen zu den übrigen Hansastädten. Ohne aus dem Bunde auszutreten, suchten sie doch die Bestrebungen desselben, im Besitze der früheren Handelsbeziehungen zu Russland zu bleiben, dadurch zu paralyisiren, dass sie den Handel von Gast mit Gast in ihren Mauern verboten. Lübecker, welche nach Reval kamen, um für Russland bestimmte Waaren zu verkaufen oder von dort anlangende Producte zu kaufen, durften mit den Russen nicht in unmittelbarem Verkehr treten, sondern waren genöthigt, sich revalscher Kaufleute als Vermittler zu bedienen. Der Bund griff dagegen zu der Repressivmassregel, dass er den livländischen Städten die Fahrt durch den Sund untersagte. Als Narva um die Mitte des 16. Jahrh. in die Hände Iwan Grosnys fiel und der unter dem Einfalle der Russen in Livland darniederliegende Handel sich der genannten Stadt zuwandte, da gestaltete sich die Rivalität der Bundesglieder zu

offener Feindschaft. Reval hielt es für angemessen, eigene Kriegsschiffe auszurüsten, um die Lübschen von der Narvafahrt abzuhalten. Russow giebt uns über diesen Umschlag der Gesinnungen, wie sich frühere Zuneigung in Hass und Feindschaft verwandelt, eine ausführliche Schilderung¹. Die Narvafahrt und die Bedrängnis, in welche Reval durch sie gerieth, hat übrigens fern von dieser Stadt einen abenteuerlichen Flottenplan ins Leben gerufen, der bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben mag. Der Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz, schlug dem Kaiser Maximilian II. vor, eine Flotte auszurüsten und mit ihr auch Reval zu Hilfe zu kommen. Aus dieser ganzen Sache wurde, kopflos und unreif, wie sie war, nichts. Im kölner Stadtarchiv befanden sich die sog. Admiralsacten, welche näheren Aufschluss über diesen Flottenplan geben².

Dass durch die Vereinigung Revals und Estlands mit der Krone Schweden die gänzliche Loslösung Revals vom Hansabunde noch um ein Beträchtliches gefördert werden musste, liegt auf der Hand. Die Herrschaft über die Ostsee war jetzt das Ziel und Kampfobject zwischen den Bestrebungen und Machtäusserungen Schwedens, Dänemarks und der Hansa — damals eigentlich nur noch durch Lübeck und die wendischen Städte vertreten — geworden. Revals Handelsgeschicke waren fortan an die Erfolge Schwedens in Krieg und Frieden geknüpft.

Zu den eigenthümlichen Wechselfällen, welche die gänzlich veränderte Stellung Revals mit sich brachte, gehört auch, dass im Jahre 1569 dänische und lübische Freibeuterschiffe, welche in dem damaligen nordischen, im stettiner Frieden von 1570 beendeten Kriege als Verbündete agirten, einen Angriff auf Reval gemacht haben, obschon Reval damals noch der Hansa angehörte. Russow giebt in seiner Chronik — S. 160 und 161 — ein anschauliches Bild dieses Angriffes. Zu bedauern ist es, dass wir über diesen einzigen Angriff, den Reval von der See aus jemals erfahren — denn die wenigen Granaten und Kanonenkugeln, welche im Krimkriege die Stadt und ihre nächste Umgebung von der See aus erreicht haben, verdienen nicht den Namen eines Seeangriffs — ausser der erwähnten Darstellung von Russow keine anderweitige besitzen. Denn das Wenige, was Hjörn darüber mittheilt, ist

¹ Russows Chronik, S. 110.

² Prof. Dr. Höhlbaum. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln. Heft VIII. Köln 1889.

wörtlich aus Russow abgeschrieben, und das Rathsprotokoll von 1569 enthält auch nur dürftige Notizen, die jedoch um der Wichtigkeit des Vorganges willen hier erwähnt zu werden verdienen. Wir lesen dort im Protokoll vom 12. Juli, dass die Zahl der feindlichen Schiffe an diesem Tage 22 betragen habe, unter ihnen 15 dänische und 7 lübische. Weiter erfahren wir, dass es einem städtischen Kriegsschiffe gelungen war, den Feinden ein bereits genommenes Schiff wieder abzunehmen und in den Hafen zu bringen. Der Rath erkennt — vielleicht in analoger Anwendung von Art. 2 Tit. 5 des lübischen Rechtes — dieses Schiff, da es in die dritte Hand gekommen, von Rechts wegen für gute Prise¹.

So sehr nun alles um die Mitte des 16. Jahrh. zusammentraf, um die Loslösung Revals vom Hansabunde zu beschleunigen, wir meinen den Verfall der Hansa selbst unter dem Einflusse der neuen Seewege und des Zerfalls des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, sowie den Anschluss Revals an Schweden, so trat damit doch die gänzliche und formelle Ausscheidung aus der Conföderation noch keineswegs ein. Wir finden vielmehr, dass Reval die Hansatage noch weit über das 16. Jahrh. hinaus beschickt und dass bei den Privilegienbestätigungen durch die schwedischen Könige Erich XIV., Johann und Sigismund die Zugehörigkeit zur Hansa, wenn auch in sehr abgeschwächter Form von Seiten Revals beansprucht und von den genannten Königen zugestanden wird. Durch die hiesigen Quellen wird aber in keiner Weise bestätigt, was Barthold in seiner Geschichte der deutschen Hansa von dem Verhalten Revals auf der lübecker Tagfahrt vom Jahre 1572 berichtet. Noch im Jahre 1572 — schreibt er nämlich im V. Buche seiner genannten Geschichte -- beantragte Reval auf dem Hansatage seine Auslösung. Er meint darunter die Stipulation des Stettiner Friedens vom 13. Dec. 1570, zufolge welcher Schweden sich verpflichtet hatte, seine Erwerbungen südlich vom finnischen Meerbusen gegen Erstattung der Kriegskosten wieder auszuliefern. Von dieser Stipulation Gebrauch zu machen, habe Reval 1572 bei der Hansa die Auslösung beantragt, aber man habe im Reiche so

¹ Der betr. Beschluss des Rathes lautet wörtlich: «Dewile de stridige schute mit den eingeschlepden gutern twe mal von den vienden, Danzkern (Dänen) und Lubschen, bestellten fribeutern genommen vnd besettet, und folgents durch der stadt orloeschif tom derten male dem viende wedderumb genommen und in vnser have gebracht worden, dat ist also in de derde hant gekamen, derwegen erkent ein Erb. radt solches alles priss von rechts wegen.»

wenig wie bei der Hansa ernstlich an eine solche Relution gedacht. Diese Angabe steht aber, wie gesagt, mit dem, was unsere einheimischen Quellen darüber enthalten, im vollsten Widerspruche. Das revalsche Stadtarchiv besitzt nämlich unter mehreren anderen auch die Instruction, welche den Rathssendeboten Syndicus Conrad Dellingshausen und Rathsherrn Joh. Moller¹ zum betr. Hansatage mitgegeben wurde. Von einem Auslösungsantrage enthält diese Instruction kein Wort. Es wird im Gegentheil im Eingange derselben ausdrücklich hervorgehoben, dass Reval jetzt der Krone Schweden gehöre und nur dem auf Seiten der Hansastädte gehegten Zweifel, ob diese veränderte politische Stellung sich mit der Zugehörigkeit zur Hansa vereinbaren lasse, mit dem Hinweise darauf begegnet, dass sowol Erich XIV., als Johann von Schweden diese Zugehörigkeit ausdrücklich bestätigt hätten. In der That läge auch für das politische Verständnis Revals kein sehr schmeichelhaftes Zeugnis vor, wenn es wirklich daran gedacht haben sollte, den mächtigen Schutz des benachbarten und mit jugendlicher Kraft in den Vordergrund der baltischen Arena tretenden Schwedenreichs gegen die schwächliche Hilfe zu vertauschen, welche damals der Hansabund und das heilige römische Reich deutscher Nation der fernen Kolonie an der Ostsee bieten konnten. Konnte doch die von Reval erbetene Hilfe an Geld, Pulver und Blei, obschon diese Gegenstände nur darlehnsweise erbeten wurden, nicht gewährt werden, so dass Reval auf dem Hansatage von 1576 seine Bitte wiederholen musste. Es verdient bemerkt zu werden, dass dieser Hansatag hauptsächlich auf Bitte Revals anberaumt worden war, und dass auch hier wieder seine Vertretung in den bewährten Händen Conrad Dellingshausens lag. In der ihm erteilten Instruction wird auf den Antrag Revals vom Hansatage Anno 1572, der von den Moskovitern bedrängten Stadt Hilfe leisten zu wollen, Bezug genommen und bemerkt, dass damals jener Antrag von den anwesenden Vertretern *ad referendum* genommen, die Hilfe aber ausgeblieben sei. Reval spricht nun die Hoffnung aus, die Ehrbaren Städte würden nun, da die Noth grösser und gefährlicher denn je geworden, um christlicher Liebe willen sich desto willfähriger erzeigen, damit Reval, «dieses Bollwerk wider den Erbfeind, ihre treuherzige Gewogenheit mit der That zu erspüren haben möchte».

¹ Bunge, Rev. Rathslinie. S. 90 und 117.

Wie es scheint, ist der Hansatag von 1576 der letzte gewesen, den Reval beschickt hat. Die Verbindung mit dem Bunde hatte damit freilich nicht aufgehört. Noch etwa 20 Jahre später hat der revalsche Rath eine Einladung Lübecks und der wendischen Städte zu einer Tagfahrt erhalten und beantwortet. Aus dem — im revaler Stadtarchiv — noch vorhandenen Concepte dieser Antwort vom 22. Juni 1595¹ erhellt aber, dass mehr traditionelle Rücksichten auf eine grosse, gemeinsame Vergangenheit, als wirklich sachliche Gründe der ablehnenden Antwort den Schein geben, als sei es Reval um Aufrechterhaltung «guter Correspondenz mit der uralten Conföderation» -- wie es im bez. Schreiben heisst — ernstlich zu thun. Auch mochte es wol mehr um eingebildeter als wirklicher Güter willen geschehen sein, wenn der revalsche Rath selbst unter Gustav Adolph wiederholt sein Gesuch um Belassung im Hansabunde erneuerte, so dass es gar wohl verständlich wird, wie die Vertreter Revals, als der allen blossen Velleitäten so abholde Monarch sie in einer übelgelaunten Stunde in brüsker Weise zurückwies, nur in wichtigen Dingen an ein zähes Beharren auch einem solchen Manne gegenüber gewöhnt, die Sache der Hansa einfach fallen liessen. Es war eben ein blosses Phantom geworden, das nicht mehr der Rede, geschweige der geharnischten Rede mit einem Manne, der nur für Realitäten einer neu anbrechenden Zeit Sinn und Verständniss hatte, werth war.

Still und geräuschlos, ohne einen dahin abzielenden Beschluss, ja ohne irgend welche Notification an den Vorort oder einen sonstigen kennzeichnenden Vorgang ist Reval wie in den Hansabund eingetreten, so aus demselben geschieden, nachdem es ihm drei Jahrhunderte angehört und in ihm mit und neben den anderen livländischen Städten eine höchst bedeutsame Rolle gespielt hatte.

War es nun damit — so müssen wir im Anschlusse daran fragen — mit den Zielen und Bestrebungen, welche der Hansabund in unseren Landen gehabt, für alle Zeit vorbei? Doch wohl nicht — ist darauf zu antworten. Denn hörten auch die Formen auf, an die der hansische Geist bisher gebunden war, und wurden auch die Wege, welche er sich in dem weiten Verkehrsgebiete nach Osten eröffnet hatte, andere: die Ziele und Bestrebungen blieben auch nach Auflösung des Bundes dieselben. Denn der «deutsche Kaufmann», dieser personificirte Kern der Hansawelt, wie er der

¹ Archivband «Briefconcepte des Rathes 1595—1599».

eigentlichen Conföderation vorausgegangen war, so überlebte er sie auch. Ja er lebt, müssen wir noch weiter behaupten, noch heutzutage, noch unter dem gegenwärtigen Geschlechte. Denn was anders ist es, als die Summe jener uralten kolonialen und kaufmännischen Befähigung, welche noch in unseren Tagen den Verkehr zwischen der unermesslichen Productionsfläche Russlands und dem Westen Europas vermittelt! Und sind es nicht mit Ausnahme des neuen Petersburg an Stelle des alten Nyen dieselben Verkehrspforten, dieselben alten Hansastädte Narva, Reval, Pernau, Riga, Königsberg und Danzig, durch welche Ein- und Ausfuhr der sarmatischen Ebene über die Ostsee zu passiren haben? Die hansischen Comptoire von Nowgorod und Pleskau existiren zwar längst nicht mehr, und die Grenze, wo sich west- und osteuropäische Handelsleute begegneten, ist weit nach Osten, Norden und Süden verlegt. Aber alle die Commanditen und Filialen, die in unseren Tagen an den zahlreichen Eisensträngen entstanden sind, welche jene Ebene mit dem Ostseebecken verbinden — was anders sind es im Grunde, als Schöpfungen und Pflanzstätten des «deutschen Kaufmanns»?

Fürwahr — so müssen wir freudig bekennen — gewaltig, ja staunenerregend müssen Lebens- und Triebkraft jenes Riesenbaumes der Hansa gewesen sein, dass wir, Epigonen der Männer, welche den Stralsunder Frieden dictirt haben, uns, wenn auch in einer kaum wieder zu erkennenden Ferne, der Früchte jenes Baumes erfreuen können!

Es mag am Schlusse dieser Arbeit einer neben Riga auch Reval eigenthümlichen besonderen Gestaltung des Hansaverhältnisses gedacht werden.

Die noch jetzt bestehende Corporation der Schwarzenhäupter in Reval war, wie Pabst¹ es wahrscheinlich gemacht hat, von Hause aus eine Gesellschaft, welche die unverheirateten Vertreter des «überseeischen Kaufmanns» in sich vereinigte. Dafür, dass unter diesem hanseatische Kaufleute zu verstehen gewesen, möchte wohl auch der Umstand sprechen, dass an der Fronte des Schwarzenhäupterhauses sich die steinernen Reliefbilder der Hansawappen der vier Contore von Brügge, Nowgorod, London und Bergen befinden. Im Wesentlichen entsprechen sie den Abbildungen der

¹ E. Pabst. Ueber die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter in Reval. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Bd. I, Heft 1, S. 13.

Wappen in Sartorius' Geschichte des hanseatischen Bundes Bd. 2. Sie befinden sich auf einem friesartigen Bande, das zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke hinläuft, und zwar in gleichmässiger Entfernung von einander; von rechts (vom Beschauer) nach links folgen sich: das Wappen des bergenschen, londoner, nowgoroder und brüggischen Contors. Mit grauer Oelfarbe angestrichen, sind auf einigen derselben charakteristische Attribute verwischt; so der Stern auf dem Wappen von Brügge. Dieses und das londoner Wappen führen den Doppeladler; letzteres hat aber als Halsschmuck eine Krone nebst Reichsapfel über derselben und unterscheidet sich dadurch ganz unverkennbar vom brüggischen. Eben so deutlich erkennbar sind auf dem Wappen von Bergen und Nowgorod die gespaltenen Schilde mit den Halbadlern und dem Stockfisch bei Bergen und dem Schlüssel St. Petri bei Nowgorod.

Dass eine Gemeinschaft zwischen der Genossenschaft der Schwarzenhäupter und den hanseatischen Contoren auch in Deutschland — namentlich in Wismar — bestanden hat, ergibt sich aus Schröders Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar S. 70 ff. Die revalschen Reliefbilder bezeugen diese Gemeinschaft noch besonders dadurch, dass sich unter ihnen das Schwarzenhäupter-Wappen (ein Mohrenkopf) mit der Jahreszahl 1597 befindet.

Jacob Rhode hat im Jahre 1566 eine Beschreibung sämtlicher Contorwappen in Versen drucken lassen. Mantels theilt sie in der Zeitschrift für lübeckische Geschichte¹ mit, und mag von diesen Versen derjenige, welcher sich auf das uns am nächsten belegen gewesene Contor von Nowgorod bezieht, hier Platz finden. Er lautet:

«Naugard, rühmlich bekannt in den Moscoviter Gefilden,
 Führt zweifarbigen Schild, folgende Zeichen darauf:
 Halb den Vogel des Reichs; ein Fuss, ein Flügel und ein Haupt,
 Schwarz von Farbe, erscheint auf dem gespaltenen Schild,
 Rechtwärts deckt den Vogel der Schild, der golden sich darstellt,
 Den linksseitigen Schmuck breitet sich blau das Gefild,
 Reich in Silber erglänzt als linkes Wappen der Schlüssel,
 Wie Sanct Peter, des Herrn himmlischer Pförtner, ihn trägt.»

¹ Zeitschrift für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II. Heft 3, S. 548.

N a c h t r ä g e.

Nachdem vorliegende Arbeit schon vollendet war, ist dem Verf. der vierte Band der vom Professor Schäfer bearbeiteten *Hansarecesse* (Leipzig 1890) in die Hände gekommen. Derselbe enthält manches, was das Vorausgehende theils erläutert, theils ergänzt, und hat dieser Umstand den Verf. zu folgenden Nachträgen veranlasst. Sie sind meist den Verhandlungen livländischer *Städtetage*, dann aber auch denen livländischer *Landtage* entnommen.

Ausser den früher schon erwähnten *Städtetagen* sind es die zu Wenden vom 24. Mai 1497, zu Walk am 13. Juni 1501, zu Dorpat am 9. October desselben Jahres, sowie die Verhandlungen in Narva vom 2. Februar 1498, auf und bei denen fast ausschliesslich die auch Reval so nahe angehenden Angelegenheiten des nowgoroder Hofes und der Folgen seiner Schliessung berathen wurden. Nur auf dem walkschen und dorpater *Städtetage* hatte man es auch mit Differenzen zwischen Riga und Lübeck zu thun.

1) *Städtetage*. Der zuerst genannte wendensche *Städtetag* war von Plettenberg zusammenberufen worden und waren auf ihm die Städte Riga, Reval und Dorpat vertreten. Es handelte sich um eine zwischen dem Meister und den Russen abzuhaltende Tagfahrt wegen Freigebung der Güter von vier in Nowgorod gefangenen Kaufleuten. Der dem Rev. St.-A. entnommene Recess¹ bestimmt in Narva mit den Russen zu eröffnende Verhandlungen.

Diese Verhandlungen fanden am 2. Februar 1498 statt. An ihnen nahmen ausser den Vertretern der livländischen Städte auch Abgesandte des Meisters und Lübecks theil. Reval rechtfertigte sich bei dieser Gelegenheit gegen verschiedene Anschuldigungen und Beschwerden der Russen. Sie betrafen die schon früher berührte Sache wegen des in Reval mit falscher Münze ergriffenen Russen, sowie das Anhalten eines Boten und Kaufmanns, der als Vertreter von 73 Hansastädten mit Gütern nach Livland gekommen war. Weitere Beschwerden der Russen bezogen sich auf Beeinträchtigungen, welche sie wegen ihrer Kirche in Reval erfahren haben wollten, sowie darauf, dass man einem Russen, der jemanden todtgeschlagen haben sollte, die Hand abgehauen und ihn obendrein damit beleidigt habe, dass man ihn am Bart gezogen habe (*unde bii deme barde getogen syn*). In Bezug auf letztere Beschwerde

¹ Schäfer, a. a. O. S. 2.

rechtfertigt sich der Vertreter Revals damit, dass, falls das Bartzupfen gerichtlich erwiesen worden sei, die Klage nach lübischem Rechte verhandelt worden wäre¹.

Auf dem livländischen Städtetage zu Walk am 13. Juni 1501 kamen verschiedene Angelegenheiten zur Sprache, bei denen auch Reval betheiligt war. In einer Differenz, die zwischen Riga und Lübeck wegen eines mit England abgeschlossenen Vertrages ob-schwebte, sollten Dorpat und Reval gemeinschaftlich entscheiden. Auch war zwischen den beiden zuletzt genannten Städten ein Streit über eine dorpater Partie Talg zu schlichten, sowie eine Beschwerde über den Salzhandel Revals nach Iwangorod zu erledigen. Der Recess lässt sich in 31 Artikeln umständlich über diese und andere Angelegenheiten aus².

In demselben Jahre versammelten sich die Vertreter der livländischen Städte in Dorpat. Auf diesem Städtetage sind es meist rigasche Angelegenheiten, welche die Rathssendeboten beschäftigen. Riga lehnte den flandrischen Stapel ab und erneuerte eine Beschwerde über den Erzbischof. Es wird beschlossen, dass Reval und Dorpat sich bei Lübeck Raths erholen sollen. Aus dem betr. Recess vom 9. October 1501³ geht auch hervor, dass Reval und Dorpat in einem Streite zwischen Riga und Pernau wegen eines von «Pernauschen Gesellen» weggenommenen Schiffes schiedsrichterlich zu entscheiden hatten. Auch die Erklärung Revals, dass es zur Zeit nicht mehr aus dem Pfundzolle zahlen könne, wird auf diesem Städtetage behandelt.

2) **Landtage.** Der 4. Band der Hansarecessse bringt auch die Verhandlungen nachstehender Landtage, welche Revals Beziehungen zur Hansa tangiren.

Auf dem livländischen Landtage zu Walk — 9. September 1499 — beriethen die Städte gesondert über Landes- und hansische Angelegenheiten. Der Recess enthält bei Schäfer — S. 362 — nur einen Auszug, welcher sich auf die Sonderverhandlungen der Städte beschränkt. Revalsche Specialinteressen sind im Recess nicht erwähnt. Nachträglich haben aber Verhandlungen zwischen den Städten stattgefunden, welche die Mahnung Dorpats betreffen, Reval

¹ Aus dem Rev. St.-A. bei Schäfer a. a. O. S. 49 abgedruckt.

² Schäfer a. a. O. S. 419. Der Originalrecess ist im Rev. St.-A. vorhanden.

³ Schieman n. Revals Beziehungen zu Riga und Russland in den Jahren 1483—1505, S. 46 u. 105, und Schäfer a. a. O. 429.

möge doch seinen Antheil an den dem Priester Johann Greve und dem Hofsknecht Hans Hartung in Nowgorod, welcher für den Hof Bretter und Balken angeschafft, das Pferd und den Hund desselben gefüttert, sowie anderen Personen gezahlten Summen vergüten.

Die drei livländischen Städte verhandeln auch auf dem Landtage zu Wolmar am 17. Januar 1501 gesondert. Hauptgegenstand dieser Verhandlungen ist die vom Meister angeregte Frage, ob ein Bündnis mit dem Grossfürsten von Littauen zum Kriege gegen Russland abzuschliessen sei oder nicht und welche Waaren mit Rücksicht auf einen solchen Krieg nicht eingeführt werden dürften. Der — gleichfalls dem Rev. St.-A. entnommene — Recess vom 21. Januar¹ spricht nicht davon, ob und wie sich die Städte zu jener Frage gestellt haben. Die Sendeboten von Reval und Dorpat versprechen, eine Beschwerde Rigas über verschiedene Ausschreitungen des Erzbischofs an ihre «Oldesten» zu bringen und hoffen, dass diese sich in dieser Sache, wie sichs gebühre, verhalten würden.

Am 6. Januar 1503 versammeln sich die Stände abermals in Wolmar. Nach dem Reccesse vom selben Datum² erheben die drei Städte von Neuem ihre Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen, welche sie für die in Nowgorod Gefangenen gemacht. Reval beschwert sich darüber, dass Dorpat den Handel mit Russland fortsetzt, und beschliessen die Städte, dass solcher Handel einzustellen sei.

Endlich bringt der 4. Band die Verhandlungen des wolmarer Landtages vom 29. Mai 1503. Der Herrmeister hatte mit Iwan III. einen Beifrieden geschlossen, der den Ständen vorgelegt wurde. Dem vorausgehend, hatte der Grossfürst den Sendeboten von Lübeck, Riga, Dorpat und Reval, sowie denen der 73 Hansastädte, die nach Moskau wollten, einen von Moskau, 2. April 1503 datirten Geleitsbrief — auch dieser befindet sich im Rev. St.-A. — ausgestellt. Der Recess — im Auszuge bei Schäfer S. 561 abgedruckt — besagt, dass die Städte den alten Verkehr mit Nowgorod wieder hergestellt zu sehen wünschen und bereit sind, zu diesem Zwecke einen jungen Mann mit des Meisters Boten nach Nowgorod zu schicken. Zugleich wird abgemacht, dass mit den Russen nur gegen baar gehandelt werden solle.

Obschon weder Reval, noch die übrigen livländischen Städte

¹ Schäfer, a. a. O. S. 394. — ² derselbe a. a. O. S. 466.

direct angehend, mag hier doch, da er Livland betrifft, noch des westphälischen Städtetages zu Warendorff vom 1. Dec. 1500 gedacht werden¹. Abgehalten wurde dieser Tag wegen der wiederholten dringenden Forderungen Plettenbergs, man möge ihn seitens der Hansa davon in Kenntnis setzen, welche Unterstützung er von ihr wider die Russen erwarten könne. Lübeck hatte ihm früher geschrieben, dass die sechs wendischen Städte ihn und Livland nicht verlassen würden. Der westphälische Städtetag blieb resultatlos, theils weil nicht alle Vertreter erschienen waren, vor Allem aber, weil Köln als Haupt des Quartiers sich jeder Hilfsleistung abgeneigt zeigte.

W. Greiffenhagen.



¹ Schäfer, a. a. O. S. 382.



Die Gegenreformation in Livland.

III¹.

1. Die Jesuiten Rigas und der Syndicus Welling 1583 und 1584.

Raum hatten die Jesuiten in Riga Aufnahme gefunden, als sie auch mit Bekehrungsversuchen begannen nach dem Princip: der Zweck heiligt die Mittel. Im Ordensstatut ist dasselbe freilich nie ausgesprochen worden, aber es war und ist in ihm latent und in der jesuitischen Praxis überall ungebunden wirksam. Da es ihnen in erster Linie auf den rein äusserlichen Gewinn von Seelen ankam, so fragten sie nicht nach den Motiven der Proselyten und lehnten auch nicht den Uebertritt von Verbrechern ab. So schützten sie einige Zeit den Peter von Hamburg aus dem Grunde vor härterer Strafe, weil er Katholik geworden war. Derselbe war Krüger in der rigaschen Vorstadt (Vorbürg genannt) und hatte den Bürger Hans Dreyling auf listige, verbrecherische Weise um eine Geldsumme gebracht, die er ihm für einige Tonnen Bier schuldete². Dreyling berichtete seinem Pastor Johann Dahlen in der Beichte über den Vorgang, und dieser brachte die Sache vor Gericht. Peter v. Hamburg und seine Complicen wurden geständig, mussten jedoch auf Weisung des Statthalters, bei dem die

¹ Berichtigung. Irriger Weise ist die Anmerkung auf Seite 366 (Heft 5 des Jahrganges 1889) als eine redactionelle hingestellt worden; statt «Anmerkung der Redaction» wolle man a. a. O. lesen: «der Verfasser». Die Redaction.

² L. Müllers S. H. p. 66, 67 und Wieckens Chronik, wo die verhänglichen Umstände des Näheren angeführt sind.

Jesuiten Fürsprache für sie erhoben hatten, aus dem Stadtgefängnis entlassen werden. Sie erreichten damit allerdings nicht viel; denn Peter v. Hamburg wurde doch hernach des Landes verwiesen. Noch bekannter ist die Historie von den rigaschen Fischern, mit denen die Jesuiten aufs Meer zum Fischfang hinausfuhren. Es wurden wenig Fische gefangen und klagten die Fischer über den geringen Ertrag der letzten Jahre. Da gaben die Jesuiten die Erklärung: das hänge damit zusammen, dass der rechte Glaube verschwunden sei. Kehrtten sie zu diesem zurück und brächten sie der Jacobi-Kirche silberne Fische von allen Formen zum Geschenk dar, dann würden sie bald durch ihre Gebete viel mehr fangen¹.

Damals kam auch der Wendensche Propst Otto Schenking, ein livländischer Renegat, nach Riga und predigte in der Umgegend den lettischen Bauern. Er sagte ihnen, dass «die Prädicanten der Ketzler alle Mercenarii (Krämer) wären und Geldprediger, welche ohne Besoldung, aus eigenem Eifer um Gottes Wort und der armen Leute Seelen willen wenig thun würden. Aber auf der Katholische(n) Seite dürfte man nicht weit Exempel suchen.» Da sei z. B. der Cardinal Radziwill, der, ob er zwar aus fürstlichem Stamm, doch alles verlassen und sich ganz in den Dienst der katholischen Sache gestellt habe; da sei auch er, «aus gutem adeligen alten Geschlecht der Schenkinge geboren,» alles habe er verlassen, allein vom rechten Eifer getrieben, «die armen Leute in seinem Vaterlande zu bekehren». «Hieraus folge, dass die katholische die rechte christliche Kirche wäre; so wolle er sie ermahnet haben, dass sie sich auf den rechten gottseligen Weg bekehren wollten. Und weil er sie nicht zu übereilen gedächte, als sollten sie vier Wochen Bedenkzeit nehmen, ausgangs derselben wollte er wiederkommen und Bescheid von ihnen fordern.» Dieser fast ans Moderne streifenden Argumentation hielten «die armen undeutschen Bauern, da sonst zum Guten nicht viel Verstand bei ist,» den Rath eines achtzigjährigen Bettlers entgegen, der seiner Kirche getreu bis zum Bettelsack blieb; denn sie wiesen Schenking mit folgenden Worten ab: «dass sie arme unverständige Leute und von ihrer Obrigkeit in solchem jetzigen Glauben erzogen wären. Ihr(e) Junkern und Herrschaft hielten auch noch beständig darüber, nun könnten sie erachten, dass dieselben auch nicht gern würden zum Teufel fahren wollen. Derhalben sollte er erst dieselb(en) bekehren und darnach zu ihnen kommen, wollten sie ihm mit Antwort begegnen².»

¹ L. Müller a. s. O. — ² L. Müller a. s. O.

Diesen im damaligen Riga allgemein erzählten Anekdoten sei hier ein Passus aus dem ersten und überschwänglich gehaltenen Bericht der *Litterae annuae* (vom Jahre 1584) gegenüber gestellt: «Einer von diesen (d. h. unseren Priestern) hat an einem Tage 160 Menschen getauft. Ein anderer bringt täglich so viele zum Abendmahl zusammen, dass es fast scheint, als wenn wir unter Katholiken und nicht unter Häretikern lebten. Durch diese und andere Hilfsmittel ist die Unverschämtheit der Häretiker ein wenig gedämpft, hingegen die Liebe und Achtung der Bürger gegen uns vermehrt worden; so dass diejenigen, welche die Katholiken zu verachten schienen, jetzt doch gewissermassen Furcht äussern, da sie den Eifer des Senats für uns bemerken und ihre Priester eine öffentliche Disputation ablehnen!»

Der Jubel der Jesuiten ist nicht ohne Berechtigung; denn gewiss war es ein grosser Erfolg, dass die Katholiken wieder ihr Haupt in Riga erheben durften. Man verzeiht ihnen also gern die kleine Uebertreibung. Aber trotzdem musste die lutherische Geistlichkeit ein wachsames Auge haben, wenn sie für die Zukunft einen gefährlichen Abbruch verhüten wollte. Den ersten Zwist zwischen den lutherischen Pastoren und den *Patres societatis Jesu* rief der Pastor Johann Dahlen hervor (1583). Er predigte über den Text: «*o infensati Galatae, quis vos fascinavit?*» und meinte in seiner Predigt, «man könnte auch jetzt wol fragen, wer die armen Rigischen bezaubert hätte, dass sie ohne Noth die Jesuiten wieder zu sich genommen.» Da verklagten ihn die Jesuiten beim Statthalter, «weil er sie Zauberer gescholten hätte.» Radziwill forderte die Auslieferung Dahlens und soll ausserdem mehreren anderen Predigern damals die *venia concionandi* entzogen haben². Es scheint, dass der Magistrat passiv blieb und allein das energische Auftreten der Bürger ihrem Pastor Rettung brachte. Dem Statthalter ging die Drohung zu: er solle sich in Acht nehmen, dass ihn nicht dasselbe Schicksal, wie ihren einstigen Erzbischof, ereile, den sie rückwärts auf den Esel gesetzt hätten³, und dass ihm seine weisse Jacobi-Kirche nicht über Nacht blutroth angestrichen werde⁴. Der Cardinal-Statthalter nahm sich die Drohung zu Herzen und trat,

¹ *Litterae annuae* ai. 1584. p. 154, 155.

² L. Müller S. H. p. 67. 68.

³ Eine Sage, die in Riga über den Eb. Stephan Grube ging. cf. Richter Th. II. B. I, p. 84.

⁴ L. Müller a. s. O.

wohl eingedenk der kgl. Instruction, die ihn vor Tumulten warnte, von seinen Forderungen zurück; jedenfalls geschah nichts gegen Dahlen. Wie sehr aber die Erbitterung gegen die Jesuiten im Wachsen war, zeigen uns noch zwei andere, wohlverbürgte That-sachen. Gegen Ende des Jahres 1583 wurden den Jesuiten die Fenster eingeworfen und im Februar 1584 griffen zwei Prediger sie von der Kanzel herab heftig an. Ueber beide Vorfälle wurde dem Reichskanzler nach Wilno Bericht erstattet¹.

So meldet nämlich Welling dem rigaschen Rath im Winter von 1583/84, während dessen er sich als Gesandter in Polen aufhielt. Er war dahin abdelegirt worden, um unter Anderem namentlich folgende Wünsche der Stadt — laut Instruction — beim Könige durchzusetzen: 1) «Nichteinführung der Jesuitenschule und 2) der Kauffenschaft», d. h. eines unmittelbaren Handels des littauischen Adels mit den Fremden in Riga, 3) eine Vereinbarung über die burggräfliche Jurisdiction. Am 3. Dec. 1583 sandte ihm der Rath noch ein Schreiben nach, worin ihm angelegentlichst empfohlen wurde, ja nicht mehr als einen und zwar möglichst kurz terminirten Jahrmarkt der Littauer zuzugestehen, ferner mit allem Fleiss gegen die Annahme des neuen Kalenders zu wirken und 4) «weil in der Stadt sehr viele vage Gerüchte über die Eröffnung der Jesuiter-schule cursirten, als wenn Rath und Aelterleute sich zur Nachgiebigkeit verstanden hätten, solle er, wofern davon etwas vorkommen werde, demselben mit äusserstem Fleisse vorzubauen und solches jedermänniglich auszureden, auch aller unser Widerwärtigen Hoffnung davon zu Wasser zu machen², dann wir alle lieber das Leiben zu verlieren als solches einzugehen erbottig.»

Trotz dieser zum zweiten Mal dringender ans Herz gelegten Mahnung des Rathes, mit allen Kräften gegen die Eröffnung des Collegs zu wirken, giebt sich Welling dennoch keine rechte Mühe. Seine Berichte aus dieser Zeit enthalten zwar Notizen in reicher Fülle über den Stand der profanen Fragen, nicht eine einzige aber darüber, dass er überhaupt wegen des Jesuitencollegs Schritte gethan hat³. Hingegen lässt sich aus den verschiedentlichen Aeusserungen des Syndicus doch kein ganz unerhebliches Material für seine Unterschätzung der Bedeutsamkeit dieser religiösen Dinge

¹ Gynnasialprogramm für Riga 1868 p. 19 und 20 (Büttner).

² Ausgelassen sind wol die Worte: «bemühet sein».

³ Wenigstens macht Büttner keine Stelle namhaft.

zusammenstellen. Sein für die politischen Fragen hervorragender Eifer — vom Könige und Kanzler hin und her gezerzt, muss er bald nach Kniszyn, bald nach Wilno, bald nach Grodno oder Drohiczyn reisen — wird trotz der dilatorischen Behandlung seiner Desideria nicht lahm gelegt. Unermüdlich ist er thätig; aber er verschmäht es nicht, den derzeit ebenfalls in Polen anwesenden Cardinal-Statthalter für seine Angelegenheiten zu gewinnen, ja selbst einen lissaboner Jesuiten heranzuziehen, denn davon lasse sich viel erwarten. Zugegeben, nur bleibt offene Frage, ob auch für die Dinge, auf die gerade «äusserster Fleiss» verwandt werden sollte. Ein Cardinal und ein Jesuit vermochten damals viel in Polen. Da ihnen aber mit dem überdies nicht allzu reichlichen Golde aus Riga nicht gedient werden konnte, so waren Gegenleistungen blos durch Verzicht auf religiöse Wünsche möglich. An mehreren Stellen seiner Berichte bekundet Welling seinen Unwillen darüber, dass ihm durch das heissspornige Verhalten der rigaschen Bürger in der Religionsfrage Steine auf den dornenvollen Weg geworfen würden. Einmal sagt er: «Es sollen ja unser(er) Prediger zween, wie er (d. h. d. Cardinal) mir furgelesen, abermal(s) auf der Kanzel sich was lustig und ganz schimpflich gemacht und, wie er mit grosser Umbitterung gesagt, zu grob gemacht haben. Daher dann er Ursache genommen, mit I. M. zu berathschlagen, wie er sich auf solche Fälle gegen die unsern Prediger zu verhalten haben soll. Habé auch Ihre Gn(aden) solches nach vielem angelegten Fleisse nicht ausreden können. Was draus werden will, mag die Zeit geben. Ich mag mich so viel dawider legen, wie ich kann und Gott Gnade giebt» &c.

Auf die angeführten Schlussätze darf man kein allzu grosses Gewicht legen, sie sind selbstverständlich. Nicht der Fall ist das aber mit der übergrossen Bevorzugung aller weltlichen Angelegenheiten und der für einen strammen Lutheraner unbegreiflichen Erbitterung über die bisher bekannt gewordenen Ausschreitungen des Pöbels gegen die Jesuiten. Es handelt sich um das «Einwerfen der jesuiterschen Fenster», wenn er schreibt: «Bitte derwegen, man wolle sich doch ein Mal ein Ernst sein lassen und es nicht bei blossen Mitleidens und Missgefällens Erklärungen und, wann es hoch kommt, Vertröstungen (be)wenden lassen, besonder mit Ernst auf einen solchen gemeinen schelmischen bubischen Rath Beschädigten inquiriren, drin nicht schewen die Personen, auch einen am Halse so strafen, das(s) ein Ander(er) die

Feuste (*sic*) wisse zu halten, auch sonst die bewus(s)ten Mittel furnehmen.»

Die Anempfehlung so harter Strafen für unbedeutende Vergehen enthüllt eine ganz abnorme Auffassung von den Rechten und Pflichten des Rathes in der Religionsfrage und gereicht dem Schreiber wahrlich nicht zum Ruhme, obgleich seine unpassende Härte bei der anfänglich anders denkenden Stadtregierung allmählich ein geneigteres Gehör fand. Und wenn Welling von seiner Audienz beim König am 10. Jan. 1584 berichtet: «Da ich dann mit I. M. zwo grosser Stund wechselweis von vielen Sachen viel geredt, davon ich dann in kunftigen Relation einzubringen¹,» so scheint es erforderlich darauf hinzuweisen, dass er die Resultate der Unterredung dem Papier nicht anzuvertrauen wagt und an einer anderen Stelle seine Vertrautheit mit einer vor engerem Kreise vorzubringenden Relation und der Nothwendigkeit, manches der gangen Bürgergemeinde zu verschweigen, bezeigt, an sich ja nichts Verfängliches, wenn nur die nachherigen Erfolge dieser Politik nicht so lebhaft dagegen sprechen würden.

Mit solchem Hinweis soll freilich nicht der Beweis erbracht werden, dass Welling ein Verräther war, wohl aber können und müssen hiernach, wie ich glaube, unter Berücksichtigung der hernach so deutlich sich darthuenden Passivität des Rathes in den religiösen Fragen, welche gerade die Bürgergemeinde in Athem erhielten, seine und des Rathes Handlungsweise beurtheilt werden. Die Tastius und Welling waren eben nicht danach, um in den Zeiten schwerer religiöser Bedrängnis die Führung zu übernehmen; ward sie ihnen dennoch anvertraut, desavouirte man ihre Auffassung nicht, sondern ordnete sich ihr vielmehr unter, so segelte das Staatsschiff mit einem Winde, der schliesslich auf die Klippen führen musste. Das ständige Aufgeben der anfangs eingenommenen Position, die Politik unter dem Gesichtspunkte der Opportunität, als deren mit magistratlicher Anerkennung beglückte Vertreter Tastius und Welling stets erscheinen, findet seine Entschuldigung nur so lange, als man sich auf die Disciplin der Massen verlassen konnte. Sobald aber die Fühlung mit diesen verloren ging, gerieth man damit auf die schiefe Ebene, die beschritten zu haben den Rath dieselbe

¹ Alle cit. Stellen finden sich im alleg. Gymnasialprogramm. Die streng sachliche Untersuchung Büttners ist leider auf den I. Theil beschränkt geblieben. Wollte der g. Verf. diesem auch den II. Thl. folgen lassen, so würde er seiner werthvollen Publication neues Leben zuführen.

Verantwortung trifft, wie seine Mandatare, mochte auch das unverständig zurückgedrängte Volk mit mehr oder weniger Recht die Schuld auf beide genannte Männer wälzen.

2. Der Kalenderstreit in Riga (1584—89).

Seit den Tagen der Unterwerfungsverhandlungen der Stadt Riga mit dem polnischen Könige hatte das Misstrauen der Bürger gegen den Rath fortgesetzt Nahrung erhalten. Der Verlust der zwei Kirchen, die Aufnahme der Jesuiten und anderes erweckten den Verdacht, dass der Rath mit der polnischen Regierung im Einvernehmen stehe oder mindestens nicht mit gehöriger Energie gegen die katholischen Umtriebe auftrete. Die vagen Gerüchte hatten allmählich eine bestimmte Form angenommen, man beschuldigte gewisse Personen des Verrathes. Der Stadtvogt Tastius sollte als damaliger Rathsecretär über die III. Legation nach Drohiczyn dem Gemeindevorstande einen absichtlich günstiger gefärbten Bericht gegeben haben, um die Subjection zu Stande zu bringen; und zur Zeit, als Bathory in Riga weilte, sollten er und Welling die Vertragsurkunde zwischen dem Magistrat und dem Erzbischof über die Domkirche aus dem Rathesarchiv entwandt haben, wodurch die Stadt in die schlimme Lage gekommen sei, ihr gutes Recht nicht haben beweisen zu können. Und für die Abtretung der beiden Kirchen im April 1582 gab man allgemein dem Secretär Tastius und Syndicus Welling die Schuld¹.

Hierzu kamen Neid und Hass der niederen Population gegen die in oft hochfahrender Weise mit den Bürgern umspringenden Rathsglieder, ein Moment, auf welches das dem Könige 1586 zu Grodno überreichte Klagelibell ausdrücklich hinweist und das um so mehr ins Gewicht fällt, als mit dem steigenden Wohlstand des Handwerkerstandes auch das Selbstbewusstsein und Verlangen nach Machterweiterung anwuchsen. Durch die deutschen Stadtrepubliken wehte ohnedies eine demokratische Luft und rief dort, wo das nicht schon in früheren Jahrhunderten geschehen war, die Frühlingssehnsucht nach neuer Gestaltung, nach zeitgemässer Umwandlung des Bestehenden wach. In Riga lebten viele Ausländer, darunter

¹ Ich stelle diese zumeist erst später öffentlich zur Sprache gekommenen Dinge voran, weil es doch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass sie einer dem anderen schon damals zuraunte und die Rathesfeinde für ihre Colportage Sorge trugen.

auch Leute aus den Niederlanden, und gewiss blieb den Rigensern die Revolution von Gent, die Ende der siebziger Jahre ausbrach und so viele verwandte Züge mit der rigaer Bewegung aufweist, nicht verborgen. Gleichwie dort «die popularen Leidenschaften mit den religiösen in ein unmittelbares Verhältnis gebracht wurden»¹, so verschlangen sich auch in Riga seit den ersten Anfängen des Kalenderstreits religiöse und politische Fragen auf unlösbare Weise, wenn es uns auch heute nicht mehr schwer fällt, die religiösen Triebfedern von den demokratischen zu sondern. Die Führer der Bewegung wurden vorzüglich von demokratisch-revolutionären Tendenzen geleitet, schützten aber religiöse Motive vor, um die Massen zu ködern, und schoben sie allsogleich wieder in den Vordergrund, wenn ihre Volksgunst ins Schwanken gerieth. So kann eine Geschichte der Gegenreformation den Kalenderstreit nicht umgehen, hat sich aber, um nicht von ihrem Wege abzuirren, der allergrössten Zurückhaltung zu befehligen. Die bislang geltenden Darstellungen von Benjamin Bergmann und Friedrich Dsirne harren ebenso wie die noch ungehobenen Schätze in Riga und Mitau der Durchsicht von kundiger Hand, die dem überaus umfangreichen Stoff nach den Grundsätzen moderner Methodik eine abschliessende Behandlung zu Theil werden lässt².

Bereits im Septembermonat 1582, also noch im selben Jahre der Emanation der Kalenderbulle Gregors XIII., ging dem livländischen Statthalter von dem Könige die Weisung zu, nach dem 4. October den 15. zu zählen und diese Correction in Livland durchzusetzen. Wirklich wurde nach einigen unerheblichen Weiterungen die Kalenderreform in Dorpat und Pernau, jedoch nur von dem Magistrat, angenommen, nicht aber in Riga³. Hier brachte die Stadtgeistlichkeit ihre Gründe gegen die Einführung des neuen Kalenders in einer an den Rath adressirten Schrift vor⁴:

¹ Ranke, D. R. Päpste (Ausg. v. 1878) p. 332.

² An der Hand der in Dorpat zugänglichen Quellen hat sich der Verf. der selbständigen Forschung nicht entzogen. Es sind aber nicht allein locale Gründe, sondern es ist auch die Vortrefflichkeit des sog. «*Manuscriptum Dorpatense*» der Anlass, dass er sich für die von der Bürgerpartei zu beziehenden Nachrichten an dasselbe hält. Auf den Werth dieses Manuscripts zuerst aufmerksam gemacht zu haben, hat Dsirne das Verdienst.

³ Richter, Th. II, B. I. p. 92.

⁴ «Bedenken eines Erwürdigen Ministerii wegen vorenderinge des Kerken-Calenders.» cf. Brotzes Sylloge II, 135 in der rig. Stadtbibliothek. Ich verdanke diese und mehrere andere Abschriften aus Brotzes Sylloge der liebens-

1) Wird zugegeben, dass eine Correctur nöthig sei; doch wäre die vorgenommene päpstliche Correction noch nicht von den Artificibus teutscher und vielleicht auch anderer Nationen justificirt worden.

2) Dem neuen Kalender ist ein Martyrologium angehängt, dieses werde einen Haderapfel abgeben; denn nach Annahme des Kalenders würde man über die Fest- und Feiertage und über die abgöttische Anrufung der Heiligen Streit erheben.

3) Wenn das königl. Decret sich auf den Consens der römisch-kaiserlichen Majestät und der Reichsfürsten beruft, so steht vielmehr noch nicht fest, dass die der augsburgischen Confession zugethanen Kurfürsten, Fürsten und Städte den neuen Kalender angenommen; auch sei noch kein kaiserliches Edict darüber emanirt &c.

4) Da S. K. M. bei unserer Subjection die Augsburgische Confession mitsammt der katholischen frei gelassen, so dass jeder Theil in seiner Lehre und seinen Kirchengebräuchen ungehindert sein soll, so verhoffen wir, dass S. M. uns auch mit dieser Neuerung gnädigst verschonen wird.

5) Damit aber S. kgl. M. und sämtliche Reichsstände sehen, dass wir des Reiches Einigkeit lieben und königlichen Decreten gern gehorsamen, erachtet E. Ehrw. Ministerium, es möge sich E. E. Rath sammt uns unwürdigen Dienern und Pastoren seiner Kirchen erbieten, dass wir uns in dieser Sache mit den preussischen und kurländischen Fürstenthümern, als eines Reiches Gliedern mit uns, vereinigen und ihrem Exempel, als dem der älteren und berühmteren Reichsangehörigen, nachleben wollen.

6) Jedoch mit der Protestation, dass wir diese Aenderung nicht anders als eine weltliche und politische Ordnung und nicht auf des Papstes Befehl, sondern auf Sr. königl. M. Decret annehmen &c.

Dabei war es geblieben, und man fand keinen Grund, sich mit der Annahme des neuen Kalenders zu beeilen. Da, im Jahre 1584, bald nachdem der Cardinal Radziwill von seiner Visitationsreise zurückgekehrt war, langte im October ein Mandat des Königs an, das sich sehr ungnädig über die Verzögerung aussprach und dem Rath die sofortige Einführung des neuen Kalenders unter Androhung

würdigen Unterstützung des weil. Stadtbibliothekers Dr. Georg Berkholz in Riga.
— Brotze hat übrigens die Originale in seinen Abschriften modernisirt.

einer Pön von 10000 Ducaten auferlegte¹. Der Cardinal händigte das Schreiben dem Rath ein und begab sich selbst nach Polen.

Aus Furcht vor dem königlichen Zorn und auf Grund seiner besseren Erkenntnis konnte der Rath keinen Grund finden, warum er der *misera plebs* zuliebe, die mit ihrem Unwillen über den neuen Kalender wol kein Hehl machte, renitent sein sollte. Nach vorhergehender Berathung mit den Predigern, die nur mit schwerem Herzen in die Neuerung willigten², kam man dahin überein, den neuen Kalender der Gemeinde zu octroyiren. Placate des Rathes machten³ den Befehl des Königs bekannt, und die Geistlichen begannen den Advent nach dem neuen Kalender, in hitzigen Reden gegen die Kalendergegner eifernd und die Grundlosigkeit ihrer Argumente darlegend.

Die Stellungnahme des rigaschen Magistrats wäre ganz correct, wenn die Frage allein von dem Verstande hätte beurtheilt werden dürfen. So fassten sie manche Protestanten auf, unter anderen auch jener leipziger Jurist Schaller⁴, den man von Riga aus befragte; aber sie war keine Sache des Verstandes allein — man denke nur an Georg Mylius in Augsburg und viele andere opponirende protestantische Theologen — und um so gefährlicher eine derartige Einseitigkeit, als sich zwischen Magistrat und Volk eine immer schwieriger auszufüllende Kluft aufgethan hatte, deren Ueberbrückung das Ziel einer behutsamen Leitung der Stadtangelegenheiten hätte sein müssen. Von der polnischen Regierung war nichts zu fürchten, so lange man nach dem Erreichbaren strebte und wenn man von dem thörichten Beginnen abliess, die Geistlichkeit von dem Gemeindewillen ab- und dem Willen des Rathes zuzukehren. Die Hauptschuld hierfür scheint den Oberpastor Georg Neuner zu treffen, der durch seine toryistischen Anwandlungen Oel ins Feuer goss.

Die Adventszeit hindurch bis zum gregorianischen Weinachtsfest blieb alles ruhig, wenigstens auf der Oberfläche. Im Geheimen aber schürten zweifelsohne die Gegner des Rathes den Verdacht der

¹ cf. B. Bergmanns Histor. Schriften B. II, p. 69 (Die Kalenderunruhen in Riga).

² cf. Reckmanns Diarium in Bunes Archiv B. IV, p. 284. Reckmann befeissigt sich der grössten Reserve in seinen Tagebuchblättern, wie aus dem gänzlichen Fehlen von Annotationen für das Jahr 1585 hervorgeht. Er verschweigt vieles.

³ Reckmann a. s. O. p. 283. — ⁴ Bergmann B. II, p. 70.

Bürger, dass der Rath mit der polnischen Regierung unter einer Decke stecke. Als nun das gregorianische Weihnachtsfest herankam, war die Erbitterung der Bürger gegen die Stadtbürgerschaft bedeutend gestiegen, so dass sie ungestört bei der Arbeit blieben und die Pastoren vor fast leeren Bänken predigten¹. Gegen Abend rottete sich Gesindel zusammen, dem die Unzufriedenheit der Bürger willkommenen Vorwand zu Ausschreitungen bot, und brach in die Jacobi-Kirche ein, wo die Jesuiten ihre Weihnachten feierten. Die Fenster wurden eingeworfen, die Kirchengeräthe zertrümmert, auf die Patres, die sich in den Chor geflüchtet hatten, warf man mit Steinen und Koth. Man läutete Sturm, «welches die Bürger, weil sie die Nacht viel Läutens gewohnt, nicht verstanden haben, sonsten wäre(n) vermuthlich die Pfaffen alle erschlagen worden»². Am folgenden Tage liess der Rath zwei Barbiergesellen, die als Hauptanstifter angegeben waren, gefänglich einzuziehen, gab sie aber, weil sie der Schuld nicht überführt werden konnten, wieder frei. Vielleicht wagte er es nicht, das Uebel durch Strenge zu vergrössern.

Am 17./27. Dec. erfolgte die Eröffnung des Jesuitencollegs³. Durch Anschlag an die Kirchenthür machten die Patres die «*lectiones legendae*» bekannt, «*inter quas praecipua fuit lectio Epistolarum familiarium.*»⁴ Inmitten der herrschenden Gährung mit diesem Institut an die Oeffentlichkeit zu treten, das wäre ein bei den vorsichtigen Jesuiten unerklärlicher Leichtsinns, wenn sie sich nicht vorher der Zustimmung des Raths versichert haben würden. Darauf deuten auch folgende näheren Umstände hin.

Kurz vor der Eröffnung des Collegs theilte der Oberpastor Neuner dem Rector der Domschule, Heinrich Möller, mit, er habe in Erfahrung gebracht, dass die Akademie der Jesuiten ihren Anfang nehmen werde, Möller möge daher seinen Schülern verbieten hinzugehen⁵. Auf die Frage des Rectors, ob die Akademie mit

¹ Wiekens Chronik (D. U.-B.) p. 24.

² «Beschreibung der Geschichte undt Händell, so sich in der Stadt Riga wegen des neuen Calenders begeben undt zugetragen haben ao. Chr. 1584» (u. ff.). Manuscript Nr. 23 der dorp. U.-B. Nach Dsirnes Vorbild der Einfachheit wegen «M(anuscriptum) D(orpatense)» genannt. cf. für den skandalösen Unfug auch die bekannte Stelle im Dionysius Fabricius (Editio Bergmann p. 148), der sich aber in der Zeit irrt, und die Acten der Commissarien v. 1589 (Bunges Archiv B. IV, p. 91).

³ M. D. p. 2. — ⁴ Val. Rascii «*Rigensis tumultus initia et progressus*» p. 6.

⁵ M. D. p. 2 u. 3. Wieken p. 27, Val. Rasc. p. 5.

Consens des Rathes und des Ministeriums eröffnet werde, antwortete Neuner mit «Nein», worauf der Rector gesagt haben will: «Georg Neuner, dieweil Ihr solches wisset und leidet, handelt Ihr bei dieser Stadt und christlichen Jugend wie ein ehrvergessener loser Mann und Schelm und könnet dasselbe weder vor Gott am jüngsten Gerichte noch männiglichen nicht verantworten. Darauf der Pastor gefraget, ob er, der Rector, dasjenige, was er itzo geredt, geständig sein wollte, da hat ihm der Rector geantwortet «Ja», darauf sich die Hände gegeben und von einander gegangen¹.»

Am 18./28. Dec. führte Neuner vor dem Rathe Klage gegen Heinrich Möller, welcher bald darauf selbst auf dem Rathhause erschien, um sich über die «Akademie» genaue Auskunft zu holen. Auf seine Frage, ob der Rath etwas von der Eröffnung des Collegs gewusst, «sah einer den anderen an»² und wurde geantwortet: «man hätte hiervon keine Wissenschaft, viel weniger noch darin gewilliget; sie wollten auch hierauf bedacht sein, wie solches gewehret und abgeschafft werden möchte.» Neuner aber beschuldigte hierauf in Gegenwart der Aelterleute die Gemeinde, zu dem Unfug in der Jacobi-Kirche den Anlass gegeben zu haben. Da brach der Aeltermann in die erbitterten Worte aus: er schiebe solches in seinen «eigenen Busen und solle er dasselbe mit sich nach Hause nehmen, so lange bis ers ihnen darthun und überzeugen könnte.» Im weiteren Verlaufe der erregten Verhandlungen, während deren Rector und Aelterleute dem Rathe heftig zusetzten, ereiferte sich der Oberpastor nur noch mehr und liess sich zu folgenden Drohungen hinreissen: «Es würde E. E. Rath samt den(en) Herren des Ministerii wohl verursacht, dieweil man itzo trotzete und sich widerspenstig verhielte, dass sie die Hohe Obrigkeit zu Hilfe ruften: könnten sie mit Steinen werfen, ei, so würde I. K. M. wol mit dem Schwert hinwiederum(b) einschlagen.»

Die Entgegnung des Rectors sei hier gleichfalls mit den Worten des «*Manuscriptum Dorpatense*» wiedergegeben, die, unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse von einem den mithandelnden Personen der Bürgerpartei ausserordentlich nahe stehenden und vortrefflich unterrichteten Manne aufgezeichnet, den Eindruck grösster Glaubwürdigkeit machen, während das Protokoll des Rathsecretärs Otto Kanne doch nie bekannt geworden ist. Der Rector sagte: «Lieben Herren, was sollte der mühselige

¹ M. D. p. 2. — ² V. Rasch. p. 6.

König, Er findet in seinem Lande itzo so viel zu thun und (*scil.* wird) hierüber kein meineidiger nicht werden, sondern was er dieser Stadt gelobet, getreue und feste halten.» «Diese Worte des Rectors,» fährt das Manuscript fort, «hat E. E. Rath übel aufgenommen, also dass er damit die K. M. geschmähet hätte; und haben es bis auf des Herrn Burg(grafen) Nicolaus Eichen Ankunft beruhen lassen.»

Der Pastor primarius zu Riga hatte durch sein schroffes und zweideutiges Verhalten gegenüber dem Rector den Stab über sich gebrochen. Sein Ruf als Oberhirte war dahin, zumal sich des Conrectors Valentin Rasch Angabe¹, er habe um diese Zeit mit dem Pastor Pleene die Jesuiten zu Gastmählern besucht und ihn sowie den Rector zum Mitgehen bewegen wollen, wol schnell verbreitet haben wird. Die Wahrheit dieser Behauptung wird zwar durch die *Litterae annuae* nicht bestätigt — denn leider fehlen sie für diese Jahre, eine für die Geschichte des Kalenderstreits schwer zu ersetzende Lücke — aber sie steht in keinem Gegensatz zu der opportunistischen Politik jener Tage. Finden sich doch in den Zeiten des Umsturzes immer Leute, die zwischen dem Alten und Neuen durch ihre wohlgemeinte Liebedienerei einen *modus vivendi* zu schaffen bemüht sind. Man ist ihnen dafür dankbar, indem man übersieht, dass die Bemühung meist dem unlauteren Triebe, sich für alle Fälle zu sichern, entspringt.

Dass der Burggraf Eke² und Syndicus Welling im Dec. 1584 abermals in Polen waren, um wegen der noch immer unentschiedenen Frage der «Kauffenschaft» zu unterhandeln, vielleicht auch noch einen letzten Schritt gegen die Errichtung der «Akademie» zu thun, könnte der Vermuthung das Wort reden, dass sich das Jesuitencolleg deshalb gerade um diese Zeit aufthat, damit der Rath noch vor der Rückkehr seiner Gesandten vor die vollendete Thatsache gestellt sei; doch spricht einmal die oben angedeutete Vorsicht der Jesuiten dagegen und zweitens die sonst unerklärliche Passivität des Rathes gegenüber einer derartigen Ueberraschung.

Die Ereignisse nahmen ihren Verlauf, die Wetterwolke rückte immer näher heran.

Am 22. Dec. 1584, dem 1. Jan. 1585 n. St., hielt Neuner die Neujahrspredigt vor einer abermals sehr kleinen Zuhörerschaft, selbst einige Rathsglieder wagten es nicht, in die Kirchen zu gehen,

¹ Val. Rasec. Rig. tum. &c. p. 5.

² Es scheint, dass diese Lesart doch der anderen (Ecke) vorzuziehen ist.
D. Verf.

das erwähnte Manuscript nennt Martin Pröbstingk, Redtcherdt zur Horst und Bürgermeister Otto von Meppen¹. Neuner begann zu schelten, «die gottlose Bürgerschaft,» sagte er, «ist so undankbar gegen Gott und sein Wort, dass keiner zu(r) Kirchen kommt. Darauf ein Aeltermann geantwortet: Da hast du Pfaff grosse Schuld daran, du sollst predigen, wann es die rechte Zeit wäre. Darauf Neuner (Neinerdt) ferner fortgefahren und gesaget, wofern jemand wäre, der Mangel an ihm hätte, der sollte zu ihm kommen, er wollte ihm gut(en) Bescheid geben². Neuner hatte ganz Recht, wenn er damals zu Nyenstedt sagte: «mich dünkt, die Münster-schen Geister werden zu uns einfliegen, wir mögen wol Gott bitten, dass er solch Unglück von uns abwende³; er übersah blos, dass sie schon da waren, denn derartige Vorfälle waren nicht selten und während der Predigt «schnurreten sie (d. i. das Volk) durch die Kirchen her».

Am 24. Dec. a. St. begaben sich 20 angesehene Bürger zum Bürgermeister Peter Schottler — den Wieken einen frommen Mann nennt — und baten um die Erlaubnis, am Nachmittag zur Vesper läuten und am anderen Tage, als dem rechten Weihnachtsfeste, Gottesdienst halten zu dürfen. Peter Schottler erklärte, solches aus eigener Macht nicht verstatten zu dürfen, er wolle aber um ihrer Bitte willen die Sache dem Rathe vortragen. Am Nachmittage erhielten die Bürger den Bescheid: «es wäre einmal Weihnachten gewesen, daran sollten sie sich begnügen lassen⁴.»

Dessen ungeachtet kamen die Bürger mit ihren Frauen und Kindern in beiden Kirchen zur Vesper zusammen, «doch ohne Geläute». Die Schulknaben sangen ihre Weihnachtslieder, nachdem sie in den verschlossenen Chor hineingeklettert waren und die Lichte auf dem Altar angezündet hatten. Unter Kummer und Thränen lauschte die Gemeinde dem Gesange. Der gleichfalls anwesende Rector aber lud die Knaben zum anderen Morgen zu sich in das Schulgebäude ein, wo er ihnen einen Vortrag halten wolle⁵. Am folgenden Tage war der Zudrang zu beiden Kirchen (Dom- und St. Peterskirche) ein überaus grosser und soll auch über einen

¹ u. ² M. D. p. 2 u. 3.

³ Nyenstaedt, Livl. Chronik, Monum. Liv. ant. B. II, p. 88.

⁴ Wieken, p. 25. Die Lesart «Wieken» scheint die üblichere zu sein (statt: Viecken).

⁵ Wieken a. s. O., der sich über den 24. Dec. besser, wie das M. D., unterrichtet zeigt.

gewöhnlichen Text, gleichwie am nächstfolgenden zweiten Feiertag, gepredigt worden sein; wahrscheinlich verlas irgend jemand eine Predigt, da die Pastoren von ihrem Beschluss, der Weisung des Rathes zu folgen, nicht abgingen. Nach dem Gottesdienst begab sich der Rector mit seinen Knaben in das Schulgebäude, um ihnen «von dem neugeborenen Kindlein Jesu eine Predigt zu thun». Als sich alle im Schulsale versammelt hatten und der Rector bemerkte, dass auch viele Erwachsene mitgekommen waren, äusserte er, er habe sie zwar nicht geladen, da sie aber da wären, könne er ihnen nicht gebieten wegzugehen, und machte sich hierauf an die Beleuchtung des Textes: «Lasset das Wort Gottes reichlich unter Euch wohnen.» Unter Anderem soll er in dieser Predigt auch gesagt haben: der neue Kalender sei «eine Brücke, darüber man das Papstthum wieder in die Stadt führen wollte¹», eine mindestens überflüssige Zugabe. Am zweiten Feiertag setzte er denselben Text fort, nachdem sich über 200 Personen eingestellt hatten, wobei er sich dagegen verwahrte, als wenn er irgend jemanden herbeigerufen habe; da sie aber nun einmal da seien und er den Kindern das Wort Gottes erläutern müsse &c., so «wollte er sie nicht von sich weisen»². Und als ihm der Rath am 31. Dec. a. St. durch einen Abgesandten das Predigen verbot, gab er in demselben Sinne zur Antwort: er sei weit entfernt, ein Prediger sein zu wollen, dazu wäre er aber hergerufen, den Kindern das Wort Gottes auszulegen, und je öfter ers thue, desto besser sei es; wenn sich Erwachsene einfänden, so trage er keine Schuld daran &c.³. Noch denselben Tag aber macht der Aeltermann Freitagk den Versuch, die Pastoren zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Sie erscheinen auch alle, bis auf Neuner, bei ihm, beharren aber dabei, dass sie ohne des Rathes Erlaubnis nicht von dem neuen Kalender abgehen dürften. Neuner möge man keine Schuld beimessen, er handle wie sie, nur dem Drange der Umstände folgend⁴.

Erweist sich der Rector Heinrich Möller als eine zum Fron-diren geneigte, eigenwillige Persönlichkeit, die sicherlich auf die Steigerung der Volkserregung grossen Einfluss geübt hat, so bleibt es doch trotzdem zu bedauern, dass sich die Geistlichkeit nicht zu selbständigem Handeln bewegen liess, dass es ihr an der rechten

¹ Nyenstaedt, «Livl. Chronik». M. Liv. ant. B. II, p. 88.

² M. D. — ³ Wieken u. Manuscript. D.

⁴ Bergmann II, p. 82 (wohl nach Wieken, was ich im Augenblick nicht feststellen kann).

Entschlossenheit mangelte, indess die spontane Bewegung im Volke zu einer Umkehr aufforderte.

Am 1./11. Januar 1585 kehrten Eke und Welling aus Polen zurück, nachdem der Rector an diesem Neujahrstage alten Stiles vor einer noch grösseren Versammlung — über 400 Menschen — das Wort Gottes ausgelegt hatte¹. Tags darauf ist «E. E. Rath zusammen kommen und haben Aelterleute und Aeltesten zu sich fordern lassen; da haben die Gesandten kund gethan, was sie bei I. K. M. erlanget und ausgerichtet haben, nämlich, dass sie einen Jahrmarkt 10 Tage lang im Junio haben eingegangen, dass alsdann der fremde Mann einen freien Handel haben mag und soll, und was sonst mehr (wie wol nicht allermassen zur Stadts Besten und Beforderung ihrer Privilegien) verrichtet worden. Wie sie sich nun aller Dinge erkläret haben, hat der Herr Burggraf Klaus Eiche (Eke) . . . mit trotzigem Worten angefangen» . . . alle bei ihrem Eide zu ermahnen, dass man ihm mittheile, was zwischen dem Rector und Neuner vorgefallen sei, er habe gehört, dass der Rector die königl. Majestät geschmähet hätte. Aelterleute und Aelteste wissen davon nichts, dass er die K. M. geschmähet habe, es sei ihnen nur bewusst, dass ein Zwist zwischen beiden Männern vorliege; übrigens «wäre der Secretarius (d. i. Otto Kanne) da sitzend, der würde wol was protokolliret haben. Dies hat der Burggraf alles (*sic*)² beantwortet: es wäre ihm lieb, dass er das von Aelterleuten und Aeltesten hörte.» . . .³ Nachdem hierauf die Vertreter der Gemeinde ihren Abschied genommen hatten, richtete Eke an die Glieder des Rathes die Frage, «ob sie ihm, was er Amts halber vornehmen würde, die Hände bieten wollten, oder ob er andere Hilfe gebrauchen sollte. Darauf ward ihm geantwortet: «fremde Hilfe gebrauchen, wäre dem Rath bedenklich; er sehe aber jetzo den grossen Eifer der Bürger wegen des angenommenen neuen Calenders, dass etzlichen recht das Feuer in dem Ofen brennete, derowegen wollte der Rath ihn getreulich ermahnet haben, dass er in diesen Sachen nicht zu eifrig und zu schleunig verfahren sollte, auf dass nicht ein unzeitig Feuer in der Stadt erweckt würde. Herr Eecke sagte, er würde wohl wissen, was er thäte und was sein Amt erforderte⁴.»

Wider die bessere Meinung des Rathes lässt er hierauf am Nachmittag den Rector aufs Rathhaus citiren und als Majestäts-

¹ M. D. — ² wol = «also». — ³ M. D. p. 5.

⁴ Nyenstaedt, a. c. O. p. 88.

beleidiger incarcerationen. Eke fühlte sich eben weit mehr als königlicher Beamter, wie als Glied des Rathes. Das war auch der Fehler der Tastius und Welling und anderer, die, ohne Verräther sein zu müssen, ihre Nachgiebigkeit wol noch für politische Klugheit hielten, ohne welche man noch mehr verloren haben würde.

Von dem alten Nyenstaedt, der seit dem 23. Sept. 1583 im Rathe sass, ist uns eine Aeusserung in seinem «Handbuch» über Eke erhalten, die, aus der Feder des nüchternen und biedereren Mannes stammend, doppeltes Gewicht hat. Nachdem er nämlich notirt hat, dass Eke mit der Gefangensetzung des Rectors wider den Consens des Rathes handelte — woraus alles Unheil entsprungen sei — sagt er: «Eike spilde ssynen nutz myt darunder¹», d. h. Eke wollte sich die besondere Gunst des Königs damit gewinnen. Insoweit eine einzelne Handlung zu grossen Umwälzungen den Anstoss geben kann — denn in dem verschlungenen Knäuel der Ereignisse ist sie doch nur ein in die Augen fallender Knoten — kann Ekens eigennützigem Starrsinn die Schuld an dem gegeben werden, was nun folgte; war doch die Inhaftirung des Rectors das Signal zum Aufruhr.

Man hatte gesehen, wie der Rector aufs Rathhaus gegangen war, nicht aber, dass er zurückkehrte. Seine Schüler, «die grossen Primani» (wie Nyenstaedt sagt), drangen nun in den Conrector Rasch, er solle für die Befreiung des Rectors Sorge tragen. Der Conrector eilte auf den Markt und flehte die anwesenden Bürger um Beistand an. Es fanden sich mehrere Helfer, darunter auch der Notarius Martin Giese, ein rigascher Bürgerssohn, der in Königsberg und auf anderen deutschen Universitäten die Rechte studirt hatte und im Jahre 1584 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war. Bergmann (p. 97) sagt von ihm: «Er konnte sich gleich gut in der deutschen und lateinischen Sprache ausdrücken und war im Fechten, Ringen und Voltigiren berühmt. In Braunschweig und Königsberg besiegte er die grössten Klopffechter. . . Als sich die Bürger zum ersten Mal auf dem Markte² versammelten, suchte ihn seine Frau vergebens von demselben zurückzuhalten.»

Martin Giese und einige andere gingen nun mit dem Conrector zum Burggrafen und richteten an ihn die Frage, warum der Rector gefänglich eingezogen worden. Eke erwiderte: «weil er

¹ cf. Nyenstaedts «Handbuch» in M. Liv. ant. B. II, p. 138 in der Anmerkung.

² Es ist wol der 3. Januar 1585 gemeint.

ein *crimen laesae Majestatis* begangen hätte.» Ihre Bitte, ihn auf mehrerer Bürger Caution freizugeben, lehnte er mit den Worten ab: «er habe den *legem* nicht gelesen, dass einer, der die hohe Obrigkeit geschmähet habe, auf Bürgen Händen könne losgegeben werden¹.»

Als die Nachricht hiervon auf den Markt gelangte und sich dazu das Gerücht verbreitete, der Rector werde in dieser Nacht hingerichtet werden, kam grosse Aufregung unter das Volk. Man holte sich Waffen, Gesindel lief zusammen, und auf den plötzlichen Ruf «Feuer im Rathhause,» legte man Sturmhaken an, schlug die Rathhausthür ein und führte den Rector im Triumph heraus.

Die einmal entfesselte Volkswuth war damit nicht befriedigt. Die Trommel wurde gerührt und mit Aexten, Beilen und Hellebarden stürmte der Janhagel die Häuser Neuners, Ekcs und Wellings und plünderte und raubte und zerstörte nach Herzenslust. Mit Mühe vermochten sich Eke und Welling über den Hausboden in die Nachbarhäuser zu flüchten. Den Pastor Neuner aber, den ein Junge im Keller aufspürte, riss man heraus und mishandelte den alten Mann auf schändliche Weise. Er büsste seine Manteltrügerei hart.

Nachdem der Tumult fast zwei Stunden gedauert hatte, gelang es dem alten Nyenstaedt, als Quartierherrn, Ruhe zu schaffen. Zwar kamen die anderen Quartierherren und der Hauptmann der Stadtwache seiner Forderung auf Beistand nicht nach, aber es fanden sich einige muthige Männer, die mit ihm «unter den Haufen traten»² und Ruhe geboten. Nur mit grosser persönlicher Gefahr — wollte doch ein Trunkenbold auf Nyenstaedt einhauen — vermochte der wackere Mann seiner Pflicht zu genügen, als alle anderen den Kopf verloren hatten. Je mehr sich die Zahl seiner Begleiter mehrte, desto achtungsgebietender wurde sein Eingreifen. Man trieb das Gesindel von Tastius' Wohnung fort, die gerade gestürmt werden sollte, so auch von «Schreibers Hause», wo sich damals der wendensche Dompropst Otto Schenking aufhielt — er hat Nyenstaedt hernach ein Zeugnis³ für seine Umsicht und

¹ M. D. — ² Bergman II, p. 85.

³ Nyenstaedt a. s. O.

⁴ cf. Nyenstaedt, p. 90. Dr. Sieniawski, «Die Regierung Sigismunds III. in Polen» (V. Jahresbericht des Gymnasiums zu Schrimm, 1870) nimmt, wie es scheint, dies zum Anlass, um Nyenstaedt für einen «guten Katholiken» (p. XVI) zu erklären.

Entschlossenheit ausgestellt — und auch vom Jesuiten-Collegium, um welches einige verdächtige Gestalten herumlungerten. So war, da die Machtmittel des Rathes alle versagten, allein durch Nyenstaedts Entschlossenheit die äussere Ruhe wiederhergestellt¹. Aber am folgenden Tage nahm die eigentliche Revolution ihren Anfang.

Hatte der Rath noch am frühen Morgen des 3. Januar, einem Sonntage, die Hoffnung gehabt, es werde sich der Unwille der Bürgerschaft auf friedlichem Wege beilegen lassen, zu welchem Zwecke die Quartierherren Auftrag erhielten, Vertreter der Gilden und der Gemeinde ins Neue Haus (Schwarzhäupterhaus) zu berufen, so sollte er gar bald von der Irrthümlichkeit seiner Auffassung überzeugt werden; denn noch zuvor war das Volk auf dem Marktplatz zusammengeströmt, wo Rector und Conrector, der Aeltermann und nachmalige Intimus Gieses Hans zum Brincken, der mit dem Syndicus Welling verfeindete Rathsherr Nicolaus Fick, der Dr. Stopius und andere die aufgeregte Stimmung im Volke neu anzufachen bemüht waren. Auf der nach Schluss des Gottesdienstes im Neuen Hause zusammentretenden Bürgerversammlung gelang es Martin Giese, sich zum Sprecher und Leiter der Bewegung aufzuwerfen, weil er dem lange verhaltenen Groll der Gemeinde den treffendsten Ausdruck gab. Nyenstaedt ruft in seiner Chronik (p. 90) unwillig aus: «Da sprang einer hervor, der die Fackel tragen wollte, namens Martin Giese, der war dazu bestellt, dass er die ganze Stadt reformiren sollte.» Auf seinen Rath beschloss man, die schon während der Nacht von den Bürgern besetzten Thore auch fernerhin geschlossen zu halten, dem Schlossbefehlshaber Thomas von Emden die Versicherung zu geben, dass man mit Nichten eine Auflehnung gegen die Autorität des Königs im Sinne habe, sondern man wolle blos gegen einige misliebige Rathsglieder vorgehen; ferner den Jesuiten die Mittheilung zukommen zu lassen, «dass sie sich vor nichts befürchten sollten, sondern sie sollten ihren Gottesdienst noch fort, wie vormals, verrichten, die Gemeine wollte sie unter ihre Beschützung nehmen²;» endlich Ekes und Wellings habhaft zu werden³.

¹ Dass das M. D. der muthvollen Wirksamkeit Nyenstaedts am 2. Jan. 1585 nicht gedenkt, ist ein lebhafter Beleg für die Erbitterung beider Parteien; denn ebenso ist z. B. wieder der Rathsbericht im Chytraeus bestrebt, Fehler und Mängel der eigenen Partei zu beschönigen oder zu verschweigen.

² M. D. p. 9.

³ cf. Bergmann II, p. 94 u. 95. Ob er mit dieser Angabe, dass obige Beschlüsse bereits im Neuen Hause gefasst wurden, recht hat, kann ich nicht

Wenn irgend etwas, so illustriert nichts, als dieses erstaunliche Verhalten gegenüber den Jesuiten, deutlicher die Motive des Volkstribunen Giese und seiner Genossen; denn die erst viel später deshalb, weil der Volksbewegung neues Leben zugeführt werden musste, vorgenommene Vertreibung der Patres hätte consequenter Weise jetzt erfolgen sollen. Die Machthaber nutzten eben die Erregung des Volkes für ihre demokratischen Zwecke aus und fühlten sehr wohl, dass sie durch die Feindschaft der Jesuiten ihren Bestrebungen den grössten Hemmschuh anlegen würden. So klingt denn auch aus folgenden Worten des «*Manuscriptum Dorpatense*» die ganze Naivetät des Verfassers hervor: «worüber sie (die Jesuiten) auch herzlich erfreuet worden und nicht genugsam haben danken können.»

Hiermit ist unsere Darstellung an einen Punkt gelangt, wo die Rücksicht auf den Darstellungsgegenstand bloß einer gedrängten Uebersicht des Revolutionsverlaufs den Raum gewährt, eine Ausnahme nur für Dinge rein kirchengeschichtlichen Interesses zulassend.

(Fortsetzung folgt.)

In Anlass einer zwischen der «*Zeitung für Stadt und Land*» und mir im verflossenen Herbst darüber entfachten Polemik, ob ich daran recht gethan hätte, in meinem II. Artikel einige Zurechtstellungen an Herrn Dr. Th. Schiemanns Behauptungen in seinen auf die Geschichte der Gegenreformation bezüglichen Arbeiten vorzunehmen, hat es Herr Dr. Schiemann für gut befunden, in einer mich überraschenden «*Entgegnung*» (cf. Nr. 275 d. Z. f. St. u. Land, 1889) den theilweisen Versuch einer Widerlegung meiner Berichtigungen zu machen und ausserdem mit einem Angriff auf die in meiner Arbeit sich darthauende Auffassung der Verhältnisse zu antworten. Ich habe hierauf zur Wahrung meines Standpunktes nur Folgendes zu erwidern:

1) Habe ich für meinen II. Artikel dieselben Quellen und zwar weit ausgiebiger, wie Dr. Schiemann in seinen zwei resp. Aufsätzen, benutzt und dazu neue bisher hierfür nicht herangezogene. Das einzige Plus, welches Dr. Schiemann vor mir voraus hatte, besteht in den sog. Danziger Relationen, aus denen er jedoch für die livländische Gegenreformation nur sehr wenig herausgefunden hat. 2) ändert auch der von der Alterthumsgesellschaft in Riga (cf. Nr. 282 d. Z. f. St. u. L., 1889) veröffentlichte Bericht Daniel Hermanns über den Einzug in Riga meine Darstellung in keiner Weise, und constatire ich (laut p. 568 des XXXVI. Bandes der «*B. M.*»), dass ich Herrn Dr. Schiemann auf seine Darstellung hin gar nicht angegriffen habe. 3) verbleibe ich bei meiner Behauptung, dass

entscheiden; jedoch steht fest, dass dementsprechend am nächsten und übernächsten Tage gehandelt wurde.

die livländischen Bittsteller dem Könige nicht aus Riga, sondern erst im Winter aus Warschau folgten, gestützt auf den hierfür vortrefflich orientirten Laurentius Müller. 4) habe ich nie angenommen, Dr. Schiemann wisse nicht, wer Werro gegründet hat, noch viel weniger, er werde jemals behaupten, «Werro-Stadt» verdanke «seine Entstehung der Kaiserin Elisabeth», sondern meine Satire an der betr. Stelle des II. Artikels entsprang nur daraus, dass ein Gut Werro gar nicht existirt hat, sondern nur ein Beigut des Schlosses Kirrumpäh mit Namen «Werrohof», das im 16. Jahrhundert in einer ganz verwahrlosten Gegend des östlichen Livland lag. Da nun nach alter canonischer Regel Bisthümer nur an hervorragenden Orten des Landes gegründet werden sollen, so war der Anachronismus einer Bisthumsgründung in «Werro» doppelt auffällig. 5) stütze ich meine Ablehnung der Erdmann-Tolgsdorfschen Worte nicht auf ein psychologisches Moment, sondern auf methodische Gründe, wie auf p. 573 des XXXVI. Bd. der «B. M.» ersichtlich.

D o r p a t, in den Osterferien 1890.

T. C h r i s t i a n i.





Was ist Socialismus, was — Socialdemokratie? ¹

Eine socialphilosophische und parteipolitische Skizze.

II.

Die Macht der Gewohnheit, die Despotie der öffentlichen Meinung und ein der menschlichen Natur eigenthümlicher Hang zur Generalisation haben im Verein mit anderen Gründen dahin gewirkt, auch der wissenschaftlichen Terminologie einen Zug der Starrheit aufzuprägen, der sich nie durch gewaltsame Plötzlichkeit, sondern nur unter dem allmählich eindringenden Lichte freierer Erkenntnis beseitigen lässt. Das Wort ist oft eine Mauer, vor welcher der Begriff stehen bleibt, und der Gedanke wird zum Sklaven des Ausdrucks. Noch träger und einseitiger hat der vulgäre Sprachgebrauch eine veraltete Terminologie festgehalten, den Socialismus ein für alle Mal zum Sammelnamen für die gesellschafts- und culturfeindlichen Kräfte in der socialen Welt erkoren und ihn in unseliger Verquickung mit Communismus und Socialdemokratie in einen Topf zusammengeschüttet, um daraus ein chaotisch gährendes Gebräu giftigster Gattung zu mengen.

¹ In Ergänzung der Anmerkung 1, Seite 312 im I. Abschnitt dieser Arbeit sei ausdrücklich bemerkt, dass der Verfasser hinsichtlich der zum Ausgangspunkte gewählten theoretischen Bemerkungen über Individuum und Gesamtheit als Grundlagen für zwei entgegengesetzte socialphilosophische Ideenkreise, den Individualismus und den Socialismus, Hrn. Prof. Dr. Dietzel (vgl. auch dessen «Rodbertus»), in Bezug auf das staatsocialistische Programm aber Hrn. Prof. Dr. Wagner gefolgt ist. — So ist der Ausdruck «im Wesentlichen die Ansichten wiedergeben &c.» zu verstehen.

Die Gewährleute, an welche dieser II. Abschnitt sich halten wird, werden weiter unten besonders angegeben werden.

Das ist theoretisch falsch und praktisch im höchsten Grade gefährlich, weil es dazu führen kann und thatsächlich Viele dazu führt, recht eigentlich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn «will man die Socialdemokratie schlagen, so muss man die Unmöglichkeit und Aussichtslosigkeit des exclusiven, demokratischen, höchst individualistisch auf Freiheit und Gleichheit Aller zuge-spitzten, autoritätslosen Collectivismus nachweisen und den himmelweiten Unterschied des letzteren von positiver Staatswirtschaft und Socialreform klar erkennen, nicht aber die letztere in ihrer Zukunft negiren.» Was Schäffle in diesem Satze «positive Staatswirtschaft und Socialreform» nennt, haben wir — besonders im Anschluss an Prof. Wagner und Prof. Dietzel — als praktische Verwirklichung des Socialismus im höheren oder allgemeineren Sinne, worunter der «Anti-Individualismus» schlechthin gemeint ist, bezeichnet. Wer diese Terminologie wegen ihrer durch den Gegensatz zum herkömmlichen Sprachgebrauch möglichen Zweideutigkeit beanstanden sollte, mag sie fallen lassen, wenn er sich nur des unleugbar socialistischen Momentes bewusst bleibt, das in der staatswirtschaftlichen Ordnung sich verkörpert und zumal in der gegenwärtigen immer mehr zum Durchbruch kommt¹.

Diesen Socialismus im höheren Sinne hat der vorige Abschnitt behandelt und zwar mit ausschliesslicher Berücksichtigung seines tiefen ethischen Gehaltes und seiner heilkräftigen Bedeutung für das gemeinwirtschaftliche Leben. Bevor wir uns dem radicalen Socialismus mit seiner demokratisch-nivellirenden, destructiven Tendenz zuwenden, darf ein kurzer Hinweis auf die Uebelstände, welche mit dem theoretisch so durchweg schönen Staatsocialismus sich *in praxi* verknüpfen können, nicht unterlassen werden.

«Ein Mann, der recht zu wirken denkt,

Muss auf das beste Werkzeug halten» —

das ist jedem Politiker Richtschnur für die Art seines Vorgehens. Der Nationalökonom nun als Katheder- und Staatssocialist ist, so-

¹ «Der Laie steht gerade deshalb jeder rückhaltlosen Kritik unserer Gesellschaftsordnung, jeder Einmischung der Staatsgesetze in die bestehende Eigentums- und Einkommensvertheilung so skeptisch gegenüber, weil er darin «Communismus», materialistische Gleichmacherei, wittert . . .»

«Der erste Schritt zur Besserung liegt in der Einführung einer zweckmässigeren Terminologie. Principiell verschiedene Systeme bedürfen verschiedener Namen. . . .» So Prof. Dietzel (a. a. O.), der sich um die Revision der Terminologie auf diesem Gebiete besondere Verdienste erworben hat.

weit er die praktische Wirkung im Auge hat, zu einer gewissen Einseitigkeit geradezu genöthigt. Man darf es ihm daher nicht zum Vorwurfe machen, wenn er nur selten und ungen, vielleicht auch gar nicht von den Schattenseiten seines Systems spricht. Wer wirken will, darf kein Hamlet sein; er muss auch das Zweischneidige wagen, wo es die Zeit erfordert. Wohl aber mag der objectiv Zuschauende das Wesen der um die Herrschaft ringenden Zeitströmungen allseitig zu begreifen versuchen.

Wenn nun, wie mit rückhaltlos anerkennendem Urtheile geschildert wurde, gegenwärtig die Erweiterung der staatlichen Functionen auf dem Wirtschaftsgebiete, eine grössere Socialisirung des Eigenthumsbegriffes und -rechtes, kurz, eine intensivere Gemeinwirtschaft befürwortet wird, so lassen sich dabei zwei besonders bedenkliche, mit der erstrebten grösseren Staatlichkeit mehr oder minder verknüpfte Gefahren schwer verkennen. Der Individualismus gründet seine Wirtschaftstheorie und -praxis auf das Individuum, der Socialismus auf die Gesamtheit. Verderbnis und Sturz eines oder vieler Einzelnen braucht noch nicht alle Anderen mit in den Abgrund zu ziehen, wanken aber die Grundfesten des Staates, so ist der allgemeine Untergang besiegelt. Die Manchesterdoctrin also setzt zwar weniger ein, riskirt aber auch geringere Verluste. Der Staatssocialismus dagegen spielt *va banque*: indem er das Wohl Aller von der Güte der Staatsleitung direct abhängig macht, muss er darauf gefasst sein, alle seine stolzen Pläne scheitern zu sehen, sobald der Staat aufhört stark und gesund zu sein, sobald Fäulnis und sittliche Corruption sich der Organe zu bemächtigen drohen, auf deren Uneigennützigkeit das Gesamtwohl basirt ist, sobald die Minister und Rathgeber des Herrschers ihre Pflichten verabsäumen; sobald das feile Interesse des Geldsäckels in der Volksvertretung die Oberhand gewinnt und zur Anbetung des goldenen Kalbes führt, sobald endlich das Gefühl der Autorität, welches der eigentliche Kitt der Staatsgemeinschaft ist, im Volke gelockert wird. Das Fiasko des Staatssocialismus würde einen Krach bedeuten, der das Fundament materieller und cultureller Wohlfahrt in fürchterlichster Weise erschüttern müsste. Selbstverständliche Voraussetzung ist es also, dass man nur einem gesunden und festgegründeten Gemeinwesen staatsocialistische Maximen einimpfen darf. Hieraus erklärt es sich, weshalb z. B. weder in Frankreich, noch in Oesterreich-Ungarn der Staatssocialismus in Wissenschaft und Politik so entschiedene Vertreter findet, wie in Deutschland.

Beide Staaten sind innerlich zu zerfahren, zu sehr von Krankheitsstoffen durchsetzt, um das Wagnis aufzunehmen. Deutschland ist das Reich des Staatsocialismus κατ' ἐξοχήν, und vielleicht nur von Italien wird in absehbarer Zukunft ein Gleiches gelten können. In der britischen Welt aber, diesseits und jenseits des Oceans, scheidert die grössere Socialisirung des Wirthschaftslebens an der starr-individuellen Selbständigkeit des englischen Blutes. Andere Volkscharaktere — andere Wirthschaftsformen!

Und noch eine zweite Gefahr liegt im Schosse des Staatsocialismus verborgen. Die Einschränkung der individuellen Freiheit, bis zu einem gewissen Grade mit jeder Vergesellschaftung verbunden, ist, wenn sie bedeutend verschärft wird, ein zweisehnidig Ding. So nothwendig sie unter den heutigen socialen und ökonomischen Bedingungen ist, so wenig darf man sich über die Bedenklichkeit mancher den gesteigerten Zwang begleitenden Erscheinungen täuschen. Der Dichter sagt vom Weltenschöpfer:

«Der Freiheit

Entzückende Erscheinung nicht zu stören,

Lässt er der Uebel grauenvolle Schaar

In seinem Weltall toben.»

Ob nicht auch der Staatsmann in seinem Kreise nach diesem Grundsatz handeln solle, das ist eine wohl aufzuwerfende Frage. Die Gefahr staatlicher Bevormundung muss ohne Zweifel berücksichtigt werden. Wir werden auch kaum irren, wenn wir annehmen, dass es besonders dieser Grund ist, welcher den besseren Theil der deutsch-freisinnigen Partei¹ zur Opposition gegen die in socialistischem Geiste vorgehende Regierung treibt: jene Leute wollen offenbar lieber alle Uebel in den Kauf nehmen, wenn nur das hohe

¹ Dass bis vor Kurzem ein Mann vom Schlage Eugen Richters leitendes Element der Fortschrittspartei gewesen, lässt letztere als Gesamtheit allerdings in dem denkbar ungünstigsten Lichte erscheinen. Dieser «Parlaments-Thersites» aus einem Kreise von «Gesinnungsstruppigen», dieser Zwerg, der mit dem Riesen des Jahrhunderts öffentlichen Hader suchte, ist freilich eine der traurigsten, ja man darf man wohl sagen, die traurigste Erscheinung im parlamentarischen Leben Deutschlands. Klägliche Politik, die darin besteht, sich weidlich herum- und endlich herauszuschimpfen, grosse Staatsmänner mit niedrigem Undank in den Staub zu ziehen, dort, wo ein thatkräftig Wagen am Platze wäre, *sit venia verbo* — zu zeppen, kurz überhaupt den Geist zu spielen, «der stets verneint»! Die «Nationalzeitung» sagte neulich (Nr. 59), dass «die Deutsch-Freisinnigen bei den jüngsten Verhandlungen über das Socialistengesetz wie bei fast allen wichtigen Entscheidungen der letzten Jahre, *pro nihilo* waren, nichts bewirken und nichts verhindern konnten».

— in ihren Augen höchste — Gut der individuellen Freiheit gewahrt bleibt¹. Sie fürchten eine zu grosse Beeinträchtigung der Individualität durch die staatlicherseits aufgestellten Normen; sie fürchten — wie man wohl glauben darf — Schematisirung, Schablonisirung und Uniformirung; sie fürchten das Wachsen des Streberthums und einen Geist der Abhängigkeit und Unselbständigkeit. Sie sind Feinde der preussischen Bureaukratie. Sie glauben vor Allem, dass die unablässige Reglementirung das sociale und wirthschaftliche Leben in seiner gesunden, «natürlichen» Entwicklung hemmen müsse. Dieser Gedankengang mag auf den ersten Blick bestechen. Ueberschauen wir grosse Perioden des geschichtlichen Laufes, so drängt sich uns allerdings die Ueberzeugung auf, dass der Staats- und Gesellschaftskörper gleich dem Einzelorganismus eine gewisse «Selbstheilskraft» in sich trägt², wie die Physiokraten und Smithianer philosophisch-richtig erkannten, aber praktisch-unrichtig betonten. Denn dieser Glaube — mehr als ein wissenschaftlich vielleicht nie erhärtbarer Glaube ist es nicht — zu dem wir von dem höheren Standpunkte einer geschichtsphilosophischen Speculation gelangen, darf nie den Muth bewussten Handelns im gegebenen Zeitpunkte lähmen. Eben durch das Medium bewussten menschlichen Thuns schafft ja der Weltgeist «am sausenden Webstuhl der Zeit» die Geschichte. Dass aber ein zu organisatorischer That herausfordernder Zeitpunkt in der gegenwärtigen Wirthschaftsära vorliegt, wer

¹ «Die individuelle Freiheit ist ein so hohes Gut, dass ihr Schutz an der Spitze aller Weltverbesserungspläne stehen muss» — so Dr. Victor Böhmert, *Der Socialismus und die Arbeiter-Frage*. Zürich 1872. Dies Buch ist geeignet, über das Verhalten der gemässigten Manchesterleute von edlem Schlage der socialen Frage gegenüber zu orientiren. Charakteristisch ist dabei besonders die «Betonung der Selbsthilfe im Gegensatz zur Staatshilfe».

² Als der Abgeordnete Prinz Schönauich-Carolath (damals freiconservativ, im neuen Reichstage «liberal, Wilder») in der Reichstagssitzung vom 25. Jan. dieses Jahres sagte: «Wir sind in Deutschland ohnehin dringend in Gefahr, unsere Ideale zu verlieren, wir leben in einer Zeit des Streberthums», ward ihm links lebhafter Beifall.

³ So sagt Goethe (1829): «Die vernünftige Welt ist als ein grosses unsterbliches Individuum zu betrachten, das unaufhaltsam das Nothwendige bewirkt.» — Dass die Praxis des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens aus dem Kampfe zwischen den Principien der Freiheit und der Zucht, der Leitung und der Selbstbestimmung, m. e. W. aus der ewigen Fehde des Individualismus mit dem Socialismus als eine nothwendige Resultante der Kräfte hervorgeht und hierdurch die wirkliche Welt vor den Extremen der begrifflichen sich behahrt, darauf wurde oben schon hingedeutet.

kann sich darüber täuschen? Der moderne Staatssocialismus ist die berechtigte Reaction gegen den individualistischen Liberalismus, der, von Frankreich und England übernommen, bis vor einigen Jahrzehnten die Köpfe der massgebenden Volkswirthe und Politiker in Deutschland beherrschte. Bismarck hat ihn gründlich in die Ferse gestochen. Unsere Volkswirthschaft braucht das heilsame Gift der Freiheitsfeindlichkeit, um von den Folgen einer übergrossen Freiheitsverherrlichung zu genesen. Sodann darf nie vergessen werden, dass gerade unter dem liberalistisch-capitalistischen Wirthschaftssystem der Zustand der Arbeiterklasse ein Zustand der absoluten Abhängigkeit, der Knechtschaft («moderne Sklaverei») sein muss, weil die Freiheit des Arbeitsvertrages lediglich eine formale ist. Mag man aber in der Furcht vor Bevormundung sogar bestreiten, dass der Staatssocialismus ein positives Gut sei, das bleibt sicherlich giltig, dass er das kleinere Uebel ist im Verhältnis zu den Schäden der freien Concurrenz. Und das kleinere Uebel ist dem grösseren vorzuziehen¹.

Der Rechtsstaat (alias Manchesterstaat) hat sich nun einmal durchaus unfähig erwiesen, den gesteigerten Anforderungen unserer Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete Genüge zu leisten. Denn complicirtere Organismen erfordern auch eine umsichtiger, regelrechtere Leitung, die in manche Gebiete eingreift, welche früher sich selbst überlassen bleiben konnten. Gleichwol wollen wir nicht, aus einem Extrem in das andere taumelnd, uns wieder dem Bevormundungs- und Polizeistaate des *ancien régime* in die Arme werfen. Innerhalb eines starken Staatswesens ist doch eine ausgedehnte provinzielle und communale Selbstverwaltung möglich und wünschenswerth. Auch sie kann und soll gesund-social, d. h. organische Principien verwirklichen. Ferner begeht der Staats- und Kathedersocialismus keineswegs den Fehler, die Wichtigkeit der Selbsthilfe zu unterschätzen. Endlich müssen und werden gewisse Gebiete, z. B. das private häusliche Leben, dem Auge des Staates entzogen bleiben. Sie reformiren sich nicht von oben her durch Regierungserlasse, deren Wirksamkeit in dieser Richtung immer an dem Felsen des individuellen Freiheitsgefühls scheitern muss; vielmehr haben hier Familie, Schule und Kirche an der Entfaltung grösserer Gesittung von

¹ Bol. Lorenz v. Stein hat mehrere Bedenken gegen den Staatssocialismus erhoben, auf welche Wagner in seiner erwähnten Schrift (Tüb. Zeitschr. 1887) eingeht.

innen heraus zu arbeiten. Die Natur selbst hat dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Stolz sagt der Engländer: *my house is my castle*. Denn der Staat ist keine Kleinkinderbewahranstalt. Nicht aus Princip (darin haben Böhmert und Andere Recht), sondern weil ihm die Noth seiner Bürger, die zugleich ihn selbst und seine Zukunft gefährdet, am Herzen liegt, bemächtigt er sich der wirthschaftlichen Welt. Soweit aber die Freiheit des Einzelnen nicht in directem Gegensatze zum Gesamtwohl steht, darf sie der Staat nicht antasten, ohne sich der Tyrannei schuldig zu machen. Und als einstiges Ziel aller Culturentwicklung darf und soll auch dem Staatssocialisten, der auf vielen Durchgangsstufen die Nothwendigkeit einer Zwangsregelung erkennt, wiederum die reine und freie Individualität vorschweben. Mit Recht sagt Schäffle, dass «Freiheit, Gleichberechtigung, Brüderlichkeit &c. &c. . . als reife Ergebnisse der culturgeschichtlichen Entwicklung von unschätzbarem Werthe sind».

«Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes

Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an», diesem Goethe-Schillerschen Spruche folgend, wollen wir weder individualistisch, noch socialistisch, wohl aber individuell und social sein. Und dass dieses möglich ist, dafür bürgt die bei aller Einheitlichkeit doch vielseitige menschliche Natur, die darauf angelegt ist, der inneren Stimme der Freiheit ebenso zu gehorchen, wie den im Interesse der Gesammtheit aufgestellten Geboten der Ordnung. Mit Bewunderung erinnern wir uns hier der herrlichen Worte in Goethes «Metamorphose der Thiere»:

«Dieser schöne Begriff von Macht und Schranken, von Willkür Und Gesetz, von Freiheit und Mass, von beweglicher Ordnung, Vorzug und Mangel, erfreue dich hoch! Die heilige Muse Bringt harmonisch ihn dir, mit sanftem Zwange belehrend. Keinen höhern Begriff erringt der sittliche Denker, Keinen der thätige Mann, der dichtende Künstler; der Herrscher, Der verdient es zu sein, erfreut nur durch ihn sich der Krone.»

«Dieser schöne Begriff» ist die Rhythmik des Gemeinschaftslebens. Und wenn zur Herstellung eines schönen Ebenmasses der moderne Staat auch im verwahrlosten Wirthschaftsgebiete wieder nach festen Regeln zu scandiren begonnen hat, so thut er es zwar mit möglichst «sanftem Zwange», aber mit jener unerbittlichen Consequenz, die ihm das Bewusstsein, einen historisch nothwendigen Process vollziehen zu helfen, eingiebt.

Vom Staatssocialismus, vom Kathedersocialismus und vom christlichen Socialismus¹ haben wir gehandelt, den Staatsbegriff, die Wissenschaft und die christliche Ethik als Quellen und Träger eines edel socialistischen Gedankens darzustellen versucht. Wir bestrebten uns, diesen socialistischen Grundgedanken in seiner Reinheit zu fassen, indem wir ihn aus einem verworrenen Chaos socialistischer, communistischer und demokratischer Ingredienzien als Element der begrifflichen und der thatsächlichen socialen Welt ausgeschieden. Er ergab sich uns als eine edle Frucht tiefer social-ethischer Erkenntnis und christlich-humaner Gesittung, in Beziehung gesetzt zur Realität einer reformdürstenden Zeit. Er zeigte sich als chronisches Glied der socialen Ideenreihe, ehrwürdigen Alters und doch ewig jugendlich in dem idealen Streben nach steter Vervollkommnung der menschlichen Gattung im fortschreitenden Zeitengange.

Dem aufgestellten Satze steht der Gegensatz, dem entworfenen Bilde das Gegenbild gegenüber. Was ist es um die Socialdemokratie? Reiht sie sich begrifflich und praktisch in die Kategorie der individualistischen oder der socialistischen Sitten- und Wirthschaftstheorien? Diese Fragestellung wird denjenigen nicht wunder nehmen, der den obigen Auseinandersetzungen über socialphilosophische und socialpolitische Principien zustimmend gefolgt ist.

Dass die Socialdemokraten «mit dem Endziel hinter dem Berge

¹ Aus Berlin kam vom 3. April (22. März) a. c. die Nachricht, dass auf die Pfingstwoche ein «evangelisch-socialer Congress» in Aussicht genommen sei. Als Einberufer wurden Hofprediger Stöcker, Prof. Ad. Wagner und der Reichtagsabgeordnete Kropatscheck genannt. Prof. Wagner hat sich ja auch im praktischen Parteileben schon längst als furchtloser und überzeugungstreuer Vertreter des christlich-socialen Gedankens bewährt, und dass Stöcker nicht ruhen würde, liess sich voraussehen. Beides Männer von trefflicher Gesinnung und ausgezeichneten Intentionen, von denen man nur zuweilen wünschen möchte, dass sie mit etwas weniger Temperament vorgingen. Auch kann Stöcker neben anderen Einwänden der Vorwurf nicht erspart bleiben, in hyperidealisiertem Sträuben gegen allen «Opportunismus» dem Cartell geschadet zu haben. Daher wohl auch seine Entfernung vom Schauplatze der Parteiagitacion. — Höherfreulich ist es, dass das geplante Unternehmen vom christlich-socialen Gedanken in seiner vollen Reinheit, losgelöst von allem parteipolitischen und ebenso von allem specifisch-orthodoxen Beigeschmack, getragen sein wird. Daher haben Männer von allen Richtungen der evangelischen Kirche und, wie es scheint, auch Gegner des eigentlichen (d. h. politisch zugespitzten) Stöckerianismus die Einladung zum Congress unterzeichnet. Auch unser berühmter Landsmann Prof. Adolf Harnack wird an diesem Congress theilnehmen.

halten», ist eine Wahrnehmung, die mit Schäffle Viele gemacht haben werden. Nicht mit Unrecht sucht dieser hervorragende Volkswirth den Grund solcher Reserve darin, dass der radicale Socialismus «selbst ein ausgearbeitetes und zum Parteibekennntnis gewordenes Ausführungsprogramm nicht besitzt», vielmehr nur in der Kritik des Individualismus und des Liberalismus «seine eigentliche Stärke und, sagen wir es offen, sein grosses Verdienst» liege¹. Sehen wir aber zunächst von der Socialdemokratie als politischem Parteigebilde der Gegenwart ab und betrachten den extremen Socialismus überhaupt im Unterschiede zu dem gemässigten, von dem bisher die Rede war.

Der extreme Socialismus und Communismus verfügt über eine umfangreiche Literatur. Die ersten unreifsten Erzeugnisse derselben, Frankreichs Erde entsprossen und mit der «materialistisch-sensualistischen Morallehre» des 18. Jahrhunderts verkettet, machen durch und durch unhistorisch mit allem Bestehenden *tabula rasa* und schwelgen, den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen verlierend, in den Luftregionen einer grenzenlosen Phantasie. Der gewaltige wissenschaftliche Geist unseres Jahrhunderts hat aber sogar an dieser Literatur voll Seltsamkeit nicht vorübergehen können, ohne ihr allmählich die Spuren grösserer Positivität aufzuprägen und einen Zug der Ernüchterung in ihr zu hinterlassen. Von den mit krankhaften Visionen vergleichbaren Schriften der französischen Socialisten (Communisten, Collectivisten, Mutualisten und Anarchisten), von den Büchern, «welche das Nichts sein würden, wenn sie nicht das Chaos wären» — wie Louis Blanc den Proudhon kritisirte — ist der extreme Socialismus vorgeschritten bis zu einem Werke wie Marx' «Kapital», das sehr durchdacht, sehr fein und sehr schwer geschrieben ist. Es giebt unstreitig neben den «grossen Wortwälzern» auch unter den radicalen Socialisten gediegenere Gestalten. Der Graf St. Simon, obgleich durchaus nicht frei von Schwärmerei, berührt in vielen Stücken sympathisch. Von Marx und Lassalle, wie heftig auch ihre Einseitigkeit und gewissenlose Agitation zu verurtheilen ist, kann man nicht leugnen, dass beide höchst gebildet und scharfsinnig, ja historisch sehr geschult, wenn auch in echt jüdischer Weise radical und sophistisch waren, und dass sie eine seltene Gabe des Wortes und der Feder besaßen. «Mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts bewaffnet», trat

¹ Dr. Albert E. Fr. Schäffle, Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann. 2. unveränderte Aufl. Tübingen 1885.

Lassalle vor die Arbeiterbataillone und vor die Schranken des Gerichts. Sein «ehernes Lohngesetz» ist zwar nicht stichhaltig, aber mit dialektischer Feinheit formulirt. Hat doch selbst Fürst Bismarck in der Reichstagsrede vom 17. Sept. 1878 von Lassalle gesagt: «Er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im grossen Stil war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaiserthum, und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im grossen Stil, und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschliessen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch.» . . . So ist es auch glaublich, wenn die Zeitungen berichten, Fürst Bismarck habe jüngst die Aeusserung gethan, dass Lassalle, wenn er noch lebte, wahrscheinlich heute ein Conservativer, jedenfalls aber kein Socialist sein würde. — Bewegten sich die Studien und Agitationen von Marx und Lassalle auf industriellem Gebiete, so treten bei dem Amerikaner Henry George Agrarprobleme in den Vordergrund. Jeder Unparteiische wird bei George den grossen Eifer um die Sache, die Kraft der Ueberzeugung und den Schwung der Darstellung, der ihm übrigens mit den meisten der radicalen Socialisten gemeinsam ist, anerkennen. George ist im Gegensatze zu der Mehrzahl der anderen Socialisten ein Mann, den man persönlich bewundern muss, so hart man ihm auch sachlich entgegenzutreten genöthigt ist. — Was nun die heutigen Führer der Socialdemokratie, **B e b e l** und **L i e b k n e c h t**, betrifft, so kann ihnen zwar keine persönliche Sympathie entgegengetragen, aber weder Bildung, ja selbst eine gewisse Wissenschaftlichkeit, noch Rührigkeit und Gewandtheit in der Agitation abgesprochen werden. Ferdinand August Bebel (geb. 1840) war ursprünglich Handwerker (Drechsler) und ist jetzt Schriftsteller — ein bei diesen Leuten häufiger Berufswechsel. Wilh. Liebknecht (geb. 1826) hat i. d. J. 1843/47 in Giessen, Berlin und Marburg studirt und ist gegenwärtig gleichfalls Schriftsteller. — Gehen wir von diesen persönlichen Notizen zum Sachlichen über.

Was ist die gemeinsame Strömung, die sich durch die in einander wogenden Fluthen der radical-socialistischen Systeme erkennbar hindurchzieht? Es ist ein besonderes Verdienst der deutschen Kathedersocialisten, diese in theoretischer und praktischer Hinsicht

gleich wichtige Frage klar und präzise beantwortet zu haben; unter ihnen wiederum sind Schäffle und Wagner als bahnbrechende Forscher in erster Linie zu nennen¹. Kerngedanke des extremen ökonomischen Socialismus ist die Verwandlung der sachlichen Productionsmittel in gesellschaftliches Eigenthum. Der im Publicum noch vielfach herrschenden Vorstellung, als ob der Socialismus das Eigenthum und speciell das Capital überhaupt abschaffen wolle, ist ausser Schäffle besonders Ad. Wagner mit seiner im Anschluss an Rodbertus gebrauchten Unterscheidung von logischen (absoluten) und historischen (relativen) Kategorien in der nationalökonomischen Terminologie entgegengetreten. Das Eigenthum an sich kann gar nicht abgeschafft werden, denn es ist eine logische Kategorie; nur darum kann es sich füglich handeln, ob dieses mit absoluter Nothwendigkeit bestehende Herrschaftsverhältnis des Menschen zur Stoffwelt die historische, d. i. wandelbare Form des Gesamt- oder die des Privateigenthums annehmen solle. Hier nun fordert der extreme Individualismus die Aufrechterhaltung des schroffen Privateigenthumsbegriffes im Sinne des römischen Rechts, der extreme Socialismus will denselben auf der ganzen Linie durch das Collectiveigenthum ersetzt sehen, der gemässigte, Staats-, Katheder-, christliche Socialismus (die positive Socialpolitik) geht sicheren Schrittes mitten zwischen beiden Extremen hindurch, indem er das Privateigenthum als unerschütterliche Basis der bestehenden und zukünftigen Wirthschaftsordnung festhält, jedoch nicht unbedingt, sondern mit den im Interesse der Gesamtheit wünschenswerthen Beschränkungen. Es ist zu beachten, dass hier immer nur von dem Eigenthum an den stofflichen Mitteln der Production die Rede ist, von Boden und Capital (Häuser, Maschinen, Werkzeuge &c.), nicht etwa auch vom Verbrauchseigenthum, das in den engeren Capitalbegriff nicht einfällt, weil es nicht direct der Production dient. Schäffle hat dies besonders betont unter Hinweis auf die Blößen, welche selbst Gebildete sich in Bezug auf die «Eigenthumsnegation» des Socialismus gäben. Der Socialismus negirt weder Eigenthum, noch Capital,

¹ Vgl. die oben genannten Schriften dieser beiden Gelehrten, an welche sich die nächstfolgende Auseinandersetzung halten wird. Genannt sei hier noch das Buch von Hermann B a h r, die Einsichtslosigkeit des Herrn Schäffle. Drei Briefe an einen Volksmann als Antwort auf «die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie». Zürich 1886. Auf diese Polemik kann hier nicht weiter eingegangen werden. Der Verfasser bemerkt nur, dass er Bahrs Standpunkt durchaus nicht theilt.

einfach darum, weil sie gar nicht negirt werden können. So ist, wie Schäffle zeigt, auch Proudhons (bez. Brissots) berühmtes Wort «*La propriété c'est le vol*» nur gegen das private Capitaleigenthum der modernen Wirthschaftsära gerichtet, welches Lassalle «Fremdthum» nannte, im Gegensatze zum «wahren, auf eigene Arbeit gegründeten Eigenthum», da — wie Bebel sagt — «alles Capital nur angesammelter fremder Arbeitsertrag» sei. Der radicale Socialismus will also nur sämtliches Productivcapital aus der historischen Form des Privat- in die des Gesamteigenthums überführen. Diese «volkswirtschaftliche Quintessenz des socialistischen Programmes» giebt Schäffle treffend mit folgenden Worten: «Ersetzung des «Privatcapitals» (d. h. der speculativen, social nur durch freie Concurrenz geregelten privaten Productionsweise) durch das «Collectivcapital», d. h. durch eine Productionsweise, welche auf Grund collectiven, d. h. gesammtheitlichen Eigenthums aller Mitglieder der Gesellschaft an den Produktionsmitteln eine einheitlichere (sociale, «collective») Organisation der Nationalarbeit durchführen würde.» Auf Grund des Collectivcapitals will der radicale Socialismus die Collectivwirthschaft errichten. Jeder Producent würde alsdann ein Lohnarbeiter im Dienste der Gesammtheit, und diese Gesammtheit würde der alleinige Grundherr und der alleinige Fabrikherr sein. Jeder Einzelne wäre Arbeiter und Unternehmer in einer Person, der Staat — eine einzige grosse Productivassociation. Dass man diese «ungeheure Umwälzung im Productions- und Umsatzbereiche noch kaum zu fassen scheint und daher wohl auch bedeutend unterschätzt», hebt Schäffle mit Recht hervor.

Hinsichtlich des Princips, nach welchem der durch eine solche «centralistisch organisirte, allgemeine und ausschliessliche Collectivproduction» gewonnene Gesamtertrag vertheilt werden solle, gehen nun die verschiedenen Gruppen der radicalen Socialisten aus einander. Der Hauptzweig derselben will die Vertheilung des Gesamteinkommens nach dem Massstabe der individuellen Arbeitsleistung (specifischer «Collectivismus»). Das gangbare Metallgeld würde zu diesem Zwecke durch sog. «Arbeitsgeld» ersetzt werden¹. So schlug Proudhon ein Zettelgeld vor, dessen Einheit die Arbeitsstunde bilden sollte. «Die Zutheilung der Producte würde als Liquidation der Arbeitsleistungs-Guthaben bei den öffentlichen Lieferungs magazinen sich vollziehen.» (Schäffle.) In diesem Falle

¹ Bahr (a. a. O.) bemerkt, wie wenig noch der «Vertheilungsmodus» im Speciellen festgestellt worden ist.

würde somit alles Privateinkommen «unterschiedsloses Arbeitseinkommen» sein. Hingegen erstrebten Andere die vollständige Gleichheit der den Einzelnen zuzuerkennenden Antheile am Gesamterzeugnis, und wieder Andere gingen sogar so weit, das individuelle «Bedürfnis» als Massstab für die künftige gemeinwirthschaftliche Vertheilung zu proclamiren — nach dem Spruche des Louis Blanc: *de chacun selon ses facultés, à chacun selon ses besoins*. Diese beiden letzteren Richtungen werden meist in specifischem Sinne als «Communismus» bezeichnet. Doch gehen selbst Specialforscher auf diesem Gebiete in der Terminologie aus einander, was im Hinblick auf die grosse Fülle der verschiedenartigsten socialistisch-collectivistisch-communistischen Systeme wohl begreiflich ist. Jener im Publicum noch immer nicht ganz beseitigten Ansicht aber muss man mit Schäffle und v. Scheel entgegentreten, als ob der Communismus eine einmalige oder auch alljährlich sich wiederholende «allgemeine Vertheilung der Güter zu gleichen Theilen unter Aufrechterhaltung des Privateigenthums» im Schilde führe. Im Gegentheil! Er will, wie gesagt, «Zusammenlegung der Productionsmittel zu Gesamtbesitz».

Auf die weitere Ausgestaltung der radical-socialistischen Programme, auf die Mittel und Wege, welche zu ihrer Ausführung vorgeschlagen worden, und auf die Consequenzen ihrer Verwirklichung näher einzugehen, verbietet der enge Rahmen dieser Skizze. Eine täglich anwachsende und neben der wissenschaftlichen Vertiefung doch auch andererseits immer mehr ins Populäre gehende Literatur bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die Fragen, welche hier nur gestreift werden können, aufs Eingehendste zu unterrichten. Nur darauf sei noch hingewiesen, dass der absolute Zwang das einzig mögliche Mittel zur Realisirung der radical-socialistischen Pläne sein kann. Mit durch und durch oberflächlichem Optimismus haben zwar viele Socialisten, von utopistischer Schwarmgeisterei ergriffen, auf die Güte und Einsicht, auf den Edelmoth und die Opferfreudigkeit der Einzelnen gerechnet und die Entfaltung höherer Instincte, als der ökonomische Eigennutz und Erwerbssinn es sind, gehofft, oder aber sich mit dem Satze getröstet: *Les attractions sont proportionales aux destinées*, — als ob zu jeder im Gesamtinteresse nothwendigen Arbeit ein entsprechender Hang zu williger Ausführung derselben bei den Einzelnen vorhanden sei. Wie wir aber die Menschen kennen, müssen wir mit dem Eigennutze, der nun einmal die mächtigste Triebfeder des Handelns ist, rechnen. In der gegenwärtigen Wirthschafts-

ordnung ist ihm ein weiter Spielraum gegeben, den man mit gutem Recht wohl einengen, nie aber ganz verschwinden lassen wird. An Stelle des individuellen Interesses, der Speculation auf den eigenen Vortheil, welche der socialistische Staat beseitigen würde, muss er den rücksichtslosesten Zwang treten lassen, oder die Production wird dermassen geschädigt, dass Hunger und Elend mit vernichtender Gewalt hereinbrechen müssen. Nur ein Zwang zur Arbeit, dessen Härte sich weder ermessen, noch beschreiben lässt, kann hiervor bewahren. Daher wirft Schäffle den «Anarchisten» in der Anhängerschaft des Socialismus mit vollem Recht vor, dass sie «confus» seien, weil sie «das Ziel ohne das einzig mögliche Mittel» wollten. Derselbe Socialismus, welcher die Worte «Freiheit und Gleichheit» auf seine Fahne schreibt, ist in der That der erbittertste Gegner jeder freien Regung des Individuums¹. Die vom Gemeinschaftsleben untrennbare Gebundenheit, die jedem Staatswesen mehr oder weniger eigenthümliche Bevormundung des Einzelnen wird im socialistischen Staate eine vollständige Entmündigung. Die individuelle Freiheit und Eigenart wird erstickt, der Mensch zum Triebrädchen einer Maschinerie erniedrigt. Der lebendige Organismus wird ein todter Mechanismus. Nur in solcher Gestalt lässt sich die Verwirklichung der extrem-socialistischen Pläne denken. Trotzdem scheint auch unter den gegenwärtigen Socialdemokraten eine Hinneigung zu anarchistischen Grundsätzen nicht ausgeschlossen. Denn in der Reichstagssitzung vom 23. (11.) Jan. dieses Jahres bemerkte der conservative Abgeordnete von Helldorff: «Herr Singer (Soc.-Dem.) hat den Anarchismus gestern als eine berechtigte Anschauung hingestellt, mit der übrigens die Socialdemokraten nicht übereinstimmen, aber Resolutionen auf anderen Socialistencongressen zeigen ihre wahre Stellung zum Anarchismus; danach stimmen sie mit diesem im Wesentlichen überein und halten nur die Zeit der That noch nicht für gekommen.»

Vom ökonomischen Socialismus haben wir bisher gesprochen. Aber weit entfernt, nur wirthschaftliche Ziele zu verfolgen, will der radicale Socialismus und Communismus vielmehr das gesammte geistige und physische Leben der Menschheit völlig anderen Principien und Formen, als die historisch gewordenen und bewährten, unterwerfen. Dies fasst Schäffle zusammen, wenn er vom Socia-

¹ Vgl. eine ganz hübsche Studie von Dr. Karl M u n d i n g, Die Lügen des socialistischen Evangeliums und die moderne Gesellschaft. 2. Aufl. Stuttgart 1885. — Wunderbare Widersprüche des socialistischen Systems!

lismus sagt: «In Wirklichkeit ist er eine ganze Weltanschauung, wie Herr Bebel sagt: Atheismus in der Religion, demokratischer Republikanismus im Staat, Collectivismus (Staatsproduction) in der Volkswirtschaft und, darf man hinzusetzen, massloser Optimismus in der Ethik, naturalistischer Materialismus in der Metaphysik, Lockerung des Familien- und Ehebandes oder daran Streifendes im Hause, Staatserziehung in der Pädagogik, allgemeine Aufklärerei im Unterricht. Das Ganze heisst Freiheit und Gleichheit mit Accentuirung der letzteren¹.» «Der Socialismus will in der That eine neue Welt und eine neue Weltordnung².»

Aus dem wirthschaftlichen und socialen Programme, das der radicale Socialismus und Communismus entwirft, lässt sich dessen innerster socialphilosophischer Kern herauschälen: eine nackte Individuallehre. Auch der Liberalist stellt, wie wir sahen, das Individuum ins Centrum seiner socialökonomischen Theorie; aber jeder ideal denkende Liberalist geht dabei von dem kostbaren Gute der sittlichen Freiheit des Einzelwesens aus. Nicht so der extreme Socialist, der mit seinem absoluten Zwangssystem die Freiheit des Individuums über Bord wirft. Auf die Gleichheit kommt es ihm an, auf die Gleichheit materiellen Wohlbehagens und Geniessens. Der extreme Socialismus und Communismus geht also in der individualistischen Richtung weiter als der landläufige Liberalismus mit seiner Manchesterdoctrin. Dieser überlässt es wenigstens dem Einzelnen, im Concurrrenzkampfe sich sein Glück zu erstreiten, jener verpflichtet die Gesamtheit, in sklavischer Liebedienerei jedem Einzelgliede ein bestimmtes und gleiches Mass an materiellen Genüssen zu sichern. Treffend nennt daher Schäffle den Liberalismus und den radicalen Socialismus «Kinder eines Geistes», «ein siamesisches Zwillingspaar» und bezeichnet letzteren mit seinen Ideen von 1789 «Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit» als «potenzirten Individualismus und Liberalismus». «Theoretisch bekriegen die Socialisten den Liberalismus, sie verurtheilen ihn mit den herbsten Worten, aber in Wirklichkeit treten sie in seine Fussstapfen. Es sind im Grunde weit ärgere Individualisten, als die Liberalen.» (Munding, a. a. O.)

Fassen wir die Unterschiede kurz zusammen. Dem allgemein

¹ Schäffle, Die Aussichtslosigkeit u. s. w.

² Kritik der «Quintessenz des Socialismus» von Schäffle. Von einem praktischen Staatsmann. Bielefeld und Leipzig 1878. Hier wird besonders auch die ausserwirthschaftliche Seite des Socialismus gewürdigt.

gefassten, wahren Socialismus steht die organische Gemeinschaft an sich, nämlich als ewige Trägerin der Culturgüter, hoch über den Einzelinteressen. Der Staat als höchste Form dieser Gemeinschaft ist für ihn oberster Zweck, dem sich der Einzelne in gliedlicher Einordnung zu unterstellen und dienstbar zu machen hat. Der Liberalismus verlangt vom Staate nur die Sorge dafür, «dass dem freien Spiel der Individualkräfte die denkbar weitesten Schranken sich öffnen». Hierfür ist ihm der Staat mit seinem Rechtsschutze nur «Bedingung» (Dietzel). Der Communismus endlich macht aus dem Staate «ein gleiches Mittel für alle zur möglichst gleichen Befriedigung der Interessen aller» (Dietzel). Nur ein Mittel! Und darum hat Roscher Recht, wenn er den radicalen Socialismus (nach Dietzels Terminologie Communismus) «eine Gemeinwirthschaft, die über den Gemeinsinn hinausgeht» nennt; ja wir dürfen sagen: eine Gemeinwirthschaft, die wider allen Gemeinsinn ist, weil sie gar keinen Gemeinsinn kennt.

Was über die praktisch-volkswirtschaftlichen Ziele und über die ethisch-philosophischen Ideen des radicalen Socialismus und Communismus gesagt worden ist, orientirt im Wesentlichen auch über Ideen und Ziele der Socialdemokratie. Werfen wir zunächst einen kurzen Rückblick auf ihre Geschichte. Im Jahre 1849 erliess Karl Marx zu Brüssel ein Manifest, in welchem er die «Proletarier aller Länder» zur Vereinigung aufrief. Es heisst in demselben u. A.: «An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Association, worin die freie Entwicklung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwicklung Aller ist. . . . Die Communisten arbeiten überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder. . . . Mögen die herrschenden Klassen vor einer communistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. — Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!» Die «Eigentumsfrage» hebt Marx in allen diesen Plänen als «Grundbewegung» hervor. Wir übergehen die verwickelte Geschichte der «Internationalen Arbeiterassociation», die sich unter Marx' Leitung 1864 in London bildete und Congresse auf Congresse abhielt. Auch von den gleichzeitigen Bestrebungen Lassalles in Deutschland, der «die Socialdemokratie auf friedlichem und nationalem Wege zu organisiren gesucht», um durch «die Herstellung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechts» die geplanten

Productivassocationen zu verwirklichen, sei hier nicht die Rede¹. Aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, dessen Präsident Lassalle (nachmals v. Schweitzer) gewesen, schied auf dem Vereinstage zu Nürnberg (Sept. 1868) die socialdemokratische Richtung aus und constituirte sich durch den Eisenacher Congress (August 1869) als «socialdemokratische Arbeiterpartei». Im Eisenacher Programm lesen wir: «I. Die socialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaats. II. Jedes Mitglied der socialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze: 1) Die heutigen politischen und socialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der grössten Energie zu bekämpfen. 2) Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klasse ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft. 3) Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von den Capitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die socialdemokratische Arbeiterpartei, unter Abschaffung der jetzigen Productionsweise (Lohnsystem), durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter. 4) Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klasse. Die sociale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat. 5) In Erwägung, dass die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, giebt sich die socialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluss für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen. 6) In Erwägung, dass die Befreiung der Arbeit weder eine locale noch nationale, sondern eine sociale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft giebt, umfasst, betrachtet sich die socialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassociation, sich deren Bestrebungen anschliessend.» Punkt III. behandelt «die nächsten Forderungen in der Agitation der socialdemokratischen Arbeiterpartei»².

¹ Vgl. v. Scheels Aufsatz über Socialismus und Communismus in Schönbergs Hdb. d. pol. Oek.

² R. Meyer, Der Emancipationskampf d. vierten Standes. I. Bd. Berlin, 1874.

Wie wir aus dem Marx'schen Aufrufe und aus diesem kurzen und klaren Programm sehen, ist die Socialdemokratie eine ins actuelle Gebiet der Parteipolitik übertragene Erscheinungsform des allgemeinen socialistisch-communistischen Ideenkreises, eine Erscheinungsform, die in dem Wandel der Jahre wohl wechselnde Nüancen annehmen mag, sich aber im Grundtone gleich bleibt. Der communistische, d. h. «potenziert individualistische» Gedanke ist ebenso wie sein «Gegenpol», der rein socialistische, ein chronisches Glied der socialen Ideenreihe. Und wie die gegenwärtige positive Socialpolitik eine durch den Zeitcharakter bedingte concrete Erscheinung des socialistischen Grundprinzips, so ist die Socialdemokratie ein acutes Phänomen des individualistischen Gedankens, den sie durch zwangsweise Organisation in der Wirklichkeit des Wirthschaftslebens durchgeföhrt wissen will. Zu diesem Zwecke hat sie «sich als links äusserster Flügel der bürgerlichen Demokratie constituirt und strebt mit dieser nach der demokratischen Republik» (Bahr). «Die Socialdemokratie,» sagt Bebel¹, «betrachtet also die politische Freiheit nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zweck; als Zweck betrachtet die Socialdemokratie die Herstellung der ökonomischen Gleichheit, also die Errichtung eines auf voller Freiheit und Gleichheit basirenden Staats- und Gesellschaftswesens. Die Freiheit hört da auf, wo sie hinübergreift in die Sphäre des Anderen, d. h. wo sie durch ihre Uebergriffe die Gleichheit verletzt.» «Es ist ja richtig,» so äusserte sich der Minister Herrfurth bei der letzten Debatte über das Socialistengesetz in der Reichstags-sitzung vom 23. (11.) Jan. dieses Jahres, «dass die Socialdemokratie einen durchaus anti-monarchischen Zug hat und dass insofern ihre Bestrebungen sich gegen die Regierung richten, aber bei der Socialdemokratie liegt doch der Accent weniger auf den vier letzten, als auf den drei ersten Silben. Im Wesentlichen sind es die Angriffe gegen das, was die Socialdemokratie als capitalistische Production bezeichnet. . . .» Zwei Tage später, bei der dritten Lesung des Socialistengesetzes, sagte Bebel, er acceptire den vom conservativen Abgeordneten v. Helldorff gemachten Vergleich der Socialdemokratie mit einem Pilz, der auf krankem Boden sich entwickelt, insofern, als die Gesellschaft krank sei, und auf diesem kranken Boden der Bacillus der Socialdemokratie sich entwickele; es gebe daher nur ein Mittel,

¹ Unsere Ziele. Eine Streitschrift gegen die «Demokrat. Corresp.» 6. unveränd. Aufl. Leipzig, 1877.

ihr den Nährboden zu entziehen, dass man nämlich «die ganze moderne Production, das capitalistische System aufgebe». Also dieselbe, vorhin geschilderte Radicalcur ist es, die auch von den modernen Vorkämpfern des extrem-socialistischen Gedankens befürwortet wird. Und den ökonomischen Kernpunkt ihres Systems umgiebt auch gegenwärtig eine ganze Weltanschauung, was in der Praxis des Parteilebens klar zu Tage tritt. Die ganze Parteilhaltung der Socialdemokratie im deutschen Reichstage zeigt deutlich, wie wenig sie ihren rein individualistischen Ursprung verleugnen kann. Die ideellen «Bande des Blutes» nähern ihre Vertreter denen der liberalistischen Doctrin, d. i. den Fortschrittmännern, in höherem Masse, als eine von diesen beiden Fractionen je zu den Regierungs- oder sog. Cartellparteien Fühlung gewinnt. Individualistisch sind sie eben beide, die Einen auf dem Freiheits-, die Anderen auf dem Zwangswege. Wir haben ferner gesehen, dass die deutsche Socialdemokratie sich als Zweig der «Internationale» betrachtet, und der Abbé Broquet sagt: «Der Liberale ist ein Internationaler mit feinen Manschetten und Lackstiefeln; der Internationale ist ein Liberaler in Holzschuhen oder barfuss.» Auch Bebel hat letzthin im Reichstage zugegeben, dass die socialdemokratische Partei sich international organisire, und hat dabei als Ursachen dieses Vorgehens die Haltung der Gesellschaft, speciell die gleichfalls internationale Organisation der Arbeitgeber und die «Internationale des Capitalismus» genannt. Den modernen Capitalismus aber vertheidigt ja der Liberale, weil er mit den bestehenden Normen des Wirthschaftsrechts auch jedes factische Ergebnis derselben vertheidigt. In der That ist den Socialdemokraten und den Fortschrittlern ein kosmopolitischer Zug gemeinsam. Das Anti- oder wenigstens Unnationale, das sich vom Individualismus nie trennen lässt, nähert sie einander. So haben bei den jüngsten Reichstagswahlen die Freisinnigen in einer grossen Anzahl von Stichwahlen für die Candidaten der socialdemokratischen Partei gestimmt, wiewol sie gleichzeitig deren culturfeindliche Tendenzen in einem gegen die Socialdemokratie erlassenen Aufrufe kennzeichneten — eine von der «Nat.-Ztg.» mit Recht gerügte «Doppelzüngigkeit». Zur Charakteristik der Wahlhaltung des Centrums den anderen Parteien gegenüber mag eine für die Stichwahlen zum neuen deutschen Reichstage ausgegebene Parole der «Germania» dienen, die folgenden Passus enthält: «Wir unterstützen Polen, Deutschhannoveraner, ehrliche Conservative und die Linksliberalen

allenthalben gegen das Cartell und lassen, wo diese beiden bösesten Feinde, Cartell und Socialdemokratie, bei der Stichwahl mit einander zu ringen haben, diese ihren Strauss allein ausfechten.» Der Umstand, dass das Centrum ausschliesslich die Machtinteressen der katholischen Kirche vertritt, erklärt diesen Antagonismus gegen den Bund der Parteien, welchen das Staatswohl im Vordergrunde steht. Diese Regierungsparteien sind eben in directem Gegensatz zu dem Fortschritt und zur Socialdemokratie durch und durch national und mehr oder weniger social, d. h. socialistisch im guten Sinne, indem sie das Staatsinteresse voranstellen, die Erhaltung des seit 1871 neu bestehenden Reiches und die Reformarbeit auf ökonomischem Gebiete bedingungslos vertreten und verfechten. Darin sind diese «staats-erhaltenden Parteien» einig und werden unverbrüchlich zusammengehen, ob nun ein erklärtes Cartell als «formelles Wahlbündnis» besteht oder nicht. Darin findet sich der hochconservativste, hochmonarchischste, hochkirchlichste und hochfeudalste, wohl gar agrarisch, zünftlerisch, antisemitisch und bismarck-feindlich zugespitzte Kreuzzeitungsparteigänger, der sich mit Vorliebe in einen romantisch-reactionären Dunstkreis hüllt, auf einem Boden mit dem liberalsten, tolerantesten, streng verfassungsmässigen, staatsbürgerlichen Nationalliberalen in seiner nüchternen Vernunft und Vorsicht. Nichts muss die deutsche Regierung mehr wünschen, als dass dieses Zusammenhalten immer fester werde, um so mehr, als im neuen Reichstage, der zum ersten Mal eine 5jährige Legislaturperiode antritt, die Oppositionsparteien in gefährlicher Majorität sind¹. Dazu muss aber vor Allem die Kreuzzeitungspartei in massvollere Bahnen einlenken, ihren Hang zur Rückwärtserei und zu Uebertreibungen aufgeben und nicht auf einem verspielten Posten beharren. Den gemässigt Conservativen und den Nationalliberalen gehört die Zukunft. Und es ist eins der Hauptverdienste Bismarcks, dass er diese Parteien herangebildet, stark und fest gemacht hat, indem er auf sie seine Politik stützte.

¹ Im neuen Reichstage haben die Conservativen 72, die Freiconservativen 19, die Nationalliberalen 43, die Deutsch-Freisinnigen 67, die Ultramontanen 107, die Socialdemokraten 35 Mandate. Somit verfügen die Regierungsparteien über 134, die Oppositionsparteien über 209 Mandate. Die übrigen 54 Mandate vertheilen sich auf die Volkspartei, die Polen, Welfen, Antisemiten, Dänen, Elsässer und Wilde. Späterhin traten einige Verschiebungen durch Hospitanten ein, neue Angaben des Reichstagsbureaus weichen von obigen Zahlen etwas ab. — Bei den Wahlen fielen auf die Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen zusammen 2,546694 Stimmen; auf die Freisinnigen, das Centrum (einschliesslich der Welfen) und die Socialdemokraten zusammen 3,909888 Stimmen, was ein Plus von 1,363194 Stimmen auf Seiten der Letzteren ergibt.

In der Politik der mit Recht sog. nationalen Parteien der deutschen Volksvertretung ist das Gedeihen des Ganzen der leitende Gesichtspunkt; oberster Grundsatz ist ihnen das Staatswohl. Was aber ist der Staat dem Fortschrittsmann? Freilich schätzt er die vom Staate gewährleistete Ordnung und Rechtssicherheit als Basis eines erspriesslichen Erwerbslebens. Aber sonst bleibt ihm der Staat doch ein lästiger, aufdringlicher Vormund, dem er längst entwachsen zu sein glaubt, der ihn auf Schritt und Tritt stört und hindert, der immer wieder Ansprüche an seinen Geldbeutel erhebt, um sich den Luxus einer grossen und glänzenden Armee zu gestatten, um dem Arbeiter die theure und sehr zweifelhafte Wohlthat der Versicherung, die der Liberalist zwar als «freie Organisation», nicht aber als «Zwangsmassregel» verwirklicht wünscht, zu verschaffen, und um Abenteuererei in Afrika zu treiben! Zu den drei wichtigsten Fragen deutscher Politik, zur Militär-, zur Arbeiter- und zur Colonialfrage, verharret der Freisinnige in kühler Ablehnung, wo nicht in offener Gegnerschaft. In diesem Geiste ist auch der letzte deutsch-freisinnige Wahlaufruf gehalten.

Was ist nun vollends der Staat dem Socialdemokraten? Der Staat, den er will, der nach Zertrümmerung der «Klassenherrschaft» eine grosse Productionsmaschine zur Sicherung des «vollen Arbeitsertrages» für Jedermann sein soll, ist das directe Widerspiel des heutigen Staates. Denn dieser schützt das Privateigenthum und sichert auch den Erwerb des Reichen, sucht aber zugleich durch seine weise Socialpolitik dem gedrückten Gliede des Arbeiterstandes zu einer menschenwürdigeren Existenz zu verhelfen. Und gerade das muss dem Socialdemokraten ein Dorn im Auge sein. Eine Regierung, welche das staatssocialistische Programm langsam, aber consequent ausführt, macht den Unzufriedenen zufrieden, beugt durch ihre Reformen der vom Socialdemokraten ersehnten Totalumwälzung, die, wenn nicht anders, auf dem Wege revolutionärer Gewalt inscenirt werden soll, vor und entzieht seinen gewissenlosen Wühlereien den Boden. Die «Unzufriedenheit» nannte der preussische Minister Herrfurth das Lebenselement der socialdemokratischen Parteiführer. Je mehr nun die Regierung sich der Hebung des Arbeiterstandes annimmt, und je mehr in letzterem das Bewusstsein darüber erwacht, von wo ihm die wahre Hilfe kommt, auf desto geringeren Erfolg kann natürlich der socialdemokratische Agitator rechnen. Darum hasst er diese Staatsregierung, die sich durch das «Socialistengesetz» gegen ihn waffnete, bis aufs Blut.

Mit schlecht verhaltenem Ingrim schaut er auf jeden neuen Erfolg und Machtzuwachs derselben, er bewilligt ihr keine Steuern für militärische und Colonialzwecke, er misgönnt ihr und seinem Volke sogar die Reichslande Elsass-Lothringen, die er am Liebsten dem lauernden Gallier zurückgeben würde. So hat sich — mit Beschämung mussten es deutsche Blätter melden — ein hessischer Socialdemokrat noch in diesem Jahre auf einer Wahlversammlung ausgesprochen. Und Bebel äusserte in der Reichstagsitzung vom 25. (13.) Jan. dieses Jahres, dass er die Annexion Elsass-Lothringens «ebenso für einen Fehler halte, wie die militärischen Rüstungen unserer concurrirenden Staaten», was indessen, fügte er hinzu, mit der Socialdemokratie nichts zu thun habe (?), sondern ihr mit vielen Anderen gemein sei. Mag Bahr (a. a. O.) immerhin auf entgegengesetzte Aeusserungen aus socialdemokratischen Kreisen hinweisen, der unpatriotische Zug der ganzen Richtung liegt offenkundig da. Sind doch Bebel und Liebknecht nach dem Kriege von 1870/71, den Ersterer in Anführungszeichen den «heiligen» und den «glorreichen» nennt, wegen Hochverraths angeklagt und von den Geschworenen am 26. März 1872 schuldig gesprochen worden. «Unser Vaterland», sagt der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete, der Tischler Karl Hickel in Mühlhausen i. E., «ist da, wo wir gedeihen.» Welche Veranlassung hat also der Socialdemokrat, für den Staat ein Opfer zu bringen? Für diesen Staat, der das System einer schamlosen «Ausbeutung» duldet und sanctionirt! Dieser Staat verweigert ja der Mehrzahl seiner Bürger «die Theilnahme an den Gütern dieser Erde, «die reichlich genug sind, um Jeden glücklich und zufrieden zu machen» (Bebel). Denn nur darauf kommt es dem Socialdemokraten an. Er hält sich an die Heineschen Verse:

«Wir wollen auf Erden glücklich sein
 Und wollen nicht mehr darben,
 Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
 Was fleissige Hände erwarben.

Es wächst hienieden Brod genug
 Für alle Menschenkinder,
 Und Rosen und Myrthen, Schönheit und Lust
 Und Zuckererbsen nicht minder.

Ja, Zuckererbsen für Jedermann,
 Sobald die Schoten platzen!

Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spatzen.»

Bebel selbst citirt diese Verse in seiner erwähnten Flugschrift.

Das Ziel der Socialdemokratie ist eben die «materiell gleiche, mindestens der Arbeitsleistung angepasste Betheiligung Aller am diesseitigen Lebensglück, frei von ‚Wechseln auf den Himmel‘, in eigener demokratischer Freiheits-Regie Aller durch alle Einzelnen» (Schäffle). «Um die eigenen Wechsel auf den ‚Zukunftsstaat‘ den Proletariern acceptabel zu machen, verruft man alle ‚Wechsel auf den Himmel‘ und selbstverständlich auf die Hölle.» (Schäffle.) Kein anderer Einfluss ist in der That so dazu angethan, in der Brust des Arbeiters Zufriedenheit mit seinem Loose oder wenigstens Ergebung in dasselbe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, kurz, eine Gesinnung der Unterordnung unter die bestehenden Verhältnisse zu pflegen, wie gerade der des Christenthums. Daher neben dem staatsfeindlichen auch der antichristliche und kirchenfeindliche Geist der Socialdemokratie. Bekannt ist, wie der Abgeordnete Most vor zwölf Jahren die Arbeiter zum «Massenaustritt aus der Kirche» aufreizte. Es ist der frevle Eifer gegen Thron und Altar. Es «fürchten die Socialdemokraten auch Niemand mehr, als die Geistlichen», sagte Dr. Windthorst jüngst im deutschen Reichstage. Dieser antireligiöse Zug zeigt sich auch unter den socialdemokratischen Abgeordneten im neuen Reichstage. Von denselben — 35 an der Zahl — sind 20, also über die Hälfte, confessionslos («Dissidenten», «Freireligiöse», «Confessionslose»), während von den Abgeordneten aller übrigen Fractionen nicht ein Einziger sich als confessionslos angegeben hat; 4 sind katholisch, 8 evangelisch; 3 bekennen sich zum mosaischen Glauben, dem sonst nur 2 andere Abgeordnete (Glieder der deutsch-freisinnigen Fraction) angehören.

Im Gegensatz zur irreligiös-materialistischen Grundanschauung und gleichmacherischen Tendenz der radicalen Socialisten und der Socialdemokraten erscheint nun gerade die Beschränktheit der irdischen Güter, die Vermögensungleichheit, die mühevoll Arbeit um das tägliche Brod im Schweisse des Angesichts als Grundbedingung für das ideale Streben, für die Heranbildung edlerer Instincte im Menschen, für die Fortbildung der Culturgüter. Wenn Bebel in Aussicht stellt, dass im socialdemokratischen Zukunftsstaate «die gesellschaftlich n o t h w e n d i g e Arbeit . . . auf ein Minimum im Verhältnis zu heute reducirt, nicht eine Plage, sondern eine Erholung sein» wird, so können wir daran einmal nicht glauben,

andererseits aber erscheint dies Ziel durchaus nicht wünschenswerth. Die Arbeit soll keine Erholung sein. Kampf und Mühen, Mangel und Entbehrung richten den Blick des Menschen nach Oben, läutern seine Seele, zeitigen in ihm die edle Frucht der Geduld und Selbstverleugnung und lehren ihn, auf ein schöneres Jenseits hoffen. Zu ihrem eigenen Heile ist der Menschheit die Befriedigung aller Wünsche nach einer mühelosen Glückseligkeit versagt. Die Peitsche der Selbstüberwindung und der Hammer der Zucht geißelt und meißelt das Schwankende zum Charakterfesten. Noth lehrt beten.

Nichts liegt gleichwol bei dieser Anschauungsweise dem wahren, dem idealen Socialisten ferner, als die schreienden Uebelstände der heutigen wirthschaftlichen Welt beschönigen zu wollen. Soweit es möglich ist, erstrebt gerade er für jeden Menschen neben der harten Arbeit auch die Wohlthat der Erholung, die Erquickung heiterer Mussestunden, den Genuss eines schönen Familienlebens. Das tiefe Bewusstsein, dass es zu diesem Zwecke Pflicht sei, die unnatürlich grosse Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern (aber nie aufzuheben!) und die Position des Arbeiters dem Capitalisten gegenüber zu schützen, durchdringt den Staatssocialisten ganz besonders. Er erstrebt dieses Ziel aber nicht nur um der Wohlfahrt des einzelnen Arbeiters willen, sondern gerade auch im Interesse der Erhaltung und des Fortschrittes der Gesamtheit, die nicht gedeihen kann, wenn viele ihrer Glieder verkümmern. Das Ganze steht dem Staatssocialisten im Vordergrunde, und darum sagt er mit Friedrich List, dem hochherzigen Vorkämpfer für Deutschlands Einheit: «Es giebt weit grössere Uebel, als einen Stand von Proletariern: leere Schatzkammern — Nationalunmacht — Nationalknechtschaft — Nationaltod.» — Was aber die Arbeiterfrage betrifft, so ist der Staatssocialist erstlich dessen eingedenk, dass das materielle und culturelle Niveau der Lohnarbeiterklasse Hand in Hand mit den Fortschritten der ökonomischen Technik und dem wachsenden Weltreichthum sich bereits bedeutend, wenn auch noch lange nicht der vergrösserten Gesamtproductivität entsprechend gehoben hat, und dass ferner eine Steigerung des Arbeiterwohlstandes über ein gewisses, durch das Verhältnis zwischen der Nationalproduction und der Bevölkerungsmenge bestimmtes Mass hinaus gar nicht möglich ist, weil das Boden- und Bevölkerungsgesetz dem im Wege stehen¹. Aber nicht einmal bis zu dieser äussersten,

¹ Das Bodengesetz besteht darin, dass der Ertrag des Bodens sich bei fortschreitender Bestellung desselben nicht im Verhältnis zu dem für seine

von der Natur selbst gesteckten Grenze kann der Wohlstand, der *standard of life* der grossen Masse des Volkes sich erheben, ohne dass die Schätze höherer Geistesbildung, welche als Lebensinhalt des Ganzen dem Staatssocialisten wiederum in erster Linie theuer sind, gefährdet werden. Diese köstlichen Kleinodien, von unseren Vätern als heiligstes Erbe uns überliefert, ruhen auf der aristokratischen Grundlage der arbeitstheiligen bürgerlichen Gesellschaft. In seiner erwähnten, in anderem Bezüge getadelten, in Hinsicht auf die Kritik der Ethik des radicalen Socialismus aber rühmenswerthen Schrift hat Prof. v. Treitschke dieses besonders betont. «Weil zur Bewahrung unserer Cultur,» sagt er daselbst, «die harte Arbeit von Millionen unentbehrlich ist, darum kann der geistige Horizont unzähliger Menschen nicht sehr weit über den Kreis der wirthschaftlichen Dinge hinausreichen.» «Es ist keineswegs die Aufgabe der Gesellschaft, alle Menschen zum Genuss aller Güter der Cultur heranzuziehen.» — Das ist in der That eben so wenig möglich, als aus dem Menschen, «der jetzt mit allerlei Fehlern und Eigennutz behaftet ist, ein ideales Wesen» zu machen. Der national-liberale Abgeordnete Kulemann warf letzthin den Socialdemokraten diese unhaltbar optimistische Auffassung des Menschen vor, indem er hinzufügte: «daran leidet Ihre ganze Deduction, dass Sie mit imaginären Zahlen rechnen.» Freilich besteht die Culturmission der Menschheit darin, immer weiteren Kreisen die Güter der Bildung, die Schätze der Kunst und Wissenschaft zu erschliessen, und so den Menschen immer mehr zu einem idealen Wesen zu machen. Aber die Geschichte geht langsam, und keine socialdemokratische Make wird ihren Gang beschleunigen. Wehe uns, wenn dieser Geist gewaltsamer Make über die Kräfte einer ruhigen, nie das Bereich des Möglichen überschreitenden Reformarbeit die Oberhand gewinnen sollte!

So ernst aber die Zeichen der Zeit sind, wir dürfen doch zuversichtlich hoffen, dass der schöne Bau europäischer Cultur allen drohenden Gewitterstürmen Stand halten wird. Das Wort

Bewirthschaftung erforderlichen Capital- und Arbeitsaufwande vermehrt; das Malthussche Bevölkerungsgesetz darin, dass die Tendenz des Menschen, sein Geschlecht fortzupflanzen, grösser ist, als die Fähigkeit der Erde, ihn mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Das erstere wird von Keinem bestritten, das letztere wird sich, wie viele grosse Wahrheiten, erst allmählich die allgemeine Anerkennung erobern müssen. In dem durch das Boden- und Bevölkerungsgesetz bezeichneten Verhältnis tritt der Widerstand der Stoffwelt gegen die Herrschaft des arbeitenden und geniessenden Menschen zu Tage.

sie sollen lassen stahn. Das Wort und das Reich. Aber dass es kein Gespenst ist, das uns schreckt, sondern eine zielbewusste, im Geheimen wühlende Macht, darüber darf man sich nicht täuschen. Das in dieser Erkenntnis i. J. 1878 geschaffene «Socialistengesetz», so heilsam und nothwendig es ist, hat den Ueberblick über den jeweiligen Stand und Erfolg der socialistischen Umtriebe in bedenklicher Weise erschwert, weil es dieselben vom Plane der Oeffentlichkeit verscheuchte. Nur in der wechselnden Kopfzahl und im Gebahren der socialdemokratischen Abgeordneten prägt sich die zu- oder abnehmende Stärke der Partei aus. Mit gerechtfertigter Besorgnis schaut nun zwar der reichstreue deutsche Staatsbürger auf das Wachstum der socialdemokratischen Fraction im Hause der Volksvertretung¹. Es kann jedoch dem gegenüber an zwei relative Vortheile dieses Wachstums erinnert werden: eine grössere Partei neigt eher zur Zersplitterung, und eine grössere Partei ist andererseits zu positiverem Vorgehen gezwungen, sie kann nicht bei der vorwiegend negativen Kritik stehen bleiben. Es ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, dass viele im Herzen vaterlandstreue und ordnungsliebende Arbeiter vom socialdemokratischen Agitator durch Vorspiegelungen und Schlagworte gewonnen werden. Eines solchen Schlagwortes sollen sich die Hetzer auch bei den jüngsten Wahlen bedient haben. «Für den Arbeiterkaiser» wurde dem zur Wahlurne schreitenden Manne zugerufen. Eine schamlose Entstellung der hohen Ziele des jungen Monarchen! — Auch der nat.-liberale Abgeordnete Kulemann äusserte neulich im Reichstage, «dass ein grosser Theil unserer Arbeiterbevölkerung, dass die gesunden Elemente dieser Bevölkerung zum grossen Theil sich in die socialdemokratische Schlinge haben einfangen lassen.» Dass viele der

¹ 1,341587 Stimmen fielen in diesem Jahre auf die Socialdemokraten, 567405 mehr als im Jahre 1887. Noch kein Mal hat seit 1867 die socialdemokratische Fraction eine solche Stärke — 35 Mandate — in der deutschen Volksvertretung erreicht. Von 1867—78 hielt sie sich zwischen 11 und 14. 1879 waren es nur 8 Abgeordnete, 1880 und 1881 — 10, 1884 — 24, 1887—89 — 11. Charakteristisch ist dabei «das Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen in 36 Bezirken mit ausschliesslicher oder doch überwiegend städtischer Bevölkerung». Auch das ist zu beachten, dass keine andere Partei so viele Abgeordnete in verhältnismässig jungem Alter zählt. 17, also fast die Hälfte der socialdemokratischen Vertreter, stehen im Alter von 40 Jahren oder darunter, während unter den Nat.-Liberalen und im Centrum (incl. Welfen) nur ca. $\frac{1}{13}$, bei den Conservativen etwa $\frac{1}{14}$, in der Fortschrittspartei ca. $\frac{1}{10}$ der Glieder i. J. 1850 oder später geboren ist. Vgl. Kürschner, Der neue deutsche Reichstag. 1890.

durch solche Künste Bethörten zur Umkehr kommen werden, und dass der eigentliche Kern der Socialdemokratie ein bedeutend kleinerer ist, als ihre umhüllende Schale, darf man wohl hoffen. Der Minister Herrfurth bemerkte in der Reichstagssitzung vom 25. (13.) Jan. dieses Jahres, dass die soc.-demokratischen Abgeordneten sehr mit Unrecht als «Vertreter der arbeitenden Klassen» sich hinstellten, denn, sagte er, «nicht die politisch gebildeten, denkenden, selbstbewussten Elemente der Arbeiter vertreten Sie, sondern die verhetzten, hetzenden und unzufriedenen Elemente aller Stände.» (Zuruf: Sehr richtig!) «Sie sind,» fügte der Redner hinzu, «nicht Vertreter der deutschen Arbeiter, sondern höchstens Vertreter desjenigen Theiles der Arbeiter, der nicht arbeiten will.» (Lebhafter Beifall.) Darauf antwortete Liebknecht folgendermassen: «Für das Wort, unsere Anhänger seien «Bummler», danken wir Ihnen — das Wort wird uns als Wahlparole dienen, in allen unseren Versammlungen werden wir es den Leuten zu hören geben, dass die Regierung alle, die im Klassenkampf mit uns gehen, für arbeitscheue Individuen hält! Man bedenke doch, dass der Mensch keine Maschine ist, dass zur Arbeit auf geistigen Gebieten auch Geist gehört. Bei uns ist Idealismus, in der studirenden Jugend haben wir einen Geist krassen Streberthums und krasser Rohheit, wie er seit dem 30jährigen Kriege nicht bestand — dass nicht ganz Deutschland von diesen materiellen Tendenzen durchtränkt ist, danken Sie der Socialdemokratie.» Eine Kritik dieser letzten Worte ist überflüssig. Drei Tage darauf nahm in der That eine in Berlin abgehaltene socialdemokratische Versammlung «eine pathetische Resolution gegen die Schlussworte des Herrn Herrfurth» an. Dass Letzterer allerdings einen «unpräcisen Ausdruck» gebraucht, giebt die «National-Zeitung» mit Recht zu, bemerkt aber in Bezug auf den von socialdemokratischer Seite damit getriebenen Misbrauch: «Dieses Gebahren beweist nur — was freilich keines Beweises bedarf — dass den Herren Liebknecht und Genossen jedes Mittel zur Verhetzung der Massen recht ist.»¹ Daher darf es manchem einfachen Arbeiter nicht zu schwer zur Last gelegt werden, wenn er sich blenden lässt. Glaubt doch der Mann des Umsturzes sein Ziel leichter zu erreichen, wenn er sich in den Mantel des Vorkämpfers für das wahre Menschenwohl kleidet und, inwendig ein reissender Wolf, dem Unbefangenen in Schafskleidern sich naht.

¹ «Nat.-Ztg.» Nr. 62, 29. Jan. 1890, Morgen-Ausgabe.

Aber seine Raubthiernatur bleibt dieselbe. Darf man die schrecklichen Thaten eines Hödel und Dr. Nobiling, die mit Buchstaben des Feuers auf den Tafeln der deutschen Geschichte verzeichnet sind, vielleicht auch nicht unmittelbar mit der Socialdemokratie in Verbindung bringen, so wird doch ein solches Feuer der Verschwörung auch auf dem Heerde der Socialdemokratie genährt. Es glimmt im Verstohlenen fort. Die «Dynamiterei» nennt Schäffle die Kundgebung jedes Socialdemokraten der That gegen die Socialdemokratie des Stimmzettels . . . die Spitze der Ueberhebung des Individuums . . . die zum Wahn getriebene Auflehnung des und jedes einzelnen Subjectes gegen die Gemeinschaft und die Volksgeschichte, kurz, Individualismus in der höchsten Potenz.» — Besonders im internationalen Charakter der extrem-socialistischen Mächte offenbart sich, wie wir gesehen haben, dieser krasse Individualismus. Denken wir zurück an die Zeiten der «Internationale», an jene wüsten Zusammenkünfte, auf denen Deutsche und Russen, Franzosen, Engländer und Italiener im Fanatismus der Gleichmacherei fraternisirten — gebildete Stimmführer und unbewusst geschobene Massen des Proletariats — so tritt besonders deutlich hervor, dass weder die Liebe zur Nation, noch der Eifer um die Menschheit es sind, die sich in diesen Bestrebungen spiegeln; es ist der Götze des eigenen «souveränen Ich» in seinem Grössenwahn.

Der internationale Zusammenhang der Socialdemokraten hat sich ja auch in den letzten Tagen wiederum gezeigt. Die Kundgebungen des 1. Mai, an sich zwar eine recht harmlose Demonstration, sind doch ein beredter Ausdruck des in der Arbeiterklasse vorhandenen Bewusstseins der Verbindung und Interessengemeinschaft. Die Organisation des vierten Standes zu einer geschlossenen Macht festigt sich, und der Culturboden erzittert unter dem «dröhnenden Tritt der Arbeiterbataillone». So haben sich denn auch die Staaten zu einer gemeinsamen Bekämpfung des gemeinsamen Feindes entschlossen. Die Berliner Conferenz ist recht eigentlich als Anknüpfung eines internationalen Bundes des wahren Socialismus gegen die international verbündete Socialdemokratie zu betrachten.

Wenn diese Zeilen gedruckt sind, ist vielleicht durch neuen Stoff das ungeheure Thema wiederum erweitert, das wir hier mehr berührt, als erörtert haben. So meldet z. B. eine parlamentarische Correspondenz, dass auf deutschem Gebiete ein «socialdemokratischer Partei-Congress» vorbereitet werde. In Versammlungen und in der Presse spielt sich der Tageskampf ab. Die Zeitungen (auch die

aus früheren Jahrgängen) sind eine Hauptorientierungsquelle über den Verlauf dieser Vorgänge. Täglich wächst das Material, welches der auf dem Gebiete des Socialismus schriftstellerisch Arbeitende zu verwerthen bemüht sein muss. Mitten in das wogende Getriebe heisser socialer Kämpfe blicken wir jeden Morgen, an dem wir die Zeitung zur Hand nehmen, hinein. Es ist ein gewaltiges Ringen um grosse Probleme.

Unter diesen in ewigem Wechsel begriffenen Ereignissen der Zeit, in einem Meere variabler Erscheinungen haben wir an der Hand bedeutender Denker den constanten Strömungen der Idee nachzuspüren versucht. Denn, ob bewusst oder unbewusst, diese subjectiven Ideen sind die eigentlichen Kräfte, welche den Schauplatz der objectiven socialen Welt mit thatsächlichen Phänomenen bevölkern, mit Phänomenen, die vom denkenden Menschen historisch und philosophisch, d. h. in ihrem ewigen Flusse und in ihrem unveränderten Kerne erfasst und gewerthet sein wollen. Der betrachtende und der handelnde Volkswirth haben gleicherweise nach den inneren Gründen und Kräften zu fragen, welche das Gemeinschaftsleben treiben. Nur dann wird es möglich sein, dem Gewichte das Gegenwicht zu bieten, um so in der Waagschale des Gesellschaftskörpers das Gleichgewicht zu erhalten. Das geschieht freilich nicht durch Reflexionen und Theorien, sondern durch die lebendige That; aber die hohe Wissenschaft vom Wirtschaftsleben der Völker und Staaten weist dieser That das Ziel.

Als Gegengewicht gegen den Feind der Socialdemokratie erscheint der wahre Socialismus. In Reaction gegen die ausgearteten mittelalterlichen Gemeinschaftsformen, gegen abgelebte Zünfte und einen starrabsolutistischen Staat ist der Liberalismus, und ist darauf, als dieser sein Ziel verfehlte, sein *«frère cadet»*, die Socialdemokratie, ins Leben getreten; beide sind «geboren aus der gemeinsamen kritischen Auflehnung des Individuums gegen die nicht mehr haltbare positive Gesellschaftsordnung des Mittelalters und des Absolutismus» (Schäffle). Dieser Individualismus hat sociale Formen zerstört, ohne neue Formen an die Stelle zu setzen. Und durch die Auflösung alter Gemeinschaftsordnungen, durch den Atomismus der modernen Gesellschaft ist dann die Socialdemokratie grossgezogen worden, denn der Atomismus erzeugt immer Materialismus und Egoismus. Der Einzelne ist dann heute nicht mehr, wie früher, in corporativer Weise dem Ganzen eingegliedert. Darum denkt er auch nicht an das

Ganze, sondern nur an sich selbst. Er verschwindet als Tropfen im Meer. Das einzige Heilmittel gegen diese Zersetztheit der Gesellschaft ist ein vertieftes Gemeinschaftsbewusstsein, das in der organischen Eingliederung des Einzelnen in die innerhalb des Staates bestehenden oder noch zu schaffenden Gemeinschaftsformen, Familie, Gemeinde, Berufsgenossenschaft, Corporationen und Vereine aller Art, seinen Ausdruck findet¹. Das Solidaritätsprincip ist auf der ganzen Linie zu betonen. Darum wurde vor Allem die Aufgabe des Staates auf diesem Gebiete beleuchtet. Aber auch an die Pflichten der Gesellschaft ist zu erinnern. Die Besitzenden und die Nichtbesitzenden haben von sich aus das Ihrige zu thun. In Bezug auf Letztere ist die «Herausentwicklung einer selbständigen Arbeiterpartei», d. h. eine gesunde Selbstvertretung und Selbsthilfe des lohnarbeitenden Standes, der sich dadurch von dem verderblichen Einflusse socialdemokratischer Wähler befreien würde, sehr zu wünschen. An den Arbeitern liegt es ferner, unberechtigte Wünsche aufzugeben und frivole Strikes nicht zu unterstützen. — Noch nachdrücklicher sind die Pflichten der social höherstehenden, besitzenden und gebildeten Schichten zu betonen, deren Würde es mehr entspräche, sich selbst zu kritisiren und zu reformiren, als sich von den Führern der Massen herbe Worte des Vorwurfs entgegenschleudern zu lassen, die leider keine blossen Verleumdungen sind. Specielle Aufgaben, die ihnen schon das Gebot der Selbsterhaltung dictirt, erwachsen in gegenwärtigen Zeiten den Grossindustriellen, denen ein Mann wie Krupp als leuchtendes Vorbild dienen kann. In der Revolution von 1789 und in den Zeiten der Abschaffung der Frohnde &c. hat die Grundaristokratie viele ihrer alten Vorrechte geopfert. Zu ihrem eigenen Heile ist es gewesen. Jetzt sind die Tage da, wo von den Industriellen Opfer gefordert werden. Nicht durch Aburtheilen, sondern durch wahres Verständnis und durch thätige Hilfe wird die Besserung erreicht. Entrüstung und Schmähworte sind keine Heilmittel. An diesen fehlt es zwar auf beiden Seiten nicht, wohl aber noch vielfach an dem Sinn für die gegenseitigen Pflichten. «Das gesunde Arbeitsverhältnis,» hat

¹ Vgl. v. Oettingen, a. a. O. und seine Moralstatistik. «Die historisch entwickelte, aus dem Familienboden entsprossene, rechtlich normirte gesellschaftliche Gliederung und demgemässe berufsmässige Thätigkeit der Einzelnen, als sittlicher Persönlichkeiten», an Stelle der vom radicalen Socialisten gewollten «unterschiedslosen Gleichheit und abstracten Verselbständigung der Individuen» hat v. Oettingen durchgehends in schöner Weise betont.

Schmoller gesagt, «muss, ohne auf die Freiheit der Verträge zu verzichten, die menschlich-sittliche Rücksichtnahme der arbeitstheilig Zusammengehörenden und für einander Thätigen steigern zu Sitten und Einrichtungen ausgebildeter Art.»

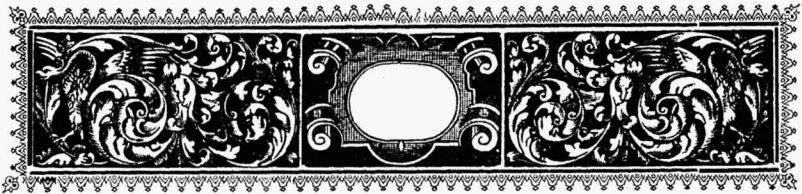
Kein Gegenstand ist so geeignet, die Centnerlast der eigenen Verantwortlichkeit dem Höherstehenden auf die Seele zu wälzen, wie die Betrachtung der Schäden der Gesamtheit. Wir sind Glieder eines Ganzen. Und darum gilt hier das Wort: Welchem viel befohlen ist — sei es an materiellen oder an geistigen Gütern — von dem wird man viel fordern. Betrachten wir die Wunden des Gesellschaftskörpers — und eine solche offene Wunde ist die Socialdemokratie in ihren Ursachen und Zielen — unter einem anderen Gesichtspunkte, so dürfen wir es nicht wagen, uns nach dem Namen Dessen zu nennen, der mit den Zöllnern und Sündern zu Tische sass und die Ehebrecherin nicht von sich stiess, der seinem Verräther die Füsse wusch und für die bat, so ihn zu Tode marterten. «Was ihr nicht gethan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht gethan.» — In diesem Geiste lebendigen, praktischen Christenthums gelte als Richtschnur für das Verhalten der gebildeten und besitzenden Klassen gegenüber der socialen Frage das Wort unseres Hamilkar von Fölckersahm: «Nicht die Rechte, welche Jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Werth.»

Dieses Pflichtgefühl ist in der deutschen Rasse immer mächtig gewesen, und wir bewahren uns den idealen Glauben, dass dieses Pflichtgefühl, Kants kategorischer Imperativus, auch in Zukunft über alle «Neidinge» den Sieg behalten wird, den Glauben, dass die Kräfte des Lichts stärker sind als die der Nacht, die Kräfte des Werdens und Schaffens mächtiger als die der Zerstörung. Dieser Glaube ist in Zeiten der Noth ein' gute Wehr und Waffen. Er ist es, der die Welt überwindet.

R i g a , Ende April 1890.

B. v. S.





Notizen.

Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat.
Bearbeitet von A. Hasselblatt (Dorpat) und Dr. G. Otto
(Mitau). Dorpat. Verlag von C. Mattiesen. 1889. 8°. VIII und
1007 S.

Nur Feier des 50jährigen Bestehens unserer Landesuniversität i. J. 1852 wurde zum ersten Male ein *Album Academicum* herausgegeben, dessen letzte Ausgabe i. J. 1867 erschien. Seitdem ist nun wieder fast ein Vierteljahrhundert vergangen, in dessen Verlaufe «sich die Familie der Commilitonen der *alma mater Dorpatensis* immer weiter verzweigt» hat, während andererseits auch Nachträge und Ergänzungen des in den früheren Ausgaben gebrachten biographischen Materials wünschenswerth erschienen. Die grosse und ausserordentlich verdienstvolle Arbeit, welche der Herr Redacteur Cand. A. Hasselblatt in Dorpat und der Herr Dr. G. Otto in Mitau durch eine völlige Neubearbeitung des bedeutend vergrösserten Materials zu Tage gefördert haben, ist, wie es nicht anders sein konnte, von den ehemaligen und gegenwärtigen Jüngern unserer Hochschule mit lebhafter Freude begrüsst worden und hat einem vielerseits gefühlten Bedürfnisse entsprochen. Sind doch Alle, die das Glück gehabt haben, unserer lieben Universität Dorpat anzugehören, von dem tiefen Bewusstsein durchdrungen, dass die dort empfangene wissenschaftliche Ausbildung das Fundament bildet, auf dem nicht nur ihre spätere Berufsarbeit, sondern auch der innerste, geistige Gehalt ihres Lebens ruht! Wissen sie sich doch durch unlösbare Bande mit allen denen verbunden, die im Laufe von über drei Vierteljahrhunderten an derselben frisch sprudelnden

Quelle idealen Schaffens geweiht haben, und freuen sich daher, dass dieser geistigen Gemeinschaft durch das *Album Academicum* ein Denkstein gesetzt wird! In besonderem Masse werden wahrscheinlich die älteren Commilitonen, deren Studienjahre weit zurückliegen, und die, zum Theil in der Ferne lebend, dem Zusammenhange mit ihren einstigen Zeitgenossen in Dorpat entrückt sind, die ihnen durch das neue *Album Academicum* gebotene Möglichkeit zu schätzen wissen, über den ferneren Lebenslauf manches alten Bekannten und guten Freundes Kunde zu erhalten. Das alte Dichterwort wird sich da bewahrheiten: *Olim meminisse iuvabit!*

Durchmustern wir nun den Inhalt des *Album Academicum*, so fallen freilich in intensivem Bezuge manche Lücken ins Auge. Besonders ungern vermisst der Leser die Angabe der literarischen Leistungen, wo solche zu verzeichnen wären. Eminent schätzenswerth aber bleibt die grosse Fülle des in extensiver Hinsicht zusammengetragenen Materials. Das *Album Academicum* bringt in chronologischer Folge 14331 Namen, die im Schlussindex alphabetisch an einander gereiht sind. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, wie umfangreiche, für Zwecke der Statistik verwertbare Daten in diesem vollständigen Verzeichnisse aller an unserer heimischen Hochschule von 1802—1889 Immatriculirten vergraben liegen. Wer sich die Mühe machen will, kann mit Hilfe desselben höchst interessante statistische Tabellen beispielsweise darüber anfertigen, wie viele der Immatriculirten ihr Studium zu Ende geführt, wie sie dasselbe im späteren Leben verwerthet, und wie viele von ihnen in den baltischen Provinzen, wie viele im Innern des Reiches, wie viele endlich im Auslande ihren Wirkungskreis gefunden haben; wie sich die durchschnittliche Länge der gegenwärtigen Studienzzeit für jede Disciplin im Vergleiche zu derjenigen in früheren Jahrzehnten stellt; welche Verschiebungen in der Vertheilung der Studirenden auf die einzelnen Facultäten im Laufe des Jahrhunderts sich vollzogen; in welchem Masse die verschiedenen Stände die akademische Ausbildung aufgesucht haben und A. m. Interessante Streiflichter werden, wie man voraussetzen darf, bei derartigen statistischen Untersuchungen auf den culturellen Entwicklungsgang unserer Heimatlande fallen. Im statistischen Seminar der Universität Dorpat sind unlängst Studien dieser Art betrieben worden, deren Abschluss und Veröffentlichung jedoch bedauerlicher Weise unterblieben zu sein scheint. Möge das Erscheinen des *Album Academicum* Bestrebungen der angedeuteten Richtung einen

neuen Impuls verleihen, damit das reichhaltige Material, welches dasselbe in trockener Skelettform — wie es bei einem derartigen Werke anders kaum möglich ist — bietet, dereinst in vollendet durcharbeiteter Gestalt dem Leser künftiger Zeiten ein lebendiges Bild davon vorhalte, was die Universität Dorpat nicht nur für unsere engere Heimat, sondern auch für das weite Reich, in dessen Dienst wir uns allezeit als treue Unterthanen stellen, was sie für die Wissenschaft und Menschheit überhaupt geleistet, und in welcher Weise ihre einstigen Jünger an der Pflege und Ausbildung unvergänglicher Culturgüter mitgearbeitet haben! Wir hegen die feste Hoffnung, dass es unserer theuren *alma mater* auch fürder vergönnt sein werde, diese ihre segensreichen Wirkungen in vollem Masse auszuüben. *Vivat, crescat, floreat alma mater Dorpatensis in aeternum!*

B. v. S.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 14-го Мая 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.